Glarus Süd *Kraft.*

PROTOKOLL

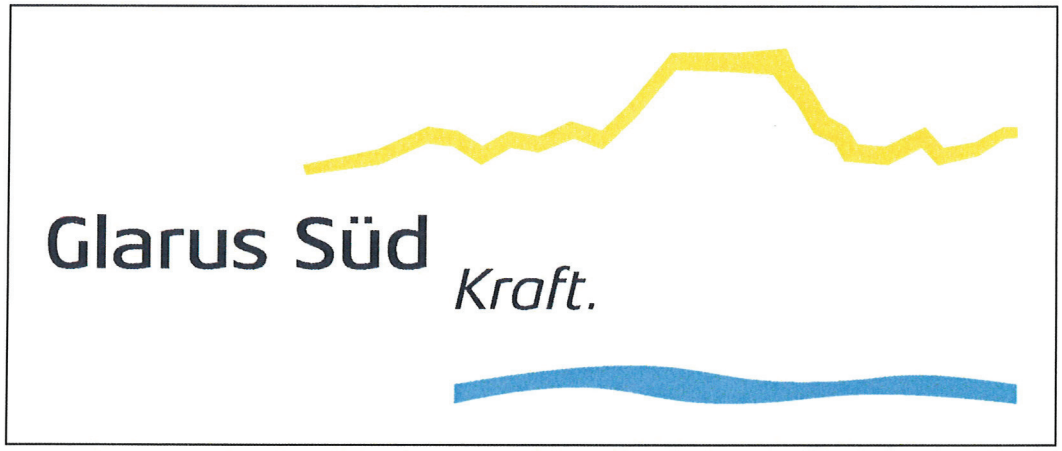

Gemeindeversammlung Glarus Süd

22. November 2014, 20.00 Uhr

Gemeindezentrum Schwanden

Teilnehmer:	345 Stimmberechtigte	
Vorsitz:	Mathias Vögeli, Gemeindepräsident Glarus Süd	
Behördenmitglieder:	Departementsvorsteher	Simone Eisenbart, Vizepräsidentin Fridolin Luchsinger Hansueli Rhyner Dr. Brigitte Weibel
	Gemeinderäte	Daniel Dobler Markus Figi Kaspar Luchsinger Christian Marti Kaspar Marti Marc Rinderer Hans-Heinrich Wichser Jakob Wohlwend Hans-Jakob Zopfi Mathias Zopfi Hanspeter Zweifel
	Gemeinderäte entschuldigt:	Keine
Protokoll:	André Pichon, Gemeindeschreiber Heidi Seibert, Gemeindeschreiberin Stv.	
Dauer:	20.00 Uhr bis 21:45Uhr	

Administratives

Zur Kontrolle der Stimmberechtigung wurde den Stimmberechtigten mit der Einladung zur Gemeindeversammlung ein Stimmrechtsausweis zugestellt, welcher zugleich als Fahrkarte für die öffentlichen Verkehrsmittel galt. Die Abstimmungen während der Versammlung erfolgten durch Hochhalten des Stimmrechtsausweises. Für das Auszählen der Abstimmungen war der Versammlungsraum in drei Sektoren mit je einem Stimmenzähler unterteilt. Das Auszählen der Stimmen war nicht erforderlich, das Stimmenverhältnis konnte vom Versammlungsleiter Mathias Vögeli bei jeder Abstimmung eindeutig abgeschätzt werden. Für Wortmeldungen aus der Versammlung stand ein separates Rednerpult zur Verfügung und für die nicht stimmberechtigten Gäste war ein separater Bereich ausgeschieden.
Der Vorsitzende stellt fest, dass die Traktandenliste mit dem Memorial und den Stimmrechtsausweisen den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt wurden. Zudem wurde die Einladung zur Gemeindeversammlung im Amtsblatt Nr. 43 und 45 publiziert. Demzufolge war die Gemeindeversammlung über die traktandierten Geschäfte beschlussfähig.

Protokoll

Das Protokoll umfasst sämtliche Wortmeldungen in zusammengefasster Form. Der Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit halber sind die Mitteilungen des Vorsitzenden wörtlich wiedergegeben.

Traktanden

1. Begrüssung und Mitteilungen

2. Budget 2015
   - Genehmigung Budget 2015
   - Genehmigung Investitionsrechnung 2015
   - Kenntnisnahme Finanzplan 2016 – 2019

3. Individuelle Lohnentwicklung
   - Antrag auf Genehmigung von 1.5% der Lohnsumme (Fr. 296'300.-)

4. Festsetzung des Steuerfusses pro 2015
   - Antrag auf Genehmigung von 63%

5. Teilrevisionen Zonenpläne
   a) Teilrevision Ortsplanung Linthal Parzelle Nr. 423
   b) Teilrevision Ortsplanung Linthal, temporäre Spezialnutzungszone
   - Antrag auf Genehmigung

6. Kommunaler Richtplan Glarus Süd
   a) Kapitel 3.4 Gebiete für die Wirtschaft und Versorgung
   b) Kapitel 4.4 Tourismus, Freizeit und Erholung
   - Antrag auf Genehmigung

7. Anträge zu Handen einer nächsten ordentlichen oder ausserordentlichen Gemeindeversammlung und Umfrage

Sprachform
Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen beziehen sich gleichermassen auf beide Geschlechter.

1. Begrüssung und Mitteilungen - durch Gemeindepräsident Mathias Vögeli

Archiv-Nummer 10.07

An der Budgetgemeinde nimmt das Budget einen zentralen Platz ein, auch dann wenn wie heute, noch weitere wichtige Vorlagen auf der Traktandenliste stehen. Zu den Details des Budgets werden im nächsten Traktandum noch zusätzliche Ausführungen gemacht.

Fätschbachfonds:
Fonds zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der früheren Gemeinden Linthal, Braunwald, Rüti, Betschwanden und Diesbach - ehemaliges Versorgungsgebiet des EW Linthal (Fätschbachfonds). Die Energie, die der Gemeinde zu Vorzugskonditionen aus den „Fätschbachverträgen" zusteht, geht an die tbgs, welche die Gemeinde dafür entschädigen. Für die Jahre 2015 – 2019 wird die Vorzugsenergie mit Fr. 250'000.- pro Jahr entschädigt. Für 2020 – 2024 wird der Betrag neu festgesetzt. Die Entschädigung bewegt sich auch in den Folgejahren in der Bandbreite zwischen Fr. 150'000.- und im Maximum Fr. 350'000.-. Gemeinderat und VK tbgs verhandeln die Entschädigung jeweils für fünf Jahre unter Berücksichtigung der Entwicklung der Strompreise. Im Memorial für die GV im letzten Juni informierte der Gemeinderat, dass diese Mittel in einen Fonds eingelegt werden. Zwischenzeitlich hat der GR das Fondsreglement genehmigt, es stellt sicher, dass der wirtschaftliche Sondervorteil, der ursprünglich mit dem Werk verbundenen Region, auch in den Strukturen von Glarus Süd zu Teil wird. Eine Weitergabe dieses Sondervorteils in Form einer unterschiedlichen Tarifgestaltung innerhalb des Netzgebietes der tbgs wäre nach heutiger Gesetzgebung rechtlich nicht zulässig. Die bis 2029 gültigen Verträge mit der Axpo sehen diese Sonderregelung für die Dörfer Linthal, Braunwald, Rüti, Betschwanden und Diesbach vor (ehem. Versorgungsgebiet des EW Linthal). Das Fondsreglement legt fest, wie diese finanziellen Mittel eingesetzt werden müssen. So bezweckt der Fonds „die Mitwirkung bei der Finanzierung von Vorhaben und Projekten, von welchen eine im öffentlichen Interesse liegende, nachhaltige Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung des früheren Versorgungsgebietes des ehemaligen Elektrizitätswerks Linthal zu erwarten ist". Folgende Beispiele werden im Reglement genannt:

- Aufbau neuer Industrien und Wirtschaftszweige, auch durch Umwandlung bestehender;
- Einrichtung neuartiger oder Erhalt bestehender Gewerbe, wenn sie für die Bevölkerung unentbehrlich sind;
- Massnahmen aller Art, welche das Gebiet Linthal – Diesbach allgemein als Wirtschaftsstandort stärken oder als Wohnort attraktiver machen; darunter fallen namentlich auch Massnahmen zur Förderung des Tourismus."

Die Einlage und Entnahme aus dem Fonds erfolgt mit dem Budget und ist dadurch transparent und für den Stimmbürger nachvollziehbar. Die Einlage für 2015 beträgt wie bereits erwähnt Fr. 250'000.- (siehe S. 46 Bericht zum Budget) und die Entnahme beläuft sich auf Fr. 135'000.- (siehe S. 49)
Die Entnahmen aus dem Fonds entlasten die Erfolgsrechnung in der Höhe der getätigten Ausgaben und werden im Anhang zur Jahresrechnung jeweils offengelegt.

Schule:
Mitwirkungsprozess „Zukunft Schulen Glarus Süd". Am 25. September 2014 fand der erste Workshop zur Zukunft der Schulen Glarus Süd statt. Die Veranstaltung war öffentlich. In verschiedenen Arbeitsgruppen wurden Ideen für die zukünftige Gestaltung der Glarus Süd Schulen diskutiert. Die Arbeitsgruppen stellten zudem fest, für welche Themen noch Informationen aufbereitet werden sollten, damit die weitere Bearbeitung dieser Bereiche möglich ist. Am 19. Februar 2015 wird der zweite Workshop stattfinden. Die Gemeinde informiert rechtzeitig über die Details dieser Veranstaltung, zu der auch wieder neue Mitglieder willkommen sind.

Neubau Turnhalle:
Eine gute Nachricht für die Schule und besonders für den Standort Linthal war es, dass die Turnhalle Linthal im August 2014 – rechtzeitig zu Beginn des neuen Schuljahres – fertiggestellt werden konnte und für den Turnunterricht zur Verfügung stand. Anlässlich des Tages der offenen Türe hatte die Bevölkerung die Möglichkeit, sich von den Vorzügen des Neubaus zu überzeugen. Wir freuen uns, mitteilen zu können, dass die Patenschaft für Berggemeinden bereits Spendengelder im Umfang von Fr. 208'000.- für die Turnhalle gesammelt hat und der Gemeinde zukommen lässt. Für diesen Beitrag danken wir den Spenderinnen und Spendern sowie der Patenschaft für Berggemeinden als Vermittlerin ganz herzlich.

Strassenkorporationen:
Innerhalb des Baugebiets ist die Gemeinde für den Unterhalt der Strassen zuständig. Wenn eine Strasse innerhalb des Baugebietes im Eigentum von Privaten ist, wird dieser Sachverhalt speziell behandelt. Mit der Wegkorporation Braunwald, der Strassen- und Wegkorporation Weissenberge und der Melioration Elm wurden die Details besprochen und die Gemeinde hat die Unterhaltsarbeiten innerhalb des Baugebiets per 01.01.2014 übernommen. Diese Korporationen bleiben weiterhin bestehen. Die Mitglieder wurden an den Korporationsversammlungen entsprechend informiert.
In einem nächsten Schritt werden nun die Privatstrassen innerhalb des Baugebiets überprüft. Mit den einzelnen Eigentümern wird schriftlich Kontakt aufgenommen. Die Übernahme einer Privatstrasse erfolgt unter der Berücksichtigung bestimmter Kriterien bzgl. des Zustandes einer Strasse, die vorgängig erfüllt sein müssen.

Bäche- und Runsenkorporationen:
Nachdem die Landsgemeinde 2014 die Änderung des EG ZGB beschlossen hatte, sind die Arbeiten zur Klärung der weiteren Schritte in Sachen Bach- und Runsenkorporationen aufgenommen worden. Die Gemeindeversammlung vom 23.11.2012 hat im Grundsatz ein Perimeterverfahren mit einfacher Abstufung beschlossen. Um dies umzusetzen wurden notwendige rechtliche Abklärungen in Auftrag gegeben und es werden in Kürze konkrete Resultate vorliegen. Die Thematik ist aber sehr komplex und eine Lösung nimmt weitere Zeit in Anspruch. Der Gemeinderat ist daran interessiert, dass auch da innerhalb des gesamten Gemeindegebietes gleiche Rechte und Pflichten vorherrschen und hofft, noch im 2015 eine definitive Lösung präsentieren zu können. Die bestehenden Korporationen werden noch um etwas Geduld gebeten. Welche Formen zukünftig zum Tragen kommen, ist noch offen. Deshalb wäre es zurzeit sehr ungünstig, wenn Anträge zur Auflösung von bestehenden Korporationen gestellt würden.

Kurtaxenanpassung per 1. Januar 2015:
Die Tourismusstrukturen von Glarus Süd wurden per 1. Januar 2011 mit einem Kurtaxenreglement inkl. Tarifanhang und Leistungsvereinbarungen mit dem Verein Elm Ferienregion und der Braunwald Klausenpass-Tourismus AG neu geregelt. Insbesondere wurden der Einzug und die Verwendung der Kurtaxen diesen beiden Organisationen übertragen. Die kantonale Tourismusstrategie legt für die Jahre 2012 - 2015 das Schwergewicht auf die Produktentwicklung und die Qualitätsförderung. Die Marktbearbeitung hingegen wird den Gemeinden und Destinationen zugewiesen. Dem Kanton stehen derzeit pro Jahr Fr. 500'000.- für die direkte Unterstützung des Tourismus über den Tourismusfonds zur Verfügung. Der Landrat hat – vorerst für die Jahre 2012 und 2013 – zusätzlich Fr. 100'000.- pro Jahr für das Produktemanagement bewilligt. Aufgrund eines ausführlichen Wirksamkeitsberichtes wurde dieser Betrag durch den Landrat für weitere zwei Jahre, für 2014 und 2015, gesprochen. Dies jedoch unter der Bedingung, dass die Destinationen (Tourismusorganisationen/ Gemeinden) Geldmittel für die Gemeinsame Vermarktung poolen. Als Minimalbetrag konnte man sich auf Fr. 150'000.- einigen. Dieses kantonale Mittelpooling bedeutet, dass Elm Ferienregion und Braunwald Klausenpass-Tourismus AG für die Jahre 2015 und 2016 je Fr. 44'000.- für die kantonale Tourismusvermarktung abliefern müssen. Aus diesem Grunde werden die Kurtaxen per 1. Januar 2015 um rund 15% angehoben. Die angepassten Kurtaxen bewegen sich immer noch unter den vom Kanton in der Tourismusverordnung festgelegten Grenzwerten.

Meldungen zum Wirtschaftsstandort Glarus Süd:
Die Information, die **Electrolux in Schwanden** werde geschlossen, war für die Gemeinde ein harter Schlag. Der Verlust von 120 Arbeitsplätzen wiegt schwer. Viele persönliche Schicksale sind mit diesem Entscheid verbunden, was uns sehr betroffen und zeitweise ratlos macht. Derzeit führt die Electrolux das Konsultationsverfahren durch. Wenn dieses Verfahren abgeschlossen ist, wird der Gemeinderat das weitere Vorgehen und die Möglichkeiten mit der Electrolux und dem Kanton besprechen.
Es gibt aber auch positive Meldungen vom Wirtschafts- und Arbeitsstandort Glarus Süd zu berichten. Im September feierte die **Weseta AG** ihr 150jähriges Bestehen. Das Unternehmen durchlebte und erlebt sicherlich bewegte Zeiten in einem hart umkämpften Wirtschaftszweig. Firmengeschichten wie diejenige der Weseta geben zu berechtigter Hoffnung Anlass, dass Unternehmen am Wirtschaftsstandort Glarnerland mit Unternehmergeist, Innovation und hochwertigen Produkten in einem harten Konkurrenzkampf bestehen und sich laufend weiterentwickeln können.
Die **Schätti AG** Metallwarenfabrik aus Schwanden wurde anlässlich des „15. Designers' Saturday" mit dem Gold Award ausgezeichnet. Die Unternehmung erhielt diese Auszeichnung für die Inszenierung der Kollektion Schätti-Leuchten. Auch das ein Zeichen dafür, dass die Unternehmen in Glarus Süd im Wettbewerb bestehen können.
In einem Interview im FRIDOLIN vom 16. Oktober sagte der **Unternehmer Hans-Peter Keller**, das Projekt Waldhaus in Braunwald entwickle sich prächtig. Nach nur sechs Monaten hätte bereits die Hälfte der Wohnungen verkauft werden können. Wir werten auch das als Zeichen einer positiven Entwicklung.
Zuversichtlich stimmt uns, dass die **Armee** vorsieht, im Verlaufe der nächsten Jahre verschiedene Investitionsvorhaben im Sernftal umsetzen. Diese dürften den Waffenplatz in Wichlen und die Truppenlager in Elm und Matt längerfristig als wichtige Standorte für die Armee festigen.
Im August feierte die **Axpo** ihr 100jähriges Bestehen. Die Bevölkerung von Glarus Süd erhielt anlässlich der Feierlichkeiten die Möglichkeit, das Kraftwerk Linthal 2015 zu

besichtigen. Von diesem Angebot wurde rege Gebrauch gemacht und sicherlich hat sich der Besuch in Linthal für die meisten gelohnt. Der Gemeinderat möchte nun, dass auch Touristen in den Genuss kommen, Teile dieses imposanten Bauwerkes zu besichtigen. Wir stehen in diesem Zusammenhang in Kontakt mit der Regierung und werden uns nach Kräften dafür einsetzen, dass das Bauwerk Linthal 2015 auch nach Abschluss der Bautätigkeit ein Magnet für Besucher wird.

Ehrungen und Feiern:
Der erste Kulturpreisträger von Glarus Süd war bereits an der Frühlingsgemeinde in der Person von Jakob Strebi, welcher für sein grosses Wirken im Bereich der Musik und speziell auch der Orgelmusik ausgezeichnet wurde, bekannt. Vorgesehen für die Übergabe und Laudatio war der Anlass Glarus Süd trifft sich. Da der Geehrte an diesem Datum nicht abkömmlich war, fand die Übergabe am Sonntag, 14. September 2014 in einem sehr würdigen Rahmen im Hänggiturm Mühleareal Schwanden statt. Jakob Strebi wird nochmals herzlich zu dieser verdienten Auszeichnung gratuliert.

Am 26. September 2014 fand mit rund 20 Jungbürgerinnen und Jungbürger die Jungbürgerfeier im Plattenberg in Engi statt. Es freut den Gemeindepräsidenten, wenn junge Bürgerinnen und Bürger auch in Zukunft am Geschehen teilnehmen.

Personelle Veränderungen:
Am 17.10.2014 teilte **Departementsvorsteherin Simone Eisenbart** mit, dass sie per Ende Januar 2015 aus privaten Gründen von ihrem Amt zurücktreten werde. Simone Eisenbart wurde bei den Gemeinderatswahlen 2009 und 2014 mit dem jeweils besten Resultat gewählt, was ihr zweimal das Amt der Vizepräsidentin bescherte. Simone Eisenbart engagierte sich in hohem Masse für die Gemeinde Glarus Süd und glaubt an die Vorteile der grossräumigen Strukturen und an eine gute Zukunft für diese Gemeinde. Im Namen des Gemeinderates dankt der Gemeindepräsident Simone Eisenbart für ihre Arbeit, ihren Enthusiasmus und ihre Beharrlichkeit. Der Gemeinderat wünscht ihr für ihre Zukunft beste Gesundheit und viel Freude und Befriedigung in künftigen neuen Aufgaben, die sie mit derselben Überzeugung anpacken wird, wie sie ihre Arbeit für Glarus Süd geleistet hat.
Felix Zweifel war der erste Hauptabteilungsleiter im Departement Sicherheit und Freizeit und hat zusammen mit den Verantwortlichen des Departements und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das Einwohneramt aufgebaut. Felix Zweifel wird Ende März 2015 in den wohlverdienten Ruhestand übertreten. Der Gemeinderat dankt Felix Zweifel herzlich für sein Engagement und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute. Anfangs 2015 tritt Werner Rhyner aus Luchsingen die Nachfolge von Felix Zweifel an. Um einen reibungslosen Übergang sicherzustellen, wird Felix Zweifel seinen Nachfolger während knapp zwei Monaten einarbeiten. Wir wünschen Werner Rhyner viel Erfolg und Befriedigung bei seiner neuen Tätigkeit.
Seit Februar 2014 werden ausgewählte Arbeiten im Bereich Standortförderung im Mandatsverhältnis durch **Urs Keiser** ausgeführt. Das Mandat wurde ursprünglich für rund ein Jahr bis Ende 2014 befristet. Im Zuge des Budgetprozesses beschloss der Gemeinderat, das Mandat mit Urs Keiser für ein Jahr bis am 31.12.2015 zu verlängern. Gleichzeitig beauftragte der Gemeinderat das Departement Wirtschaft und Finanzen, bis im Frühling 2015 einen Vorschlag auszuarbeiten, wie die Standortförderung ab 2016 organisiert und in die Organisation der Verwaltung eingegliedert werden soll.

Abschied von This Jenny
Heute Nachmittag musste von alt Ständerat This Jenny Abschied genommen werden. This Jenny wuchs in Sool auf. Er vertrat die Wahlgemeinde Glarus 20 Jahre im Landrat und den Kanton von 1998 bis 2014 im Ständerat. 12 Jahre präsidierte er die SVP des Kantons Glarus und war zudem von 1986 bis 2000 Gemeinderat von Glarus. Im Februar 2014 trat er aus gesundheitlichen Gründen von allen Ämtern zurück. Wir haben mit This Jenny einen grossen Unternehmer, eine schillernde Persönlichkeit, einen herausragenden und allseits geschätzten Politiker und einen echten Kameraden verloren. Wir werden This Jenny in ehrender Erinnerung behalten.
Ende der Mitteilungen

Der Gemeindepräsident orientiert, dass sich einige Stimmbürger für die heutige Versammlung entschuldigt haben und stellt die vorliegende Traktandenliste zur Diskussion, worauf keine Einwände erhoben werden.

Folgende **Stimmenzähler** sind anwesend:

Helmut Meesters, Sektor 1
Cyrill Cornelli, Sektor 2
Brigitte Luchsinger, Sektor 3 und Podium

Archiv-Nummer
10.07

2. Budget 2015
- Genehmigung Budget 2015
- Genehmigung Investitionsrechnung 2015
- Kenntnisnahme Finanzplan 2016 - 2019

Die Unterlagen zum Budget 2015 mit Investitionsrechnung und Finanzplan entsprechen den Unterlagen im Memorial auf den Seiten 53 – 70.

2.1 Bericht des Gemeinderates zum Budget 2015
In den Richtlinien zum Budget 2015 hat der Gemeinderat folgende Zielsetzungen festgelegt:

Die finanzielle Situation und Zielsetzung Budget 2015
Grundlagen: Operatives Ergebnis 2011 bis 2013

	Re 2011	Re 2012	Re 2013	Budget 2014	Budget 2015
Operatives Ergebnis	-3'284'000	-3'535'000	-2'501'000	- 2'320'000	-1'900'000
Nettoinvestitionen	4'490'000	3'643'000	6'564'000	8'880'000	8'000'000

Anpassung der Lohnsumme (Art. 6 Besoldungsverordnung)
Der Gemeinderat setzt jährlich mit dem Budget die Lohnsumme aufgrund des Indexanstiegs bei den Lebenshaltungskosten, des wirtschaftlichen Umfeldes sowie der finanziellen Lage der Gemeinde fest. Die Personalvertretung muss in die Lohnverhandlungen miteinbezogen werden. Der Gemeinderat bestimmt das Verhältnis zwischen genereller und individueller Lohnanpassung.
Für das Budget 2015 beantragt der Gemeinderat eine Lohnanpassung von 1.5% der Lohnsumme.

Neue Stellen / Änderung von Anstellungsprozenten
Sämtliche Anträge zu Änderung im Stellenetat (Anpassung der Stellenprozente) sowie die Schaffung von neuen Stellen sind in Zusammenarbeit mit dem Personaldienst dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

Mit dem vorliegenden Budget 2015 hat der Gemeinderat die Zielsetzungen erreicht, welche er sich gesetzt hatte. Der Gemeinderat ist sich jedoch bewusst, dass diese Anstrengungen noch nicht ausreichen werden, um mittelfristig eine ausgeglichene Rechnung zu erreichen.

Aufgrund der ungünstigen finanziellen Prognosen für das Budget 2015 und des Finanz- und Aufgabenplans 2016 – 2019 hat der Gemeinderat beschlossen eine Effektivitäts- und Effizienzanalyse durchzuführen. Dabei ist eine externe Begleitung vorgesehen. Das Ziel der Analyse besteht darin, dass die Verwaltung der Gemeinde unter folgenden Aspekten überprüft wird:

- Effektivität der Aufgabe (Notwendigkeit, Zweckmässigkeit)
- Effizienz der Aufgabenerfüllung (Ablauforganisation) und des Einsatzes von finanziellen, personellen und sachbezogenen Mitteln im Verhältnis zu den zu erfüllenden Aufgaben.

Das Departement Schule und Familie hat bereits im Sommer 2014 zusammen mit einer externen Begleitung mit der Effizienzanalyse begonnen. Die Resultate sind im Herbst 2014 zu erwarten.

2.2. Gesamtübersicht Budget 2015

Das Budget 2015 der Erfolgsrechnung rechnet bei einem Aufwand von Fr. 50'296'700.- und einem Ertrag von Fr. 48'926'700.- mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'370'000.- Der Abschreibungsbedarf beträgt Fr. 5'268'600.-. Bei einer Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen von Fr. 1'680'900.- wird ein Cashflow von Fr. 2'577'700.- erwartet. Bei einem Investitionsvolumen von netto Fr. 5'915'000.- beträgt der Finanzierungsfehlbetrag Fr. 3'337'300.-. Das Eigenkapital reduziert sich damit um Fr. 1'370'000.- und der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 44%.

Budget 2015

Angaben in Franken	Rechnung 2013	Budget 2014	Budget 2015
Aufwand	49'411'379	50'933'100	50'296'700
Ertrag	46'857'698	48'613'000	48'926'700
Gesamtergebnis	**-2'553'681**	**-2'320'100**	**-1'370'000**
Selbstfinanzierungsgrad	19%	7%	44%
Selbstfinanzierungsanteil	3%	2%	6%
Zinsbelastungsanteil	0.4%	1%	1%
Finanzierungsfehlbetrag	5'308'071	8'219'400	3'337'300

Selbstfinanzierungsgrad - Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil der Nettoinvestition eine öffentliche Körperschaft aus eigenen Mittel finanzieren kann. Im langfristigen Durchschnitt sollte der Selbstfinanzierungsgrad bei 100% liegen.

Selbstfinanzierungsanteil - Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann. Weniger als 10% gilt als nicht ausreichend.

Zinsbelastungsanteil - Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens" durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser ist der Handlungsspielraum. Mit gut bezeichnet werden 0% - 4%. Der Zinsertrag übersteigt damit den Zinsaufwand.

Finanzierungsfehlbetrag - Diese Kennzahl gibt an, um wie viel die Verschuldung der Gemeinde zunimmt. Die Gemeinde rechnet mit einem Fremdkapitalbedarf von Fr. 3.3 Mio. um seine Aufgaben und Investitionen zu finanzieren. Dieser Betrag muss sich die Gemeinde auf dem Kapitalmarkt beschaffen.

2.3. Gestufter Erfolgsausweis nach HRM2

Budget 2015

Angaben in Franken	Rechnung 2013	Budget 2014	Budget 2015
Aufwand	49'411'379	50'933'100	50'296'700
Ertrag	46'857'698	48'613'000	48'926'700
Gesamtergebnis	**-2'553'681**	**-2'320'100**	**-1'370'000**
Operatives Ergebnis	-2'501'550	-3'220'100	-1'997'000
Nettoinvestitionen	6'564'549	8'880'000	5'915'000

a. Personalaufwand (30)

Der Personalaufwand reduziert sich im Vergleich zum Budget 2014 um Fr. 1'739'600.- und ist auch im Vergleich zur Jahresrechnung 2013 um Fr. 589'100.- tiefer.

Lohnsummen im Vergleich (Mio. CHF)

Gemeinde	R 2011	R 2012	R 2013	Bu 2014	Bu 2015
Glarus Nord	30.68	30.65	31.42	32.04	33.10
Glarus	23.41	24.25	24.20	24.52	25.27
Glarus Süd	21.88	22.66	21.93	23.08	21.34

Die Budgetierung und damit die Berechnung der Löhne der Lehrpersonen erfolgt (erstmals per 2014) aufgrund der tatsächlich ausbezahlten Löhne anfangs Schuljahr (August Vorjahr). Die Stellvertretungen (u.a. Krankheit, Mutterschaftsurlaube) werden pro Stufe (Kindergarten, Primarschule, Oberstufe) ins Budget eingestellt, diese sind abhängig von der Höhe der Lohnsummen. Verschiedene Anpassungen haben nun dazu geführt das die KA 3020.00 im Budget 2015 um Fr 1'161'000.- tiefer ausfallen als im Budget 2014. Dabei hat sich gezeigt, dass die Stellvertretungen im Budget 2014 massiv zu hoch budgetiert wurden. Es sind weniger Stellvertretungen angefallen als angenommen und die Lohnvergütungen durch die Ausgleichskassen und die Versicherungen (Krankheit, Militärdienst, Mutterschaft) sind höher als budgetiert. Die budgetierte Lohnsumme für die Stellvertretungen ist um Fr. 365'000.- tiefer als im Vorjahr.

Die Optimierung der Klassengrössen (Minimalklassengrösse gemäss kantonalen Vorgaben) und vor allem die sinkenden Schülerzahlen sind verantwortlich für die Reduktion von ca. 9.5% (Fr. 821'000) der Lohnsumme der Lehrpersonen. Im Detail ergibt dies: Kindergarten +5%; Primarstufe -5%; Oberstufe -17%.

Im Rahmen der jährlichen Diskussionen zur Lohnerhöhung wird ins Feld geführt, dass insbesondere junge Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter mit sehr tiefen Gehältern berücksichtigt werde sollten, sofern ihre Leistungen entsprechend überzeugend ausfallen. Ebenso stellt sich in diesem Zusammenhang immer wieder die Frage, welche Voraussetzungen erfüllt werden sollten, damit sich die Gemeinde als attraktive Arbeitgeberin positionieren kann. Dabei spielt das Lohnniveau eine nicht unerhebliche Rolle. Zudem kann das leistungsbasierte Lohnmodell nur umgesetzt werden, wenn eine individuelle Lohnentwicklung möglich ist.

Die Personalvertretung unter der Leitung von Hans Rudolf Forrer beantragte eine Lohnanpassung von 2% der Lohnsumme. Der Gemeinderat hat im Budget 2015 eine Lohnanpassung von 1.5% der Lohnsumme eingestellt.

Die Pensionskasse des Kantons Glarus hat die Gemeinde Glarus Süd über die Reduktion des Umwandlungssatzes und die Neuorganisation der Pensionskasse orientiert. Die Reduktion des Umwandlungssatzes von 6.8 auf 5.9 Prozent per 01.01.2015 hat unter unveränderten Rahmenbedingungen eine Senkung des Leistungsziels für die Altersrente von ca. 15 Prozent zur Folge. Der Stiftungsrat hat verschiedene Massnahmen geprüft, um dieser Leistungseinbusse zu begegnen. Folgende Massnahmen werden getroffen:

- Die Erhöhung der Arbeitnehmer- und Arbeitgeber-Sparbeiträge um insgesamt 1% und die Neuerhebung der Risikobeiträge sowie die Erhöhung des technischen Rücktrittsalters von 63 auf 65 Jahre.

- Die Aufwertung der Sparkapitalien älterer Versicherter zu Lasten der Pensionskasse: Bei den älteren Versicherten wird sich eine Beitragserhöhung nur noch unerheblich auswirken, sodass bei diesen Personen weitere flankierende Massnahmen notwendig sind.

Besitzstandgarantie für Personen, die kurz vor der Pensionierung stehen.

Der Stiftungsrat der Pensionskasse des Kantons Glarus empfiehlt, ab 01.01.2015 die Sparbeiträge bei allen Versicherten um 1 Prozent zu erhöhen. Für diesen Beschluss sind die neuen paritätischen Vorsorgekommissionen der angeschlossenen Arbeitgeber zuständig. Infolge der Erhöhung des Sparbeitrages entfallen auf die Gemeinde und ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer jährlich wiederkehrende Mehrkosten von insgesamt Fr. 136'100.-.

Der Vorsorgeplan ist so aufgebaut, dass 50% der Mehrkosten durch den Arbeitgeber und 50% durch den Arbeitnehmer getragen werden. Sofern der Sparbeitrag um 1% angehoben wird, trägt die Gemeinde als Arbeitgeberin die Hälfte davon.

Der Gemeinderat hat sich im Rahmen der Vorsorgelösung für die Angestellten der Gemeinde Glarus Süd im Grundsatz dafür ausgesprochen, dass die Beiträge durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu je 50 Prozent getragen werden sollen. Zwischenzeitlich wurde das Finanzierungsmodell auch bei den Lehrpersonen angepasst. Sie sind jedoch aufgrund ihres Vorsorgeplans nach wie vor besser gestellt als die Angestellten in der Verwaltung. Der Gemeinderat befürwortet die Erhöhung des Sparbeitrages um 1 Prozent, da damit und in Verbindung mit weiteren Massnahmen die Leistungseinbussen teilweise aufgefangen werden können.

Die Gemeinde Glarus Süd hat die Aufgabe zur Führung von Deutsch-Intensivklassen für alle drei Gemeinden übernommen. Die budgetierten Personalkosten für diese Kostenstelle betragen Fr. 552'700.- und sind in den Lohnkosten (30) enthalten. Zwei Drittel des Gesamtaufwandes werden jedoch durch die beiden anderen Gemeinden zurückerstattet.

b. Sach- und übriger Betriebsaufwand (31)

In dieser Sachgruppe sind enthalten: Material- und Warenaufwand, nicht aktivierbare Anlagen, Ver- und Entsorgung, Dienstleistung Dritter und Honorare, Unterhalt Mobilien, baulicher Unterhalt, Mieten, Pachten, Leasing, Benützungsgebühren, Spesenentschädigung, Wertberichtigung auf Forderungen und der übrige Betriebsaufwand. Die Details sind im Anhang unter der Position Erfolgsrechnung nach Artengliederung aufgelistet.

c. Abschreibungen (33)

Die Abschreibungen sind degressiv, richten sich nach der Nutzungsdauer und werden je nach Anlagekategorie entsprechend der Finanzhaushaltsverordnung vorgenommen. Nach HRM2 werden z.B. Gebäude mit 15%, d.h. mit einer Nutzungsdauer von 33 Jahren abgeschrieben, während Leitungsnetze und Gewässerverbauungen mit 8% und damit innert 50 Jahren abgeschrieben werden müssen. Mit der neuen Regelung fallen die Abschreibungsbeträge überall dort an, wo sie funktional und institutionell einer Kostenstelle zugeordnet werden können. Die Abschreibungen der Investitionsbeiträge erfolgen nicht unter der Sachgruppe 33 sondern unter der Sachgruppe 36 Transferaufwand.

Anlässlich der Revision der Jahresrechnung 2013 hat die Revisionsstelle BDO AG festgestellt, dass die degressiven Abschreibungssätze über den gemäss HRM2 definierten Nutzungsdauern liegen. Dies führe faktisch zu einer „zu hohen" Abschreibung, bzw. zu einer „zu hohen" Belastung des allgemeinen Haushalts. Die Abschreibungen gemäss HRM2, welche für die Gemeinden und den Kanton gelten, werden zurzeit durch Fachleute geprüft.

Die budgetierten Abschreibungen (inkl. Abschreibung der Investitionsbeiträge) betragen Fr. 5'268'600.-Sie sind damit um Fr. 1.6 Mio. höher als die getätigten Abschreibungen in der Jahresrechnung 2013. Nach der neuen Rechnungslegung nach HRM2 werden Anlagen im Bau erst dann abgeschrieben, wenn sie in Betrieb genommen werden.

Dieser Mechanismus macht es deutlich, wie wichtig eine jährlich zu überprüfende Aufgaben- und Finanzplanung bei der Investitions- und bei der Erfolgsrechnung ist.

		Abschreibungsbedarf
Jahresrechnung	2013	3'675'489
Budget	2014	3'559'400
Budget	2015	5'268'600

Das operative Ergebnis im Budget 2015 wird durch den hohen Abschreibungsbedarf von Fr. 5'268'600.- zusätzlich belastet.

d. Finanzaufwand (34)

Im Finanzaufwand enthalten sind der Zinsaufwand für alle kurz- und langfristigen Darlehen und die Zinsen für Fonds und Legate. Alle Aufwendungen (baulicher Unterhalt, Ver- und Entsorgung, Dienstleistungen Dritter etc.) für die Liegenschaften im Finanzvermögen sind ebenfalls in der Kostenart 34 eingerechnet. Ende Rechnungsjahr betragen die langfristigen Darlehen 27 Mio. Franken (darin enthalten sind Darlehen von Fr. 8'500'000.- an die Technischen Betriebe und die Altersheime von Glarus Süd). Die Verzinsung liegt durchschnittlich bei 1.99%.

e. Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (35)

Bei den Einlagen in Fonds handelt es sich einerseits um die Einnahmen aus den Baurechtszinsen von Fr. 110'000.-, welche dem Fonds für Baurechtszinsen gutgeschrieben werden und andererseits um die die Abgeltung der Vorzugsenergie (der ehemaligen Gemeinde Linthal) von Fr. 250'000.- durch die Technischen Betriebe an die Gemeinde. (Fondsverwendung siehe unter Buchstabe k Regalien und Konzessionen 41)

f. Transferaufwand (36)

Im Transferaufwand enthalten sind Ertragsanteile an Dritte, Entschädigungen an Gemeinwesen und Beiträge an Gemeinwesen und Dritte.

360	Ertragsanteile an Dritte		92'500
361	Entschädigung an Gemeinwesen		306'800
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte		3'755'900
davon			
3632	Beiträge an Abwasserverband	680'000	
3636	Beiträge an die ambulante Krankenpflege	400'000	
	Beiträge inkl. Kurtaxen an den Tourismus	765'000	
3637	Pflegefinanzierung (Beiträge an Private)	1'340'000	
	Beiträge an Denkmalschutz/Heimatschutz	110'000	
	Beiträge an unbedeckte Heimkosten	60'000	

366	Abschreibungen von Investitionsbeiträgen		331'400
36	**Total Transferaufwand**		**4'486'600**

Im Transferaufwand (36) sind mehrheitlich gesetzlich gebundene Ausgaben budgetiert.

g. Ausserordentlicher Aufwand (38)
Es wird kein ausserordentlicher Aufwand budgetiert.

h. Interne Verrechnungen (39)
Die internen Verrechnungen sind Belastungen und Gutschriften zwischen verschiedenen Dienststellen. Müssen für eine bestimmte öffentliche Aufgabe die Gesamtkosten ermittelt werden, sind die entsprechenden internen Verrechnungen vorzunehmen. Üblicherweise handelt es sich dabei um Übertragungen von Personal- und Sachaufwendungen. Da der entsprechende Ertrag auf der Kostenart 49 gebucht wird, sind die internen Verrechnungen erfolgsneutral.

i. Fiskalertrag (40)
Der Gesamtsteuerertrag betrug bis 2013 114%, davon erhielt der Kanton 54% und die Gemeinden 60%. Diese Regelung wurde für 3 Jahre an der Landsgemeinde beschlossen. Ab 2014 sind die Gemeinden frei, ihren Steuerfuss zu beschliessen. Ab 2014 reduzierte sich der kantonale Steuerfuss um 1% auf 53%, dies gab den Gemeinden die Möglichkeit für ihre Gemeinde den Steuerfuss auf 61% festzulegen, ohne das die Gesamtsteuerbelastung im Kanton erhöht wurde.

Die Gemeindeversammlung hat den Steuerfuss für das Budget 2014 auf 63% = (1% + 2%) festgelegt. Ein Steuerprozent für Glarus Süd beträgt gemäss der Steuerabrechnung ca. Fr. 353'000.-. Die steuerliche Gesamtbelastung erhöhte sich damit auf 116% (53% Kanton und 63% Gemeinde). Die effektive steuerliche Mehrbelastung beträgt damit 1.75%.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Steuerfuss auf 63% zu belassen. Im vorliegenden Budget 2015 sind die Steuererträge entsprechend berechnet worden.

Im Jahr 2013 betrugen die Einnahmen aus den Quellensteuern noch 2.26 Mio. Franken. Mehr als eine Million davon sind abgerechnete Quellensteuern aus dem Projekt Linthal 2015. Die zusätzlichen Steuereinnahmen aus der Quellenbesteuerung werden der Gemeinde nach Beendigung des Projekts fehlen.

Neben dem Fiskalertrag spielen weitere Faktoren auf der Einnahmeseite eine Rolle. Die Landsgemeinde 2010 stimmte als Folge der Gemeindestrukturreform einer grundlegenden Änderung des Steuersystems zu. Mit dem Finanzausgleich wird die unterschiedliche Steuerkraft (vgl. Tabelle) bzw. die finanzielle Leistungsfähigkeit (Ressourcenindex) der drei Gemeinden innerhalb bestimmter Bandbreiten ausgeglichen. Der Finanzausgleich unterscheidet zwischen einem Ressourcen- und einem Lastenausgleich.

A. Ressourcenausgleich
Der Ressourcenausgleich ist ein Kernelement des Finanzausgleichs. Er mildert die Unterschiede zwischen den Gemeinden, die sich aufgrund unterschiedlicher Wirtschafts- und Steuerkraft ergeben. Die ressourcenschwachen Gemeinden erhalten zusätzliche Mittel, während die übrigen Gemeinden den Ausgleich finanzieren. Der Ressourcenausgleich wird vollständig von den Gemeinden finanziert.

Ressourcenausgleich / Aufteilung Steueraufteilung / Rechnungsjahr 2013

Steuern 2013	Einwohner	Steueraufkommen 60%	Ressourcen-potential je Einwohner	Ressourcen Index %	Steuerauf-kommen 1%
GL Nord	17'093	37'278'633	3'635	98	620'000
Glarus	12'302	29'457'940	3'991	107	490'000
GL Süd	**9'899**	**20'971'986**	**3'531**	**95**	**350'000**
	39'294	87'708'559	3'720	100.0%	1'460'000

Die Berechnungen zeigen, dass Glarus Süd im 2013 einem Ressourcenindex von 95% aufweist. Die Mindestausstattung wurde auf 85% festgelegt, deshalb erfolgte im Jahr 2013 kein Ressourcenausgleich zwischen den Gemeinden.

B. Lastenausgleich

Der Kanton gewährt den Gemeinden einen finanziellen Ausgleich (vertikal).

Kriterien für den Lastenausgleich:
- Alpen 20%
- Waldfläche 20%
- Bevölkerungsdichte 60%

Der Lastenausgleich ist auf eine Million Franken (Fr. 1'000'000.-) pro Jahr festgelegt. Aufgrund der Gewichtung der genannten Kriterien entfällt auf die Gemeinde Glarus Süd einen Anteil von rund Fr. 666'000.- aus dem Lastenausgleich.

Rechnungsjahr 2013

Gemeinde	Alpen	Wald	Einwohner	Fläche	Index %	Betrag	**Total**
GL Nord	45'517	57'838	17'093	146.98		85'302	**188'657**
Glarus	26'873	34'869	12'302	103.62		83'566	**145'308**
GL Süd	127'610	107'293	9'899	430.18		431'132	**666'035**
	200'000	**200'000**	38'913	680.78	**100**	**600'000**	**1'000'000**

k. Regalien und Konzessionen (41)

Die Ertragsanteile an Wasserzinsen, Nutzungskonzessionen und Kleinhandelspatenten belaufen sich auf Fr. 2'548'000.-. Darin enthalten sind die Einnahmen aus der Abgeltung der Vorzugsenergie von Fr. 250'000.-. Diese Einnahmen werden in den Fonds für die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der früheren Gemeinden Linthal, Braunwald, Rüti, Betschwanden und Diesbach (ehemaliges Versorgungsgebiet des Elektrizitätswerks Linthal) eingelegt. Die Verwendung der Einnahmen ist in einem durch den Gemeinderat genehmigten Reglement festgehalten (siehe unter (45) Entnahmen aus Fonds).

l. Entgelte (42)

Als Entgelte sind Einnahmen für Wasser-, Abwasser- und Kehrichtgebühren, aber auch Holzverkäufe, Benützungsgebühren und Dienstleistungen budgetiert.

Budgetierte Einnahmen				Mengengebühr neu
Wasserversorgung SF	KA 4240.00	Fr.	1'740'000	Fr. 1.00/m3
Abwasserentsorgung SF	KA 4240.00	Fr.	1'636'000	Fr. 0.80/m3
Kehrichtentsorgung SF	KA 4240.00	Fr.	534'000	

Bereits beim Jahresabschluss 2013 konnte festgestellt werden, dass die Einnahmen bei der SF Wasserversorgung nicht ausreichen um langfristig eine ausgeglichene Rechnung vorlegen zu können. Bei der SF Abwasserbeseitigung hingegen kann trotz erhöhtem Abschreibungsbedarf (Investition ARA Sernftal) mittelfristig eine ausgeglichene Rechnung erreicht werden.

Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen die Mengengebühren pro m3 der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung so anzupassen, dass die Gesamtbelastung für die Bezüger nicht erhöht wird. Die Mengengebühr bei der Wasserversorgung wird um Fr. 0.20/m3 erhöht. Dies ergibt bei einem Verbrauch von ca. 601'000 m3 Mehreinnahmen von Fr. 120'000.-. Im Gegenzug reduziert sich die Mengengebühr bei der Abwasserentsorgung um Fr. 0.20/m3 auf Beginn der neuen Rechnungsperiode.

Bei den Spezialfinanzierungen SF Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Kehrichtbeseitigung wird der budgetierte Aufwandüberschuss von insgesamt Fr. 478'800.- über die Kostenart 4510 dem entsprechenden Bilanzkonto belastet.

Entnahme aus Spezialfinanzierungen (45)

Spezialfinanzierungen				Restguthaben Ende 2015
Wasserversorgung	4510	-312'600	Fr.	450'000
Abwasserentsorgung	4510	-133'100	Fr.	3'650'000
Kehrichtbeseitigung	4510	-33'100	Fr.	980'000

KST 63100 Spezialfinanzierung Wasserversorgung

	R 2012	R 2013	Bu 2014	Bu 2015
Tiefbauten	-8'174'320	-8'396'214	-9'590'000	-11'070'000
WB Tiefbauten	1'232'598	1'805'687	2'480'000	3'380'000
Anlagen im Bau	-486'513	-797'679	-780'000	-500'000
Verpflichtungskonto	1'277'436	1'057'436	755'000	450'000
Guthaben / - Verpflichtung ggü. Gemeinde	**-6'150'799**	**-6'330'770**	**-7'135'000**	**-7'740'000**
Gesamtaufwand	2'190'724	1'965'689	2'073'800	2'225'000
davon Abschreibung	752'849	726'162	682'100	980'000
Gesamtertrag	2'034'260	1'745'688	1'772'200	1'912'400
- Entnahme / Einlage in Spezialfinanzierung	**-156'463**	**-220'001**	**-301'600**	**-312'600**
Nettoinvestitionen	**617'045**	**694'462**	**1'980'000**	**1'600'000**

KST 64100 Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

	R 2012	R 2013	Bu 2014	Bu 2015
Tiefbauten	-2'896'170	-2'878'200	-4'680'000	-6'580'000
WB Tiefbauten	418'200	664'645	910'000	2'120'000
Anlagen im Bau	0	-81'685	-780'000	0
Verpflichtungskonto	3'286'400	3'493'700	3'360'000	3'650'000
Guthaben / - Verpflichtung ggü. Gemeinde	**808'430**	**1'198'460**	**-1'190'000**	**-810'000**
Gesamtaufwand	1'388'715	1'549'134	1'511'700	1'828'000
davon Abschreibung	272'503	243'728	253'200	540'000
Gesamtertrag	2'384'678	1'943'845	1'719'000	1'694'900
- Entnahme / Einlage in Spezialfinanzierung	**995'963**	**394'711**	**207'300**	**-133'100**
Nettoinvestitionen	**65'791**	**720'011**	**1'800'000**	**-30'000**

m. Finanzertrag (44)

Budgetiert wurden die Erträge aus langfristigen Finanzanlagen, alle Miet- und Pachtzinsen der Liegenschaften im Finanzvermögen sowie der Finanzertrag aus selbständigen und unselbständigen Gemeindebetrieben.

n. Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (45)

Die Entnahmen aus Fonds im Eigenkapital sind über die Erfolgsrechnung zu verbuchen und verbessern damit das Ergebnis der Erfolgsrechnung. Sie sind zu budgetieren.

Entnahme aus Fonds (45)

Fonds im Eigenkapital	Entnahme		Bestand am 31.12.2015
Allg. Schulfonds	37'000	Fr.	208'000
Kinderkrippen & Jugendfonds	54'000	Fr.	600'000
Forstreservefonds	400'000	Fr.	7'700'000
Friedhoffonds	15'000	Fr.	35'000
Wirtsch. Entwicklungsfonds	135'000	Fr.	115'000

o. Transferertrag (46)

Im Transferertrag enthalten sind Ertragsanteile von Bund und Kanton. Ebenfalls darin enthalten sind die Defizitbeiträge an die Feuerwehr, die Beiträge an die Anschaffungen der Feuerwehr sowie die Stützpunktbeiträge.

460	Anteil an kant. Motorfahrzeugsteuern		650'000
460	Anteil Grundstückgewinnsteuer		250'000
4611	Entschädigung von Kanton (Forst, AHV)		129'100
4612	Entschädigung Gemeinden (DI-Klassen)		565'000
462	Lastenausgleich		666'000
462	Finanzausgleich (über 2 Jahre)		1'160'000
463	Transfererträge		3'274'800
davon			
4630	Beiträge vom Bund	57'500	
4631	Wirtschaftsförderung	20'000	
	Beiträge an Schule (inkl. Tagesbetreuung)	299'000	

	Kulturelle Projekte	37'400	
	Zivilschutz	12'000	
	Forstwirtschaft / Waldstrassen	1'830'000	
4634	Beiträge KSV an Wasserversorgung	20'000	
	Beiträge KSV an die Feuerwehren	998'900	
46	**Total Transferertrag**		**6'698'900**

p. Ausserordentlicher Ertrag (48)
Die Entnahmen aus Vorfinanzierungen müssen nach HRM2 über den ausserordentlichen Ertrag verbucht werden. Somit ist sichergestellt, dass weder die Kennzahlen noch das operative Ergebnis beeinflusst werden und die Vergleichbarkeit zwischen den Gemeinden beeinträchtigt ist. Die Entnahme aus der Vorfinanzierung Turnhalle Linthal beträgt Fr. 627'000 und richtet sich nach der Höhe der Abschreibung. Die Entnahme aus Vorfinanzierung entlastet damit die Erfolgsrechnung um Fr. 627'000.

q. Interne Verrechnungen (49)
Erstmals per 2015 werden die Liegenschaften im Finanzvermögen intern verzinst.

2.4 Investitionsrechnung Budget 2015 / Investitionsvorhaben 2016 - 2019

Gesamthaft sieht die Investitionsrechnung 2015 Nettoinvestitionen von Fr. 5'915'000 vor. Darin enthalten sind für die Investitionen der Spezialfinanzierung Wasserversorgung von Fr. 1'600'000 und der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung von Fr. -30'000. Damit belaufen sich die Nettoinvestitionen ohne die Spezialfinanzierung auf Fr. 4'345'000. Die Investitionskosten werden nach Zwangs-, Strukturerhaltungs-, Entwicklungs- und Wunschbedarf unterschieden und sind nach dem für die Investition verantwortlichen Departement gegliedert.

Verpflichtungskredite von mehr als Fr. 500'000 erfordern eine separate Kreditvorlage, müssen im Budget eingestellt sein und von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

2.5 Kenntnisnahme Finanzplanung für die Jahre 2016 – 2019

Der Aufgaben- und Finanzplan ist vom Gemeinderat jährlich zu erstellen und der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme zu unterbreiten. Der Finanzplan dient der mittelfristigen Planung und Steuerung von Finanzen und Leistungen. Er gibt Aufschluss über die voraussichtlichen Aufgaben und Einnahmen. Der Finanzplan ist eine rollende Planung und zeigt die Finanzentwicklung auf. Er wird jährlich überprüft und kann bei veränderten politischen und finanziellen „Gegebenheiten" angepasst werden. Der Finanzplan zeigt gestützt auf den Aufgabenplan auf, welche Aufgaben und Investitionen in den nächsten Jahren geplant sind und welche Auswirkungen diese Aufgaben und Investitionen auf den Finanzhaushalt haben.

Der Finanzplan:
- verschafft einen Überblick über die mögliche, mittelfristige Entwicklung des Finanzhaushalts.
- liefert Anhaltspunkte für den Entscheid betreffend Übernahme neuer Aufgaben und Investitionen und zeigt in der Investitionsplanung den Investitionsbedarf für die kommenden Jahre auf.
- ermittelt die voraussichtliche Selbstfinanzierung und ermittelt den Finanzbedarf.
- bildet eine Beurteilungsgrundlage für die Festlegung des Steuerfusses.

- kann für die Exekutive und Verwaltung ein Führungs- und Koordinationsinstrument und für den Gemeinderat ein finanzpolitisches Orientierungsinstrument sein.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben den Gemeinderat auf Antrag der Geschäftsprüfungskommission beauftragt, im Rahmen der Finanzplanung Massnahmen auf der Aufwand- und Ertragsseite aufzuzeigen, damit mittelfristig (bis 2018) eine ausgeglichene Rechnung erreicht werden kann.

Das öffentliche Gemeinwesen kann nicht ohne greifende Führungsinstrumente effizient geführt werden. Unter Führungsinstrumenten verstehen wir verschiedene Grundlagen, die den Verantwortlichen als Basis für ihre Entscheidungsfindung dienen. Dabei zeichnen sich verschiedene Führungsinstrumente durch ihre vorerst nichtfinanziellen Aspekte aus. Sie bilden jedoch wesentliche Grundlagen der Finanzplanung. Solche Grundlagen sind zum Beispiel:

- Gemeindeleitbild
- Legislaturziele
- Nutzungs-, Raum- und Verkehrsplanungen
- Gebundene Ausgaben
- Zukünftige Investitionen und ausserordentlicher Ausgaben.

Die meisten dieser Parameter haben Einfluss auf den Finanzhaushalt der öffentlichen Gemeinwesen. Deshalb ist der Finanzplan ein unerlässliches Mittel zur Führung der Gemeinde.

2.5.1. Gesamtüberblick Budget 2014 und Finanzplanung 2016 – 2019

In der Beurteilung des Budgets durch den Gemeinderat wird aufgezeigt, dass im Zuge des Budgetprozesses bereits erhebliche Anstrengungen geleistet wurden, um den Aufwandüberschuss im Vergleich zum Budget 2014 und zur Jahresrechnung 2013 zu reduzieren.
Der Gemeinderat ist sich jedoch bewusst, dass diese Anstrengungen noch nicht ausreichen werden, um mittelfristig eine ausgeglichene Rechnung zu erreichen.

2.5.2. Finanzplanung 2016 – 2019

Der Gemeinderat Glarus Süd geht für den Finanzplan 2016 – 2019 von folgenden Annahmen aus:

- Personalaufwand: Die Lohnentwicklung beträgt 1.5% p.a.
- Steuerfuss: Steuerfuss von 63% (1% + 2%)
- Die Investitionsvorhaben beschränken sich auf das Notwendige und die bereits bewilligten Kredite.

Als Grundlage für die Finanzplanung 2016 – 2019 dienen der Massnahmenplan des Gemeinderates, die Erkenntnisse aus dem Budgetprozess 2015 und die Resultate aus der Effektivitäts- und Effizienzanalyse.

Finanzpolitische Strategie

- Die Erfolgsrechnung wird weiter entlastet. Wir konzentrieren uns dabei auf unsere Kernaufgaben, bieten gute Dienstleistungen mit einer schlanken Verwaltung.
- Die Erfolgsrechnung wird so gestaltet, dass sie einen Ertragsüberschuss und möglichst einen hohen Cash Flow (Liquidität) ausweist.

- Der Massnahmenplan und damit die Aufgabenüberprüfung in den Departementen werden weitergeführt.
- Durchführung einer Effektivitäts- und Effizienzanalyse durch externe Fachleute

Herausforderung für die Zukunft von Glarus Süd

Die Aufgaben und Finanzplanung sind eine grosse Herausforderung für den neu konstituierten Gemeinderat. Die Aussichten für die nächsten Jahre sind ohne Korrekturmassnahmen nicht zufriedenstellend. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die finanzielle Lage der Gemeinde weiterhin sehr angespannt ist.

Die Feststellung, dass mit einem Anteil von 25% am Steuerertrag die Gemeinde Glarus Süd 2/3 der Gesamtfläche des Kantons Glarus finanziert, machen den mittelfristig ausgeglichenen Haushalt zu einem äussert anspruchsvollen Ziel.

Die Abteilung Finanzverwaltung Glarus Süd gibt bei Fragen zum Budget 2015 gerne persönlich Auskunft. Die detaillierten Budgetunterlagen sind auf der Homepage www.glarus-sued.ch unter Aktuelles abrufbar oder können bei der Abteilung Finanzen unter Telefon 058 611 92 52 oder unter finanzen@glarus-sued.ch angefordert werden.

Gemeinde Glarus Süd
2.2. Budget 2015: Gesamtüberblick

	Rechnung 2012	Rechnung 2013	Budget 2014	Budget 2015
ERFOLGSRECHNUNG				
Total Aufwand	52'622'709	49'411'379	50'933'100	50'296'700
Total Ertrag	50'971'164	46'857'698	48'613'000	48'926'700
Ertragsüberschuss	-	-	-	-
Aufwandüberschuss	**1'651'545**	**2'553'681**	**2'320'100**	**1'370'000**
NETTOINVESTITIONEN				
Investitionsausgaben	6'774'432	9'564'815	14'745'000	9'565'000
Investitionseinnahmen (-)	-3'130'722	-3'000'266	-5'865'000	-3'650'000
Nettoinvestitionen	**3'643'710**	**6'564'549**	**8'880'000**	**5'915'000**
FINANZIERUNG				
Zunahme Nettoinvestitionen	3'643'710	6'564'549	8'880'000	5'915'000
Abschreibungen (-)	-3'759'970	-3'675'489	-3'559'400	-5'268'600
Aufwandüberschuss ER	1'651'545	2'553'681	2'320'100	1'370'000
Ertragsüberschuss ER	-	-	-	-
Einlagen in Fonds und SPF im EK (351,389)(-)	-1'868'626	-640'403	-310'300	-360'000
Entnahmen aus Fonds und SPF im EK (451,489)	212'863	505'734	889'000	1'680'900
Finanzierungsfehlbetrag	-	**5'308'071**	**8'219'400**	**3'337'300**
Finanzierungsüberschuss	**120'478**	-	-	-
KAPITALVERÄNDERUNG				
Finanzierungsfehlbetrag	-	5'308'071	8'219'400	3'337'300
Finanzierungsüberschuss	-120'478	-	-	-
Aktivierungen Verwaltungsvermögen	-6'774'432	-9'564'815	-14'745'000	-9'565'000
Passivierungen Verwaltungsvermögen	3'130'722	3'000'266	5'865'000	3'650'000
Passivierungen Abschreibungen	3'759'970	3'675'489	3'559'400	5'268'600
Einlagen in Fonds und SPF im EK (351,389)	1'868'626	640'403	310'300	360'000
Entnahmen aus Fonds und SPF im EK (451,489)	-212'863	-505'734	-889'000	-1'680'900
Abnahme Eigenkapital	**1'651'545**	**2'553'681**	**2'320'100**	**1'370'000**
Zunahme Eigenkapital	-	-	-	-
SELBSTFINANZIERUNG / Cashflow / Cashdrain				
Abschreibungen	3'759'970	3'675'489	3'559'400	5'268'600
Aufwandüberschuss	-1'651'545	-2'553'681	-2'320'100	-1'370'000
Ertragsüberschuss	-	-	-	-
Einlagen in Fonds und SPF im EK (351,389)	1'868'626	640'403	310'300	360'000
Entnahmen aus Fonds und SPF im EK (451,489)	-212'863	-505'734	-889'000	-1'680'900
Cashdrain	-	-	-	-
Cashflow	**3'764'188**	**1'256'478**	**660'600**	**2'577'700**
Selbstfinanzierungsgrad	**103%**	**19%**	**7%**	**44%**
Selbstfinanzierungsanteil	**10%**	**3%**	**2%**	**6%**
Zinsbelastungsanteil	**1.4%**	**0.4%**	**1.0%**	**1.0%**

Gemeinde Glarus Süd
2.3.1. Budget 2015: Gestufter Erfolgsausweis nach HRM2

		Budget 2014	Budget 2015		Rechnung 2013
30	Personalaufwand	23'083'400	21'343'800		21'932'901
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	13'822'500	12'980'700		12'980'196
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'431'800	4'937'200		3'548'998
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	310'300	360'000		640'403
36	Transferaufwand	3'881'700	4'155'200		3'999'104
36	davon Abschreibungen im Transferaufwand	127'600	331'400		126'491
39	Interne Verrechnungen	5'455'800	5'411'100		5'660'051
	Betrieblicher Aufwand	**50'113'100**	**49'519'400**	1)	**48'888'145**
40	Fiskalertrag	23'648'000	22'908'000		21'530'453
41	Regalien und Konzession	2'163'000	2'458'000		2'427'056
42	Entgelte	7'963'200	7'389'600		9'375'144
43	Verschiedene Erträge	111'000	146'000		217'283
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	889'000	1'292'900		507'234
46	Transferertrag	5'437'200	6'698'900		4'972'988
49	Interne Verrechnungen	5'455'800	5'411'100		5'660'051
	Betrieblicher Ertrag	**45'667'200**	**46'304'500**	2)	**44'690'209**
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit *(Saldo 11)*	**-4'445'900**	**-3'214'900**		**-4'197'936**
34	Finanzaufwand	820'000	777'300	1)	458'646
44	Finanzertrag	2'045'800	1'995'200	2)	2'155'032
	Ergebnis aus Finanzierung *(Saldo 12)*	**1'225'800**	**1'217'900**		**1'696'385**
	Operatives Ergebnis (SALDO 1 = Saldo 11 und Saldo 12)	***-3'220'100***	***-1'997'000***		***-2'501'550***
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	1)	64'588
48	Ausserordentlicher Ertrag	900'000	627'000	2)	12'457
	Ausserordentliches Ergebnis (SALDO 2)	***900'000***	***627'000***		***-52'131***
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (=SALDO 1 + SALDO 2)	***-2'320'100***	***-1'370'000***		***-2'553'681***

Gesamtaufwand / Gesamtertrag

1) Betrieblicher Aufwand + Finanzaufwand + a.o. Aufwand	50'933'100	50'296'700	49'411'379
2) Betrieblicher Ertrag + Finanzertrag + a.o. Ertrag	48'613'000	48'926'700	46'857'698
Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss	-2'320'100	-1'370'000	-2'553'681

Gemeinde Glarus Süd
2.3.2. Budget 2015: Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Nr.	Bezeichnung	Budget 2014	Budget 2015	Rechnung 2013
	Erfolgsrechnung	**-2'320'100.00**	**-1'370'000.00**	**-2'553'680.96**
3	**Aufwand**	**-50'933'100.00**	**-50'296'700.00**	**-49'411'379.10**
30	**Personalaufwand**	**-23'083'400.00**	**-21'343'800.00**	**-21'932'900.70**
300	Behörden und Kommissionen	-610'700.00	-596'700.00	-593'459.55
301	Löhne des Verwaltungs und Betriebspersonals	-9'355'100.00	-9'044'100.00	-8'723'940.75
302	Löhne der Lehrkräfte	-9'306'800.00	-8'164'600.00	-9'148'505.75
305	Arbeitgeberbeiträge	-3'322'800.00	-3'076'000.00	-3'179'267.00
306	Arbeitgeberleistungen	-123'000.00	-122'000.00	-87'508.50
309	Übriger Personalaufwand	-365'000.00	-340'400.00	-200'219.15
31	**Sach und übriger Betriebsaufwand**	**-13'822'500.00**	**-12'980'700.00**	**-12'980'196.14**
310	Material und Warenaufwand	-1'605'400.00	-1'510'800.00	-1'271'091.60
311	Nicht aktivierbare Anlagen	-891'600.00	-802'200.00	-536'223.68
312	Ver und Entsorgung	-910'700.00	-1'020'600.00	-1'125'940.03
313	Dienstleistungen und Honorare	-4'375'400.00	-4'061'400.00	-3'802'364.81
314	Baulicher Unterhalt	-4'661'200.00	-4'282'800.00	-4'689'363.88
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	-680'400.00	-578'800.00	-634'524.06
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	-266'300.00	-242'400.00	-283'545.44
317	Spesenentschädigung	-366'300.00	-368'500.00	-352'356.30
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	-49'000.00	-98'200.00	-210'275.39
319	Verschiedener Betriebsaufwand	-16'200.00	-15'000.00	-74'510.95
33	**Abschreibungen Verwaltungsvermögen**	**-3'431'800.00**	**-4'937'200.00**	**-3'548'998.13**
330	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	-2'987'500.00	-4'512'700.00	-3'179'544.68
332	Abschreibungen immaterielle Anlagen	-444'300.00	-424'500.00	-369'453.45
34	**Finanzaufwand**	**-820'000.00**	**-777'300.00**	**-458'646.35**
340	Zinsaufwand	-466'800.00	-460'800.00	-214'180.30
341	Realisierte Kursverluste	0.00	0.00	-629.10
343	Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	-353'200.00	-316'500.00	-243'836.95
35	**Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen**	**-310'300.00**	**-360'000.00**	**-640'403.22**
351	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im EK	-310'300.00	-360'000.00	-640'403.22
36	**Transferaufwand**	**-4'009'300.00**	**-4'486'600.00**	**-4'125'595.41**
360	Ertragsanteile an Dritte	-85'500.00	-92'500.00	-101'513.00
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	-287'400.00	-306'800.00	-262'548.15
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	-3'508'800.00	-3'755'900.00	-3'635'043.11
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	-127'600.00	-331'400.00	-126'491.15
38	**Ausserordentlicher Aufwand**	**0.00**	**0.00**	**-64'588.10**
380	Ausserordentlicher Personalaufwand	0.00	0.00	-64'588.10
381	Ausserordentlicher Sach und Betriebsaufwand	0.00	0.00	0.00
386	Ausserordentlicher Transferaufwand	0.00	0.00	0.00
39	**Interne Verrechnung**	**-5'455'800.00**	**-5'411'100.00**	**-5'660'051.05**
390	Material und Warenbezüge	-24'000.00	-23'200.00	-40'110.60
391	Dienstleistungen und Personalkosten	-4'215'200.00	-4'095'300.00	-4'363'739.85
392	Pacht, Mieten, Benützungskosten	-701'500.00	-701'100.00	-779'325.24
393	Betriebs und Verwaltungskosten	-251'700.00	-228'700.00	-212'607.91
394	Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	-263'400.00	-362'800.00	-264'267.45

Gemeinde Glarus Süd
2.3.2. Budget 2015: Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Nr.	Bezeichnung	Budget 2014	**Budget 2015**	Rechnung 2013
4	**Ertrag**	**48'613'000.00**	**48'926'700.00**	**46'857'698.14**
40	**Fiskalertrag**	**23'648'000.00**	**22'908'000.00**	**21'530'453.39**
400	Direkte Steuern natürliche Personen	20'330'000.00	20'205'000.00	19'431'463.29
401	Direkte Steuern juristische Personen	2'660'000.00	1'945'000.00	1'454'487.50
403	Besitz und Aufwandsteuern	658'000.00	758'000.00	644'502.60
41	**Regalien und Konzession**	**2'163'000.00**	**2'458'000.00**	**2'427'056.05**
412	Konzessionen	2'163'000.00	2'458'000.00	2'427'056.05
42	**Entgelte**	**7'963'200.00**	**7'389'600.00**	**9'375'144.38**
420	Ersatzabgaben	300'000.00	300'000.00	251'358.20
421	Gebühren für Amtshandlungen	267'000.00	272'000.00	313'834.05
422	Spital und Heimtaxen, Kostgelder	221'000.00	240'000.00	227'800.00
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	5'481'900.00	5'356'900.00	6'340'653.74
425	Erlös aus Verkäufen	1'505'600.00	1'056'900.00	1'978'143.16
426	Rückererstattungen	182'400.00	158'700.00	254'795.23
427	Bussen	5'300.00	5'100.00	8'560.00
43	**Verschiedene Erträge**	**111'000.00**	**146'000.00**	**217'282.65**
431	Aktivierung Eigenleistungen	105'000.00	140'000.00	206'949.75
439	Übriger Ertrag	6'000.00	6'000.00	10'332.90
44	**Finanzertrag**	**2'045'800.00**	**1'995'200.00**	**2'155'031.65**
440	Zinsertrag	74'600.00	75'500.00	56'074.49
442	Beteiligungsertrag Finanzvermögen	215'000.00	215'000.00	230'450.00
443	Liegenschaftenertrag Finanzvermögen	737'000.00	733'700.00	757'809.91
444	Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen	0.00	0.00	887.00
446	Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen	559'000.00	501'100.00	402'496.50
447	Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen	460'200.00	469'900.00	707'313.75
45	**Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen**	**889'000.00**	**1'292'900.00**	**507'233.67**
450	Entnahmen aus Fonds u. Spezialfinanzierungen FK	6'500.00	126'500.00	1'500.00
451	Entnahmen aus Fonds u. Spezialfinanzierungen EK	882'500.00	1'166'400.00	505'733.67
46	**Transferertrag**	**5'437'200.00**	**6'698'900.00**	**4'972'988.20**
460	Ertragsanteile	800'000.00	900'000.00	269'473.45
461	Entschädigungen von Gemeinwesen	706'900.00	694'100.00	1'290'133.75
462	Finanz und Lastenausgleich	666'000.00	1'826'000.00	666'035.35
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	3'260'300.00	3'274'800.00	2'743'906.65
469	Verschiedener Transferertrag	4'000.00	4'000.00	3'439.00
48	**Ausserordentlicher Ertrag**	**900'000.00**	**627'000.00**	**12'457.10**
482	Ausserordentliche Entgelte	0.00	0.00	12'457.10
486	Ausserordentliche Transfererträge	900'000.00	0.00	0.00
489	Entnahme aus dem Eigenkapital	0.00	627'000.00	0.00
49	**Interne Verrechnungen**	**5'455'800.00**	**5'411'100.00**	**5'660'051.05**
490	Material und Warenbezüge	24'000.00	23'200.00	40'110.60
491	Dienstleistungen und Personalkosten	4'215'200.00	4'095'300.00	4'363'739.85
492	Pacht, Mieten, Benützungskosten	701'500.00	701'100.00	779'325.24
493	Betriebs und Verwaltungskosten	251'700.00	228'700.00	212'607.91
494	Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	263'400.00	362'800.00	264'267.45

Gemeinde Glarus Süd
2.3.3. Budget 2015: Erfolgsrechnung nach Kostenstellen

Nr.	Bezeichnung	Budget 2014	**Budget 2015**	Rechnung 2013
1	PRÄSIDIALES	-2'656'500.00	-2'713'300.00	-2'191'656.65
10000	Gemeindeversammlung	-48'400.00	-47'500.00	-53'844.45
10100	Wahlen und Abstimmungen	-77'100.00	-59'800.00	-51'741.75
10	Total Legislative	-125'500.00	-107'300.00	-105'586.20
11000	Gemeinderat	-774'400.00	-830'900.00	-744'058.75
11010	Lohnerhöhungen / Personal	-215'000.00	-296'300.00	0.00
11	Total Gemeinderat inkl. Lohnerhöhung Personal	-989'400.00	-1'127'200.00	-744'058.75
12000	Gemeindekanzlei	-636'700.00	-491'600.00	-513'173.05
12100	Gemeindearchiv	-43'600.00	-41'000.00	-39'480.55
12200	Weibeldienst	0.00	0.00	-91'788.50
12400	Informatik / EDV	-217'400.00	-217'000.00	-198'998.00
12	Total Gemeindekanzlei / Archiv	-897'700.00	-749'600.00	-843'440.10
14000	Personaldienst	-470'200.00	-558'600.00	-383'541.85
14010	Arbeitgeberleistungen	-123'000.00	-122'000.00	-126'146.00
14020	Gleitzeit- und Feriensaldo Personal	0.00	0.00	57'888.90
14	Total Personaldienst	-593'200.00	-680'600.00	-451'798.95
16000	Vermittleramt	-10'700.00	-11'500.00	-12'224.90
16	Total Vermittleramt	-10'700.00	-11'500.00	-12'224.90
18000	GPK / Revisionsstelle	-40'000.00	-37'100.00	-34'547.75
18	Total Controlling	-40'000.00	-37'100.00	-34'547.75
2	WIRTSCHAFT UND FINANZEN	26'804'200.00	26'375'800.00	24'645'173.24
20000	Finanzverwaltung	-430'700.00	-421'900.00	-425'444.30
20200	Steuerertrag allgemein	20'720'000.00	0.00	0.00
20201	Einkommenssteuer	0.00	17'500'000.00	16'989'053.34
20202	Vermögenssteuer	0.00	2'619'000.00	2'424'793.60
20203	Gewinnsteuer	0.00	1'744'000.00	1'297'119.30
20204	Kapitalsteuer	0.00	193'000.00	178'081.30
20205	Steuerertrag Vorjahre	1'900'000.00	0.00	0.00
20206	Steuerertrag Sondereffekt	340'000.00	10'000.00	-222'781.49
20210	Sondersteuern	237'000.00	358'000.00	344'729.95
20220	Finanz- und Lastenausgleich	666'000.00	1'826'000.00	666'035.35
20240	Rückverteilung CO2--Abgaben	4'000.00	4'000.00	3'439.00
20300	Ertragsanteile übrige	2'005'000.00	2'200'000.00	2'418'256.05
20310	Wasserkraftnutzung	-16'600.00	-16'200.00	-16'128.50
20400	Passivzinsen und Vermögenserträge	-85'400.00	23'200.00	166'759.19
20800	Wertberichtigung auf Forderungen	-10'000.00	-4'000.00	13'761.00
20	Total Finanzwesen	25'329'300.00	26'035'100.00	23'837'673.79
21000	Wirtschaftsförderung	-32'300.00	-39'000.00	-30'892.10
21	Total Wirtschaft	-32'300.00	-39'000.00	-30'892.10
22000	Regionalverkehr	-30'200.00	-60'000.00	-28'026.15
22010	Bahnhöfe / Bushaltestellen	-24'600.00	-21'300.00	-28'808.05
22	Total Regionalverkehr	-54'800.00	-81'300.00	-56'834.20

Gemeinde Glarus Süd
2.3.3. Budget 2015: Erfolgsrechnung nach Kostenstellen

Nr.	Bezeichnung	Budget 2014	**Budget 2015**	Rechnung 2013
27000	Technische Betriebe Glarus Süd	550'000.00	500'000.00	401'456.50
27050	Technische Betriebe Glarus Süd	150'000.00	0.00	0.00
27100	Technische Betriebe Glarus Süd	0.00	0.00	581'000.00
27	Total Technische Betriebe Glarus Süd	700'000.00	500'000.00	982'456.50
28000	Versicherungen	-38'000.00	-39'000.00	-35'099.75
28	Total Versicherungen	-38'000.00	-39'000.00	-35'099.75
29000	Neutrale Aufwendungen und Erträge	900'000.00	0.00	-52'131.00
29	Total Neutrale Aufwendungen und Erträge	900'000.00	0.00	-52'131.00
3	SCHULE UND FAMILIE	-13'387'100.00	-12'127'500.00	-13'003'234.83
30000	Schulleitung / Schulsekretariat	-972'200.00	-969'600.00	-1'007'184.03
30	Total Schulleitung / Schulsekretariat	-972'200.00	-969'600.00	-1'007'184.03
31010	Kindergarten Linthal	-189'000.00	-223'200.00	-168'791.00
31020	Kindergarten Braunwald	-53'300.00	-53'600.00	-50'519.63
31021	Kindergarten Luchsingen	-121'700.00	-133'100.00	-117'892.75
31030	Kindergarten Haslen	-140'800.00	-144'400.00	-134'473.20
31032	Kindergarten Schwanden	-259'500.00	-269'000.00	-283'085.90
31037	Kreiskindergarten Mitlödi	-297'200.00	-329'400.00	-257'584.75
31040	Kindergarten Engi	-134'200.00	-136'700.00	-120'958.05
31099	Stellvertretungen Kindergarten	-127'600.00	-39'000.00	0.00
31	Total Kindergarten	-1'323'300.00	-1'328'400.00	-1'133'305.28
33011	Primarschule Linthal	-855'700.00	-826'200.00	-896'762.82
33020	Primarschule Braunwald	-268'300.00	-205'200.00	-280'480.35
33022	Primarschule Hätzingen	-524'000.00	-532'300.00	-573'606.63
33030	Primarschule Haslen	-516'500.00	-512'100.00	-612'572.48
33031	Primarschule Schwanden	-1'349'100.00	-1'156'600.00	-1'359'418.31
33035	Primarschule Schwändi	-256'800.00	-243'000.00	-247'845.45
33038	Primarschule Mitlödi	-970'100.00	-738'900.00	-931'654.15
33040	Primarschule Engi	-439'300.00	-466'300.00	-530'742.00
33045	Primarschule Elm	-249'600.00	-216'400.00	-230'322.85
33090	Deutsch-Intensivklasse Rüti	-138'300.00	-190'100.00	-133'017.35
33099	Stellvertretungen Primarschule	-261'300.00	-61'300.00	0.00
33	Total Primarschule	-5'829'000.00	-5'148'400.00	-5'796'422.39
34010	Oberstufenschulkreis Linthal	-1'287'600.00	-1'030'000.00	-1'242'619.50
34030	Oberstufenschulkreis Schwanden	-2'124'100.00	-1'918'700.00	-2'285'401.12
34040	Oberstufe Matt	-713'700.00	-598'400.00	-720'872.90
34099	Stellvertretungen Oberstufe	-236'200.00	-120'200.00	0.00
34	Total Oberstufe	-4'361'600.00	-3'667'300.00	-4'248'893.52
35000	Volksschule sonstiges	-142'900.00	-140'900.00	-159'436.35
35010	Bibliotheken	-45'300.00	-31'900.00	-29'267.50
35050	Kantonsschule	-25'000.00	-22'000.00	-25'623.00
35090	EDV an den Schulen	-90'000.00	-70'000.00	0.00
35	Total Volksschule sonstiges	-303'200.00	-264'800.00	-214'326.85
36000	Sonderpädagogik	-251'700.00	-251'900.00	-325'635.71
36	Total Sonderpädagogik	-251'700.00	-251'900.00	-325'635.71

Gemeinde Glarus Süd
2.3.3. Budget 2015: Erfolgsrechnung nach Kostenstellen

Nr.	Bezeichnung	Budget 2014	**Budget 2015**	Rechnung 2013
37000	Schulgesundheit	0.00	0.00	127.80
37	Total Schulgesundheit	0.00	0.00	127.80
38000	Tagesschule Sool	0.00	0.00	0.00
38090	Tagesbetreuung	-5'900.00	-11'100.00	0.00
38110	Tagesbetreuung Linthal	-76'500.00	-85'700.00	-68'669.00
38120	Hort Mitlödi	-87'200.00	-59'800.00	-60'248.90
38130	Chinderburg Schwanden	-33'900.00	-112'800.00	-78'069.25
38199	Stellvertretungen Tagesstruktur	-45'400.00	-40'200.00	0.00
38	Total Tagesbetreuung / Krippen	-248'900.00	-309'600.00	-206'987.15
39000	Fachstelle Schulsozialarbeit	-3'000.00	-1'100.00	-351.80
39100	Jugendarbeit	-94'200.00	-186'400.00	-70'255.90
39	Total Familie und Jugend	-97'200.00	-187'500.00	-70'607.70
4	GESELLSCHAFT UND TOURISMUS	-2'470'900.00	-2'439'800.00	-2'262'585.05
40000	Departemenssekretariat	-84'000.00	-89'800.00	-77'639.75
40	Total Gesellschaft	-84'000.00	-89'800.00	-77'639.75
41000	Ambulante Krankenpflege	-482'000.00	-402'000.00	-238'980.20
41100	Alters- und Pflegeheime	-1'316'200.00	-1'354'600.00	-1'357'803.30
41200	Gesundheitswesen	-11'800.00	-8'000.00	-7'900.00
41	Total Gesundheit	-1'810'000.00	-1'764'600.00	-1'604'683.50
42000	Soziales	-57'400.00	-71'000.00	-69'761.70
42	Total Soziales	-57'400.00	-71'000.00	-69'761.70
43000	Kultur	-191'200.00	-139'000.00	-179'643.55
43010	Kulturelle Projekte und Anlässe	-25'000.00	-25'000.00	-21'788.00
43	Total Kultur	-216'200.00	-164'000.00	-201'431.55
44000	Tourismus	-203'300.00	-238'900.00	-189'774.15
44	Total Tourismus	-203'300.00	-238'900.00	-189'774.15
45100	Denkmalpflege / Heimatschutz	-100'000.00	-111'500.00	-119'294.40
45	Total Denkmalpflege	-100'000.00	-111'500.00	-119'294.40
5	SICHERHEIT UND FREIZEIT	-1'562'600.00	-1'561'200.00	-1'341'129.23
50000	Einwohneramt	-429'500.00	-454'900.00	-369'712.65
50010	AHV-Zweigstelle	-49'500.00	-35'100.00	-44'900.55
50020	Telefonzentrale	-6'000.00	-1'400.00	-7'225.20
50	Total Sicherheit und Freizeit	-485'000.00	-491'400.00	-421'838.40
52000	Feuerwehr	960'900.00	955'500.00	805'227.10
52010	Feuerwehr Braunwald	-127'700.00	-105'200.00	-92'838.90
52020	Feuerwehr Grosstal	-287'600.00	-245'300.00	-232'305.60
52030	Feuerwehr Kärpf	-489'700.00	-474'800.00	-469'294.65
52031	Hubretter Feuerwehr Kärpf	0.00	0.00	0.00
52040	Feuerwehr Engi - Matt	-149'700.00	-147'800.00	-114'426.95
52050	Feuerwehr Elm	-105'800.00	-177'100.00	-69'095.80

Gemeinde Glarus Süd
2.3.3. Budget 2015: Erfolgsrechnung nach Kostenstellen

Nr.	Bezeichnung	Budget 2014	Budget 2015	Rechnung 2013
52	Total Feuerwehr	-199'600.00	-194'700.00	-172'734.80
53000	Militärische Verteidigung	-2'000.00	-1'300.00	-117.50
53	Total Militärische Verteidigung	-2'000.00	-1'300.00	-117.50
54000	Schiesswesen	-209'200.00	-146'500.00	-67'258.35
54	Total Schiesswesen	-209'200.00	-146'500.00	-67'258.35
55000	Zivilschutz	-185'300.00	-177'800.00	-152'986.40
55100	Ziviler Führungsstab	-22'700.00	-14'000.00	-13'790.00
55	Total Zivilschutz	-208'000.00	-191'800.00	-166'776.40
56000	Sport- und Freizeitanlagen	-119'400.00	-107'800.00	-92'056.55
56100	Schwimmbäder	-137'100.00	-200'500.00	-195'854.69
56200	Sport und Freizeit	-25'000.00	-30'000.00	-23'462.00
56	Total Sport und Freizeit	-281'500.00	-338'300.00	-311'373.24
57000	Friedhof und Bestattungen	-177'300.00	-197'200.00	-201'030.54
57	Total Friedhof und Bestattung	-177'300.00	-197'200.00	-201'030.54
6	WERKE UND UMWELT	-9'047'200.00	-8'904'000.00	-8'400'248.44
60000	Bauamt / Bauverwaltung	-371'400.00	-331'600.00	-301'941.55
60040	Nachführung amtliche Messungen	-15'000.00	-13'000.00	-9'531.15
60050	Orts- und Raumplanung	-203'000.00	-112'000.00	-149'661.70
60090	Verkauf von Bauland	-3'000.00	-2'000.00	-70.00
600	Total Bauamt / Raumplanung	-592'400.00	-458'600.00	-461'204.40
60100	Immobilien Verwaltungsvermögen	-72'600.00	-69'900.00	-19'923.95
60102	Gemeindehaus Schwanden	-38'900.00	-40'200.00	-45'818.90
60103	Gemeindehaus Mitlödi	-40'500.00	-45'600.00	-42'550.30
60104	Gemeindehaus Haslen	-25'900.00	-29'200.00	-26'849.35
60105	Gemeindehaus Linthal	-29'500.00	-26'800.00	-31'337.40
60106	Schulhaus Nidfurn / Verwaltung	-26'400.00	-21'700.00	-20'960.25
60107	Gemeindehaus Elm	-213'000.00	-152'000.00	-185'141.82
60110	Liegenschaften VV Linthal	-5'300.00	-1'500.00	-948.15
60120	Liegenschaften VV mittl. Grosstal	-4'100.00	-3'400.00	-3'721.80
60121	Mehrzweckhalle Rüti	-75'300.00	-79'600.00	-217'425.10
60130	Liegenschaften VV Schwanden	-28'800.00	-21'800.00	-26'242.15
60131	Gemeindezentrum Schwanden	-167'400.00	-121'100.00	-156'674.40
60140	Liegenschaften VV Sernftal	-10'000.00	-2'700.00	-1'169.35
601	Total Immobilien Verwaltungsvermögen	-737'700.00	-615'500.00	-778'762.92
60400	Schulliegenschaften	-68'200.00	-33'500.00	157'588.25
60410	Kindergarten Linthal	-28'600.00	-26'300.00	-26'519.50
60411	Primarschule Linthal	-234'300.00	-207'900.00	-239'062.35
60412	Sekundarschulhaus Hinterland	-80'200.00	-96'400.00	-72'122.50
60415	Turnhalle Linthal	-89'800.00	-68'500.00	-60'752.45
60420	Schulliegenschaften Braunwald	-172'800.00	-129'700.00	-166'694.25
60421	Kindergarten Luchsingen	-39'000.00	-35'500.00	-29'472.65
60422	Schulliegenschaften Hätzingen	-275'400.00	-195'400.00	-200'651.90
60425	Schulhaus Rüti	-21'000.00	15'800.00	10'489.85
60430	Schulliegenschaften Haslen	-108'800.00	-114'500.00	-114'510.85

Gemeinde Glarus Süd
2.3.3. Budget 2015: Erfolgsrechnung nach Kostenstellen

Nr.	Bezeichnung	Budget 2014	**Budget 2015**	Rechnung 2013
60431	Buchenschulhaus/Turnhallen	-553'500.00	-674'500.00	-734'364.35
60432	Kindergarten Schwanden	-139'600.00	-75'300.00	-76'004.65
60435	Schuliegenschaften Schwändi	-98'600.00	-141'800.00	-72'659.60
60437	Kindergarten Mitlödi	-44'100.00	-53'700.00	-37'790.35
60438	Schulhaus Mitlödi	-195'400.00	-218'800.00	-208'771.75
60440	Schulliegenschaften Engi	-180'600.00	-190'000.00	-191'054.25
60441	Schulliegenschaft Matt	-130'300.00	-166'900.00	-156'747.45
60445	Schulliegenschaften Elm	-69'900.00	-48'500.00	-37'697.95
604	Schulliegenschaften	-2'530'100.00	-2'461'400.00	-2'256'798.70
60500	Immobilien Finanzvermögen	-47'700.00	-11'000.00	-374.00
60510	Liegenschaften FV Linthal	10'100.00	13'600.00	20'588.95
60511	Mehrfamilienhaus Seggen, Linthal	13'200.00	300.00	21'876.50
60520	Liegenschaften FV mittl. Grosstal	47'900.00	8'800.00	31'619.35
60521	Schulhaus Diesbach, Spitex	-1'300.00	-13'000.00	1'191.80
60522	Grosshaus Rüti, Dorfstrasse 66	19'400.00	-500.00	28'625.65
60530	Liegenschaften FV Schwanden	48'300.00	14'200.00	51'664.60
60531	Liegenschaft alte Schule, Sool	-28'100.00	7'600.00	15'299.10
60532	Liegenschaft Haus Bären, Sool	16'700.00	11'200.00	784.30
60533	Liegenschaft Schulhaus, Sool	-3'100.00	-9'500.00	917.30
60540	Liegenschaften FV Sernftal	22'700.00	24'900.00	33'455.00
60541	Touristenlager und Wohnungen, Matt	0.00	0.00	-1'995.95
605	Total Immobilien Finanzvermögen	98'100.00	46'600.00	203'652.60
60900	Verkauf Liegenschaften FV	-2'000.00	-500.00	0.00
60	Total Hochbau / Planung	-3'764'100.00	-3'489'400.00	-3'293'113.42
61000	Werkhöfe	-826'400.00	-841'600.00	-415'821.76
61100	Dorfstrassen	-794'000.00	-1'035'000.00	-907'902.20
61100	Schneeräumung Dorfstrassen	-764'200.00	-903'200.00	-1'129'887.37
61110	Plätze und Anlagen	-146'500.00	-151'800.00	-149'814.70
61111	Auenstrasse Linthal	-44'000.00	-41'000.00	-36'712.75
61120	Öffentliche Beleuchtung	-200'000.00	-236'000.00	-219'418.50
61150	Kantonsstrassen	-50'500.00	-78'900.00	-120'708.70
64000	Robi Dog	-102'000.00	-132'500.00	-109'686.25
61	Total Tiefbau	-2'927'600.00	-3'420'000.00	-3'089'952.23
63000	Wasserversorgung / öffentl. Brunnen	-16'500.00	-27'700.00	-28'352.70
63100	Wasserversorgung SF	0.00	0.00	0.00
63200	Löschwasserversorgung	-24'000.00	-37'000.00	-39'437.25
63	Total Wasserversorgung	-40'500.00	-64'700.00	-67'789.95
64100	Abwasserbeseitigung SF	0.00	0.00	0.00
64900	Entwässerung Braunwald	-3'800.00	-3'800.00	0.00
64	Total Abwasserbeseitigung	-3'800.00	-3'800.00	0.00
65000	Abfallwirtschaft allgemein	-6'900.00	-7'000.00	-7'452.50
65010	Kadaversammelstelle Linthal	0.00	0.00	-110.70
65020	Kadaversammelstelle Grosstal	-13'600.00	-15'500.00	-14'217.00
65040	Kadaversammelstelle Sernftal	-5'100.00	-2'200.00	-2'384.90
65100	Abfallwirtschaft SF	0.00	0.00	0.00
65	Total Abfallwirtschaft	-25'600.00	-24'700.00	-24'165.10

Gemeinde Glarus Süd
2.3.3. Budget 2015: Erfolgsrechnung nach Kostenstellen

Nr.	Bezeichnung	Budget 2014	**Budget 2015**	Rechnung 2013
66000	Deponien	-31'600.00	-45'100.00	96'454.28
66100	Umweltschutz	-4'000.00	-13'000.00	-5'654.85
66320	Notschlachthaus Betschwanden	-6'800.00	-4'000.00	-2'723.45
66	Total Umweltschutz / Deponien	-42'400.00	-62'100.00	88'075.98
67000	Forstwirtschaft	-167'600.00	-4'700.00	-415'899.43
67200	Schnitzelholz	0.00	0.00	13'747.01
67400	Waldstrassen	-256'500.00	-257'800.00	-344'753.60
67500	Lawinenverbauungen	-62'200.00	-102'500.00	-105'510.00
67600	Wanderwege	-368'600.00	-428'500.00	-360'373.35
67700	Bäche und Runsen	-293'400.00	-324'400.00	-158'094.60
67800	Gewässerverbauung	-12'200.00	-80'000.00	-18'429.30
67	Total Forstwirtschaft	-1'160'500.00	-1'197'900.00	-1'389'313.27
68000	Alpwirtschaft	-1'046'000.00	-638'800.00	-632'752.85
680	Total Alpwirtschaft	-1'046'000.00	-638'800.00	-632'752.85
68500	Landwirtschaft	-94'200.00	-58'800.00	-51'060.15
68510	Landw. Liegenschaften	57'500.00	56'200.00	59'822.55
685	Total landw. Liegenschaften	-36'700.00	-2'600.00	8'762.40
68	Total Alp- und Landwirtschaft	-1'082'700.00	-641'400.00	-623'990.45

Gemeinde Glarus Süd
2.3.3. Budget 2015: Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Kostenstellen

		Aufwand Budget 2014	Ertrag Budget 2014	Aufwand Budget 2015	Ertrag Budget 2015	Aufwand Rechnung 2013	Ertrag Rechnung 2013
	ZUSAMMENZUG						
	ERFOLGSRECHNUNG						
	Nettoaufwand	-50'933'100	48'613'000	-50'296'700	48'926'700	-49'411'379	46'857'698
			-2'320'100		-1'370'000		-2'553'681
1	PRÄSIDIALES	-2'743'500	87'000	-2'740'800	27'500	-2'272'794	81'138
	Nettoaufwand		-2'656'500		-2'713'300		-2'191'657
2	WIRTSCHAFT UND FINANZEN	-1'463'500	28'267'700	-1'782'900	28'158'700	-1'396'130	26'041'304
	Nettoertrag	26'804'200		26'375'800		24'645'173	
3	SCHULE UND FAMILIE	-14'727'400	1'340'300	-13'365'500	1'238'000	-14'108'387	1'105'152
	Nettoaufwand		-13'387'100		-12'127'500		-13'003'235
4	GESELLSCHAFT UND TOURISMUS	-3'084'400	613'500	-3'186'500	746'700	-3'127'513	864'928
	Nettoaufwand		-2'470'900		-2'439'800		-2'262'585
5	SICHERHEIT UND FREIZEIT	-3'278'800	1'716'200	-3'548'600	1'987'400	-2'759'511	1'418'382
	Nettoaufwand		-1'562'600		-1'561'200		-1'341'129
6	WERKE UND UMWELT	-25'635'500	16'588'300	-25'672'400	16'768'400	-25'747'043	17'346'794
	Nettoaufwand		-9'047'200		-8'904'000		-8'400'248

2.4. Budget 2015: Investitionsrechnung und 2.5. Finanzplanung für die Jahre 2016 - 2019

	alle Angaben in Fr. 1'000	Investitionen 2014		Investitionen 2015		Nettoinvestitionen pro Jahr 2016	2017	2018	2019	Bemerkungen / Legende
	Präsidiales									
	Informatik / EDV-Kosten									
1	Glarus Süd / Informatik / EDV-Kosten	90		90		90				Vertrag mit gl3 / 6 Jahre Amortisation / 2011 - 2016
2	Zentraler Verwaltungsstandort			50						Planungskosten
	Departement Wirtschaft und Finanzen									
	Regionalverkehr / Investitionsbeiträge									
1	Luftseilbahn Matt - Weissenberge			300						Beschluss Gemeinderat vom 26.06.2014
1	Mitlödi / Perronerhöhung Bahnhof Mitlödi					185				Beschluss Gemeinderat vom 27.03.2014
	Departement Schule und Familie									
	Kinderkrippen / Kinderhorte									
1	Tagesstruktur / Ausbau 5 Standorte					50	50			Verschoben auf 2016 und 2017
	Schulliegenschaften / Turnhalle									
1	Linthal SG / Neubau Sporthalle Linthal Grossprojekt	1'790	800							Bewilligter Bruttokredit Fr. 5'476'100.-; Zusicherung Kanton Fr. 800'000.-
3	Glarus Süd / Schulliegenschaften / Unterhalt und Mobiliar									Bedarfsabklärungen
1	Matt / Renovation altes Schulhaus	30				100	750	750		Planungskredit / Ausführung; abhängig von Schulkonzept
1	EDV in den Schulen	100		80		80	80	80	80	jährlich CHF 80'000.-- / Aufwand gemäss ICT Konzept
	Departement Gesellschaft und Tourismus									
	Bahnen / Investitionsbeiträge									
1	Schwanden / Mettmen Erneuerung Luftseilbahn	200		200						Beschluss Gemeindeversammlung vom 23.11.2012 / Bruttokredit Fr. 600'000.-
	Departement Sicherheit und Freizeit									
	Feuerwehr									
1	Elm / Feuerwehrlokal zs. mit Neubau Werkhof	760	380	75						Beschluss Gemeindeversammlung vom 22.11.2013 / Bruttokredit Fr. 1'136'000.-
1	Motorspritzen	120	90			33	22	11		Kosten z.L. Gemeinde nach Abzug 80% Subventionierung durch GlarnerSach
3	Tanklöschfahrzeug / FW Kärpf u. FW Engi-Matt					220				
3	Atemschutzfahrzeug / FW Grosstal Süd					40				
3	Mannschaftstransportfahrzeug / FW Engi-Matt u. FW Elm)					30	30			
1	Logistikfahrzeug / FW Kärpf)							36		
1	Rüst-/ Pionierfahrzeug / FW Kärpf								110	
1	Kommandofahrzeug / FW Kärpf u. FW Grosstal Süd						32			
1	Schlauchhaspelanhänger / FW Braunwald						10			
2	FW-Magazin Hätzingen Renovation					12				
	Friedhöfe									
1	Sanierung diverse Standorte					50				Gemeinschaftsgräber: Neuanlegung und Gestaltung, Schriftsteine,
	Schiessanlagen									
1	Glarus Süd / Kugelfänge sanieren verschiedene Standorte	775	580	930	585	285	245	294		GV vom 22.11.2013 / Bruttokredit Fr. 4.4 Mio. / Restkosten Gemeinde Fr. 1.6 Mio.
1	Sanierung Schiessanlage Matt in Schwanden	600	150							GV vom 22.11.2013 / Bruttokredit Fr. 600'000.- (Übertragungskredit auf 2015)
	Schwimmbad / Sportanlagen									
1	Schwanden / Schwimmbad Sanierung Kunststofffolie									Nachtragskredit 2014
2	Schwanden / Schwimmbad Wassererwärmung					150				Ziel: Fremdfinanzierung wird angestrebt.
2	Schwanden / Schwimmbad Einbau von Warmwasserduschen					60				
2	Investitionsbeitrag Erlebnisbad Braunwald			125						GR-Beschluss vom 26.06.2014 / Entnahme aus Fonds für wirtschliche Entwicklung

Legende: 1 = Zwangsbedarf 2 = Strukturerhaltung 3 = Ersatzbeschaffung 4 = Wunschbedarf

2.4. Budget 2015: Investitionsrechnung und 2.5. Finanzplanung für die Jahre 2016 - 2019

	alle Angaben in Fr. 1'000	Investitionen 2014		Investitionen 2015		Nettoinvestitionen pro Jahr 2016	2017	2018	2019	Bemerkungen / Legende
	Spiel- und Freizeitanlagen									
1	Sanierung von Spielplätzen			150	60	90				
	Departement Werke und Umwelt									
	Werkhöfe									
1	Glarus Süd / Werkhöfe / Standort Schwanden	150				1'425	1'420			Genehmigung durch die Gemeindeversammlung / Bruttokredit Fr. 2'845'000.-
1	Elm / Umbau Werkhof zs. mit Feuerwehrgebäude	900		70						Beschluss GV vom 22.11.2013 / Abschreibung über Forstreservekasse
2	Mittl. Grosstal > Werkhof							1'000	1'000	Genehmigung durch Gemeindeversammlung / Konzept ist in Ausarbeitung
	Liegenschaften									
1	Liegenschaften / div. Gebäude abbrechen			100						Abbruch diverse Gebäude an der Armeeübung Technico
2	Braunwald Schulhaus/ Sanierung Pausenplatz						100			
1	Braunwald Tödihalle/ Sanierung Heizung	220								
2	Diesbach Wohnhaus / Dachsanierung							70		
3	Elm altes Schulhaus / Dachsanierung								100	
3	Elm Gemeindehaus / Dachsanierung (Eternitplatten ersetzen)							270		
3	Engi Schulhaus / Wärmeerzeugung sanieren								160	
3	Engi Wohnhaus / Dachsanierung								70	
3	Haslen Kindergarten/ Fensterersatz inkl. Rollläden					70				
2	Hätzingen Schulhaus/ Sanierung roter Platz			130						Sportplatz bei der Schulanlage Hätzingen
3	Linthal Gemeindehaus/ Fassadensanierung						60			
3	Linthal Sekundar / z.T Fenster und Lamellenstoren ersetzen			100						Sekundarschulhaus / Sanierung Fenster und Lamellenstoren ersetzen
3	Linthal Sekundar / Eingangspartie sanieren			80						
3	Linthal Primar / 2.OG Bodenbeläge erneuern					60				
3	Linthal Primar / WC-Anlagen sanieren					100				
2	Schwanden Oberstufenschulhaus/ Fassadensanierung							220		
3	Schwanden Oberstufenschulhaus/ san. Anlagen sanieren								120	
3	Schwanden Turnhalle/ Dusch- und WC-Räume sanieren							220		
1	Schwanden Gemeindehaus/ Sanierung Heizung						160			
2	Schwanden Gemeindehaus/ Dachsanierung						150			
1	Schwändi Schulhaus/ Dach- und Turmuhrsanierung	145								
2	Sool Wohnhaus alte Schule / Dachsanierung							70		
3	Rüti Schulhaus/ san. Anlagen ersetzen								90	
	Dorfstrassen									
3	Diesbach / 2 Brücken - Rufirunse unten und oben								200	
2	Diesbach / Oberdorf Belag									
3	Engi / Sanierung der Mühlebachbrücke (Bäckerei Hefti)						300			Vorprojekt 2015/2016
4	Hätzingen / Strassenbelag + Parkplatz Oberdorf sanieren							200		
4	Hätzingen / Rosengasse									Neuen Belag / Unterbau
4	Hätzingen / Kreuzgasse									Neuen Belag / Unterbau
2	Linthal / Strassensicherheit bei Neubau Turnhalle Linthal					150				Strassenkorrektur bei Neubau Turnhalle
2	Luchsingen / Sanierung Adlenbach					200	150			
2	Luchsingen / Maschinenstrasse Luchsingen							200		Planung und Gesamtprojekt
2	Luchsingen / Bächibachbrücke sanieren							200		
4	Luchsingen / Brunnenberg - Bödeli									Neuen Belag / Unterbau

Legende: 1 = Zwangsbedarf 2 = Strukturerhaltung 3 = Ersatzbeschaffung 4 = Wunschbedarf

2.4. Budget 2015: Investitionsrechnung und 2.5. Finanzplanung für die Jahre 2016 - 2019

	alle Angaben in Fr. 1'000	Investitionen 2014		Investitionen 2015		Nettoinvestitionen pro Jahr 2016	2017	2018	2019	Bemerkungen / Legende
2	Matt / Sanierung der Staldenstrasse							300		
2	Mitlödi / Sanierung alte Landstrasse									
2	Schwanden / Au-Zusingen, Anteil Strasse						150			
2	Schwanden / Herren I + II, Anteil Strasse									
3	Schwanden / Sanierung Güetli-/Claridenstrasse								150	Gesamtprojekt mit Werkleitungen
2	Schwanden / Weinberg						250			Gesamtprojekt mit Werkleitungen
1	Schwanden / Föhnenstrasse			320						Zusammen mit Sanierung Abwasserverband im Zusammenhang mit Ableitung Engi
4	Schwanden / Sanierung Schwarzenbach									
2	Schwanden / Schulhausstrasse					150				
4	Schwändi / Sanierung Schüpfenstrasse (oberh. Rest.Krone)								150	
1	Erhaltungsmanagement Dorfstrassen			130						
	Raumplanung									
1	Glarus Süd / Raumentwicklung / Raumplanung	40								
	Fahrzeuge Werkbetrieb									
3	Glarus Süd / Anschaffung Fahrzeuge Werkhof / Ersatz			250		250	250	250	250	Ersatz bestehender Kommunalfahrzeuge
1	Ersatzanschaffung Fahrzeuge			130		130	130	130		Ersatzanschaffung Jeep und PW
	Kehrichtentsorgung									
1	Elm / Sammelstelle zs. mit Umbau Werkhof u. Feuerwehrgebäude			50						Beschluss der Gemeindeversammlung vom 22.11.2013 / Anteil Entsorgung
	Deponien									
1	Glarus Süd / Deponien									
2	Matt / Brücke Sernf			200						Erneuerung Brücke an der Armeeübung Technico
	Forst									
3	Ersatz Forstfahrzeuge						200	450		Abschreibung der Investition zu Lasten des Forstreservefonds
3	Ersatzanschaffung Fahrzeuge			130		130	130	130		Ersatzanschaffung Jeep und PW
1	Förderprogramm Weisstanne	150	150	150	150					Finanzierung durch Kanton
2	Elm / Sanierung Strasse Obererbs			330	250					Reparatur der Teerstrasse gemeinsam mit den VBS (Anteil 50%)
1	Matt / Ausbau Strasse Bruch	400	240	100	60	170				Ausbau der Strasse bis Forsthütte im Bruch
2	Engi, Verbindung Ausserhöfli - Gufelstockstrasse							-	280	
1	Engi / Verlängerung Strasse Mettlen							200		
1	Schwanden / IB an AXPO / Waldstrasse Namenstein			250						Abschreibung der Investition zu Lasten des Forstreservefonds
2	Sool / Ausbau oder Ersatz Melkstein						300	300		
2	Rüti - Luchsingen / Verlängerung Erlenbergstrasse								400	
	Lawinenverbauungen / Steinschlagverbauungen									
1	Engi / Lawinenverbauung Fittern	1'500	1'305	1'000	850	200	200	200	200	Kreditbeschluss GV vom 18.11.2011 / Bruttokredit Fr. 6'950'000.--
1	Sanierung Lawinenverbauungen	150	120	150	120	30	30	30	30	Subventionen Bund und Kanton 80 % / Rep. div. Verbauungen/ Hangeten / Bolligen
	Bäche und Runsen / Gewässerverbauung									
1	Linthal / Projekt Runsen am Kilchenstock	150	120	150	120					
2	Linthal / Hochwasserschutz hinter Bebieareal			120	70					Hochwasserschutz Linthal Süd bei Wasserfassung Bebiéareal
2	Linthal / Hochwasserschutz Schürbrücke						250			
1	Luchsingen / Sanierung Weiherwand						50	750		Hochwasserschutz Bächibach bei Talstation Brunnenbergbahn
1	Mitlödi / Hochwasserschutz	1'000	600							Beschluss der Gemeindeversammlung vom 22.06.2012 / Bruttokredit Fr. 2'450'000.-
1	Schwanden / Linth im Bereich Mühle					120	120			Wuhrsanierung gemeinsam mit tbgs
1	Schwanden / Linth diverse Schäden							200	200	
1	Schwanden / Schwändi / Mitlödi Sanierung Guppenrunse	300	180	100	60	1'000	1'000	1'000		Gesamtprojekt: Genehmigung durch die Gemeindeversammlung im 2015

Legende: 1 = Zwangsbedarf 2 = Strukturerhaltung 3 = Ersatzbeschaffung 4 = Wunschbedarf

2.4. Budget 2015: Investitionsrechnung und 2.5. Finanzplanung für die Jahre 2016 - 2019

	alle Angaben in Fr. 1'000	Investitionen 2014		Investitionen 2015		Nettoinvestitionen pro Jahr 2016	2017	2018	2019	Bemerkungen / Legende
	Alpen									
2	Elm / Wasserversorgung Obererbs			150	30					Wasserversorgung muss unabhängig von Projekt Zigersennerei erneuert werden
2	Elm / Projekt Zigersennerei			350	200					
1	Matt / Projekt Krauchtal > restl. Wiederinstandstellung	800	640	200	160					Patenschaft für Berggemeinden unterstützt das Projekt Krauchtal
2	Matt / Projekt Krauchtal > Ausbau 1. Etappe					200				Entwässerung / Feinplanie
2	Matt / Dach Vorderegg					100				
4	Matt / Krauchtal Sennerei						750			
1	Linthal / Sandalp Alp- Wanderweg	140	100							
2	Schwanden / Mettmenalp Wasserversorgung							100		
2	Schwanden / Mettmenalp Alphütte			150	30					
2	Schwanden / Nüenhütten Wasserversorgung					150				
2	Schwanden / MW Kreuzboden - Schwamm - Mitlist							100		
2	Schwanden / Guppen Wasserversorgung			50	10	-				
1	Haslen / Sanierung Rutschung MW Auern - Ratzmatt	120	75							
2	Linthal / Alp Guet-Bächi, Güllenstande + Wasserversorgung					250				
2	Linthal / Kammeralp, Sennerei und Seilbahn sanieren					100	100			
2	Linthal / Kammeralp, Sanierung Strasse Oberstafel					150				
2	Luchsingen / Bösbächi Güllenstande			200	40					
	INVESTITIONEN ohne Spezialfinanzierungen	10'630	5'530	7'140	2'795	6'630	7'469	7'761	3'590	

Legende: 1 = Zwangsbedarf 2 = Strukturerhaltung 3 = Ersatzbeschaffung 4 = Wunschbedarf

2.4. Budget 2015: Investitionsrechnung und 2.5. Finanzplanung für die Jahre 2016 - 2019

	Spezialfinanzierung Wasserversorgung									
	alle Angaben in Fr. 1'000	Investitionen 2014		Investitionen 2015		Nettoinvestitionen pro Jahr 2016	2017	2018	2019	Bemerkungen / Legende
	Departement Werke und Umwelt									
	Wasserversorgung									
3	Betschwanden / WV / Reservoirableitung ab Res. Marglen									GWP Grosstal abwarten
2	Braunwald / WV / Leitungserneuerg. Sonderegger-Pumpstation								100	
2	Braunwald / WV / Reservoir Schwändiberg								350	Ergebnis aus GWP Grosstal (im Jahr 2020 noch Fr. 250'000 einsetzen)
4	Braunwald / WV / Hüttenberg								200	Neue Hydrantenleitung
4	Braunwald / WV / Niederschlacht								200	Neue Hydrantenleitung
2	Diesbach / WV / Trinkwasserkraftwerk Breitenstein								200	
2	Diesbach / WV / Oberdorf									Zusammen mit Belagssanierung
2	Elm / WV / Reservoir Oberempächli					250				
2	Elm / WV / Reservoir Wald						200			
2	Elm / WV / Trinkwasser-KW Oberhaus									Etappierung gemäss GWP (ca. Fr. 150'000)
1	Engi / WV / Quellfassung Brunnengaden	300								
1	Engi / WV / Leitungserneuerung Gufelstockstr--Salenstutz	100	15							250m / in Strasse / Reduktion um Fr. 100'000.--
1	Glarus Süd / Katasterernеuerung	70		70		70				
1	GWP Mittleres Grosstal									
1	GWP Sernftal	80	40							
4	Haslen / WV / Hydrantenleitung Sagenbach - Zünli, 100m									Ausführung zusammen mit Kanton
4	Haslen / WV / Hydrantenleitung südlich D. Jenny, 150m						150			
4	Haslen / WV / Ringschluss beim Schulhaus								150	
4	Hätzingen / WV / Oberdorf / Ersatz Leitungen + 2 Hy							150		
4	Hätzingen / WV / Rosengasse									Neue Hydrantenleitung / GWP Grosstal abwarten
4	Hätzingen / WV / Kreuzgasse									Neue Hydrantenleitung / GWP Grosstal abwarten
2	Linthal / WV / Quellfassung Fruttmatt						150	150		
2	Luchsingen / WV / Adlenbach, Leitungserneuerung					100	55			
2	Luchsingen / WV / Maschinenstrasse Luchsingen							150		
2	Luchsingen / WV / Tschachen-Bächibach							500	700	
2	Matt / WV / Stalden / Geissberg							200		
3	Matt / WV / Turbine Reservoir Chnü								250	
2	Mitlödi / WV / Verbindungsleitung Hüsligut - Pumpwerk			150	20					Ersatz der bestehenden Leitung zusammen mit den Technischen Bertrieben tbgs
1	Schwanden / WV / Warthstalden Projekt	1'625		1'625	200					Beschluss Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2013 / Bruttokredit Fr. 3'850'000.--
2	Schwanden / WV / Au-Zusingen						100			
3	Schwanden / WV / Fertigstellung Projekt Reservoir Büelegg								350	
2	Schwanden / WV / Herren I + II									
3	Schwanden / WV / Leitungsnetz Güetli- / Claridenstrasse								200	
2	Schwanden / WV / Weinberg						150			
1	Schwanden / WV / Föhnenstrasse			150	15					Zusammen mit Sanierung Abwasserverband im Zusammenhang mit Ableitung Engi
3	Schwanden / WV / Schönengrund - Schulhausstrasse					100		220		In Kantons- und Gemeindestrasse
1	Schwanden / WV / Verbindungsleitung mit Mitlödi					650	850			
1	Schwändi / WV / Verbindungsleitung Schwanden - Schwändi									Beschluss Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2013 / Bruttokredit Fr. 1'000'000.--
1	Glarus Süd / WV / Region Schwanden			160	20					Anpassungen Steuerung für Leitsystem
1	Glarus Süd / Einmalige Wasseranschlussgebühren		140		300	-200	-200	-200	-200	Einmalige Anschlussbeiträge bei Neubauten und Volumenvergrösserungen
	INVESTITIONEN WASSERVERSORGUNG	2'175	195	2'155	555	970	1'455	1'170	2'500	

Legende: 1 = Zwangsbedarf 2 = Strukturerhaltung 3 = Ersatzbeschaffung 4 = Wunschbedarf

2.4. Budget 2015: Investitionsrechnung und 2.5. Finanzplanung für die Jahre 2016 - 2019

	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung								
	alle Angaben in Fr. 1'000	Investitionen 2014		Investitionen 2015		Nettoinvestitionen pro Jahr 2016	2017	2018	2019	Bemerkungen / Legende
	Departement Werke und Umwelt									
	Abwasserbeseitigung									
3	Betschwanden / Schulhausstr.-Hauptstr. (bis Rest. Post)						350			
2	Diesbach / Oberdorf									Zusammen mit Strassensanierung
1	Engi / Sanierung ARA Sernftal	1'750								Beschluss Gemeindeversammlung vom 23.11.2012 / Bruttokredit von Fr. 3'529'000.--
1	Glarus Süd / Katasterneuerung	70		70		70				
1	Glarus Süd / Überarbetung GEP	120		200		200	200	200	200	Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2015 / Leitungen spülen und aufnehmen
4	Hätzingen / Strassenbelag + Parkplatz Oberdorf sanieren							150		
4	Hätzingen / Rosengasse									Neue Kanalisation
4	Hätzingen / Kreuzgasse									Neue Kanalisation
2	Luchsingen / Adlenbach, Leitungserneuerung					100	50			
2	Luchsingen / Maschinenstrasse Luchsingen							150		
2	Matt / Sanierung der Staldenstrasse							75		Zusammen mit Strassensanierung
2	Matt / Sanierung Abwasser Krauch									Detailprojekt erstellen
2	Schwanden / Au-Zusingen						150			
2	Schwanden / Herren I + II									
3	Schwanden / Leitungsnetz Güetli-/Claridenstrasse								225	Gesamtprojekt mit Strasse
2	Schwanden / Weinberg						250			Gesamtprojekt mit Strasse
4	Schwanden / Föhnenstrasse									
4	Schwändi / Schüpfen - Rest. Krone								100	
3	Sool / Abwasserleitung "Gand" - "Bärenweg"								120	
1	Glarus Süd / einmalige Abwasseranschlussgebühren		140		300	-200	-200	-200	-200	Einmalige Anschlussbeiträge bei Neubauten und Volumenvergrösserungen
	INVESTITIONEN ABWASSERBESEITIGUNG	1'940	140	270	300	170	800	375	445	

Zusammenfassung

	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Nettoinvestitionen ab 2016			
Investitionen ohne Spezialfianzierungen	10'630	5'530	7'140	2'795	6'630	7'469	7'761	3'590
Nettoinvestitionen ohne Spezialfinanzierungen	5'100		**4'345**					
Investitionen Wasserversorgung	2'175	195	2'155	555	970	1'455	1'170	2'500
Nettoinvestitionen Wasserversorgung	1'980		**1'600**					
Investitionen Abwasserentsorgung	1'940	140	270	300	170	800	375	445
Nettoinvestitionen Abwasserbeseitigung	1'800		**-30**					
			9'565	3'650				
Total Nettoinvestitionen	8'880		**5'915**		7'770	9'724	9'306	6'535

Legende: 1 = Zwangsbedarf 2 = Strukturerhaltung 3 = Ersatzbeschaffung 4 = Wunschbedarf

Glarus Süd Kraft.

Gemeinde Glarus Süd

2.5.1. Budget 2015 und Finanzplanung 2016 - 2019: Gesamtüberblick

CHF Tausend	Rechnung 2012	Rechnung 2013	Budget 2014	Budget 2015	Fiplan 2016	Fiplan 2017	Fiplan 2018	Fiplan 2019
ERFOLGSRECHNUNG								
Total Aufwand*	46'435	43'750	45'477	44'886	44'905	45'315	45'720	46'080
Total Ertrag*	44'783	41'196	43'157	43'516	41'795	41'845	41'725	41'965
Ertragsüberschuss	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwandüberschuss	1'652	2'554	2'320	1'370	3'110	3'470	3'995	4'115
NETTOINVESTITIONEN								
Investitionsausgaben	6'774	9'564	14'745	9'565	11'800	13'700	13'300	10'530
Investitionseinnahmen (-)	-3'131	-3'000	-5'865	-3'650	-4'000	-4'000	-4'000	-4'000
Nettoinvestitionen	3'643	6'564	8'880	5'915	7'800	9'700	9'300	6'530
FINANZIERUNG								
Zunahme Nettoinvestitionen	3'643	6'564	8'880	5'915	7'800	9'700	9'300	6'530
Abschreibungen (-)	-3'760	-3'675	-3'559	-5'269	-5'100	-5'200	-5'300	-5'350
Aufwandüberschuss ER	1'652	2'554	2'320	1'370	3'110	3'470	3'995	4'115
Ertragsüberschuss ER	-	-	-	-	-	-	-	-
Einlagen in Fonds und SPF im EK (351,389)(-)	-1'868	-640	-310	-360	-1'000	-950	-960	-1'000
Entnahmen aus Fonds und SPF im EK (451,489)	213	506	889	1'681	600	600	600	600
Finanzierungsfehlbetrag	-	5'309	8'220	3'337	5'410	7'620	7'635	4'895
Finanzierungsüberschuss	120	-	-	-	-	-	-	-
KAPITALVERÄNDERUNG								
Finanzierungsfehlbetrag	-	5'309	8'220	3'337	5'410	7'620	7'635	4'895
Finanzierungsüberschuss	-120	-	-	-	-	-	-	-
Aktivierungen Verwaltungsvermögen	-6'774	-9'564	-14'745	-9'565	-11'800	-13'700	-13'300	-10'530
Passivierungen Verwaltungsvermögen	3'131	3'000	5'865	3'650	4'000	4'000	4'000	4'000
Passivierungen Abschreibungen	3'760	3'675	3'559	5'269	5'100	5'200	5'300	5'350
Einlagen in Fonds und SPF im EK (351,389)	1'868	640	310	360	1'000	950	960	1'000
Entnahmen aus Fonds / SPF im EK (451,489)	-213	-506	-889	-1'681	-600	-600	-600	-600
Abnahme Eigenkapital	1'652	2'554	2'320	1'370	3'110	3'470	3'995	4'115
Zunahme Eigenkapital	-	-	-	-	-	-	-	-
SELBSTFINANZIERUNG / Cashflow / Cashdrain								
Abschreibungen	3'760	3'675	3'559	5'269	5'100	5'200	5'300	5'350
Aufwandüberschuss	-1'652	-2'554	-2'320	-1'370	-3'110	-3'470	-3'995	-4'115
Ertragsüberschuss	-	-	-	-	-	-	-	-
Einlagen in Fonds und SPF im EK (351,389)	1'868	640	310	360	1'000	950	960	1'000
Entnahmen aus Fonds / SPF im EK (451,489)	-213	-506	-889	-1'681	-600	-600	-600	-600
Cashdrain	-	-	-	-	-	-	-	-
Cashflow	3'763	1'255	660	2'578	2'390	2'080	1'665	1'635
Selbstfinanzierungsgrad	103%	19%	7%	44%	31%	21%	18%	25%

* (ohne internen Verrechnungen)

Gemeinde Glarus Süd
2.5.2. Finanzplan 2016 - 2019 Erfolgsrechnung

CHF Tausend

Art	Bezeichnung	Re 2012	Re 2013	Bu 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	
30	Personalaufwand	22'138	21'398	20'790	21'085	21'380	21'675	21'975	Planjahre 1.5%
30	davon Personalaufwand DI Deutsch-Intensiv-Klassen	524	535	553	540	545	550	555	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	13'142	12'980	12'981	12'900	12'900	12'900	12'900	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'629	3'549	4'937	4'900	5'000	5'100	5'150	
35	Einlagen in Fonds	634	197	360	360	360	360	360	
35	Einlagen in Spezialfinanzierungen	1'235	443	0	0	0	0	0	
36	Transferaufwand	4'154	3'999	4'155	4'100	4'100	4'100	4'100	
36	davon Abschreibungen im Transferaufwand	131	126	331	200	200	200	200	
	Betrieblicher Aufwand (ohne interne Verrechnungen)	**45'587**	**43'227**	**44'107**	**44'085**	**44'485**	**44'885**	**45'240**	
40	Fiskalertrag / Anteil Gemeinde 63% (1% + 2%)	21'630	20'885	22'150	22'200	22'250	22'350	22'450	Reduktion Quellensteuer
40	Besitz- und Aufwandsteuer / Kurtaxen / Hundesteuer	657	645	758	750	750	760	760	
41	Regalien und Konzession	2'056	2'427	2'458	2'300	2'360	2'360	2'360	
42	Entgelte	10'121	9'375	7'390	7'500	7'550	7'700	7'800	
43	Verschiedene Erträge	104	217	146	120	120	130	130	
45	Entnahmen aus Fonds	67	287	813	600	600	600	600	
45	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	157	220	479	400	350	360	400	
46	Transferertrag	4'330	4'307	6'033	4'600	4'600	4'600	4'600	
46	davon Lastenausgleich im Transferertrag	665	666	666	665	665	665	665	
46	Motion Erhöhung Lastenausgleich	0	0	0	0	0	0	0	
	Betrieblicher Ertrag (ohne interne Verrechnungen)	**39'787**	**39'029**	**40'893**	**39'135**	**39'245**	**39'525**	**39'765**	
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (Aufwandüberschuss)	***-5'800***	***-4'198***	***3'214***	***4'950***	***5'240***	***5'360***	***5'475***	
34	Finanzaufwand	825	459	778	820	830	835	840	
44	Finanzertrag	3'089	2'155	1'995	2'100	2'200	2'200	2'200	
	Ergebnis aus Finanzierung (Ertragsüberschuss)	***2'264***	***1'696***	***1'217***	***1'280***	***1'370***	***1'365***	***1'360***	
	Operatives Ergebnis (Aufwandüberschuss)	***-3'536***	***-2'502***	***-1'997***	***-3'670***	***-3'870***	***-3'995***	***-4'115***	
38	Ausserordentlicher Aufwand	23	64	0	0	0	0	0	
48	Ausserordentlicher Ertrag	1'907	12	627	560	400	0	0	
	Ausserordentliches Ergebnis	***1'884***	***-52***	***627***	***560***	***400***	***0***	***0***	
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	***-1'652***	***-2'554***	***-1'370***	***-3'110***	***-3'470***	***-3'995***	***-4'115***	

Glarus Süd Kraft.

2.1 Beschluss der Gemeindeversammlung auf Antrag des Gemeinderates

2.1.1 Genehmigung Budget 2015

2.1.2 Genehmigung Investitionsrechnung 2015

2.1.3 Kenntnisnahme der Finanzplanung 2016 – 2019

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS SÜD
VOM 21.11.2014

GEMEINDERAT GLARUS SÜD

Der Gemeindepräsident

Mathias Vögeli

GEMEINDERAT GLARUS SÜD

Der Gemeindeschreiber

André Pichon

Archiv-Nummer
10.07

2. Budget 2015
- Genehmigung Budget 2015
- Genehmigung Investitionsrechnung 2015
- Kenntnisnahme Finanzplan 2016 - 2019

Diskussion

Ausführungen von Gemeindepräsident Mathias Vögeli
Gegenstand der Genehmigung des Budgets ist die Erfolgsrechnung in der Darstellung nach Kostenstellen, auch institutionelle Gliederung genannt (analog den Seiten 57 - 62 im Memorial) und die die Investitionsrechnung (analog den Seiten 63 – 68 im Memorial).

Vom Finanzplan für die Jahre 2016 – 2019 hat die Gemeindeversammlung nur Kenntnis zu nehmen.

Das Budget 2015 der Erfolgsrechnung rechnet bei einem Aufwand von Fr. 50'296'700.- und einem Ertrag von Fr. 48'926'700.- daraus resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 1'370'000.-. Der Abschreibungsbedarf beträgt Fr. 5'268'600.-, dies ist rund 1'700'000.- mehr als im Budget 2014. Bei einer Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen von Fr. 1'680'900.- wird ein Cashflow von Fr. 2'577'700.- erwartet. Bei einem Investitionsvolumen von netto Fr. 5'915'000.- beträgt der Finanzierungsfehlbetrag Fr. 3'337'300.-. Das Eigenkapital reduziert sich damit um Fr. 1'370'000.- und der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 44%.
Im Budget 2015 sind individuelle Lohnanpassungen von 1.5%, eine Erhöhung des Sparbeitrags der Pensionskasse von 0.5% seitens des Arbeitgebers und ein Steuerfuss von 63% eingerechnet.

Hohe Zahlen auf der Einnahmeseite: Der Fiskalertrag mit Fr. 22.91 Mio. liegt im Vergleich mit dem Budget 2014 um Fr. 700'000.- tiefer, möglicherweise ist er zu konservativ budgetiert. Dieser Budgetposten wurde in Rücksprache mit der Steuerverwaltung festgelegt, diese wollte sich nicht auf höhere Werte als jetzt budgetiert festlegen lassen. Es kann sein, dass hier eine gewisse Reserve besteht. Unter dem Posten Regalien und Konzessionen befinden sind die Wasserzinsen mit rund Fr. 2.5 Mio. diese sind gegenüber dem Budget 2014 um rund Fr. 300'000.- höher. In diesen Einnahmen sind auch Fr. 250'000.- für die Abgeltung der Vorzugsenergie enthalten, die in den Fonds für die wirtschaftliche Entwicklung der früheren Gemeinden Linthal bis Diesbach eingelegt werden. Zwischenzeitlich sind die grössten Unterhalts- und andere Arbeiten abgeschlossen und somit wird wieder mehr Strom produziert, was einen positiven Einfluss auf die Wasserzinsen haben wird. Der übrige Ertrag von rund Fr. 21 Mio. setzten sich im Wesentlichen aus Entgelten, Transferertrag und internen Verrechnungen zusammen.
Zum Lastenausgleich von Fr. 666'000.- schlägt der von der Landsgemeinde beschlossene einmalige Finanzausgleich für die Jahre 2014 und 2015 von je Fr. 1'160'000.- zu Buche.

Hohe Zahlen auf der Aufwandseite: Der veranschlagte Personalaufwand mit 21.34 Mio. liegt rund 1.7 Mio. tiefer als im Budget 2014 und rund Fr. 600'000.- tiefer als in der Rechnung 2013. Im Lohnsummenvergleich mit Glarus Nord und Glarus ist Glarus Süd die einzige, die gegenüber 2011 eine tiefere Lohnsumme ausweist. Bei Glarus Nord und

Glarus stieg die Lohnsumme von 2011 zum Budget 2015 um 7.9% in Glarus Süd sank sie um 2.5%. Im Budget 2015 sind dabei knapp Fr. 300'000 für individuelle Lohnanpassungen von 1.5% enthalten.
Bei der Reduktion der Löhne gegenüber dem Budget 2014 und der Rechnung 2013 stechen vor allem die Lehrerlöhne ins Auge. Optimierungen der Klassengrössen (Minimalklassengrösse gemäss kantonalen Vorgaben) und vor allem die sinkenden Schülerzahlen sind verantwortlich für die Reduktion von ca. 9.5% (Fr. 821'000.-) der Lohnsumme der Lehrpersonen.
Im Detail ergibt dies: Kindergarten +5%; Primarstufe -5%; Oberstufe -17%.
Es hat sich weiter gezeigt, dass die Stellvertretungen im Budget 2014 massiv zu hoch budgetiert waren, zudem sind weniger Stellvertretungen angefallen als angenommen und die Lohnvergütungen durch die Ausgleichskassen und die Versicherungen (Krankheit, Militärdienst, Mutterschaft) waren höher als budgetiert. Die budgetierte Lohnsumme für die Stellvertretungen ist um Fr. 365'000.- tiefer als im Vorjahr.

Die Pensionskasse des Kantons Glarus hat die Gemeinde Glarus Süd über die Reduktion des Umwandlungssatzes und die Neuorganisation der Pensionskasse orientiert. Die Reduktion des Umwandlungssatzes von 6.8 auf 5.9 Prozent per 01.01.2015 hat unter unveränderten Rahmenbedingungen eine Senkung des Leistungsziels für die Altersrente von ca. 15 Prozent zur Folge. Der Stiftungsrat hat verschiedene Massnahmen geprüft, um dieser Leistungseinbusse zu begegnen und es werden folgende Massnahmen getroffen:

- Die Erhöhung der Arbeitnehmer- und Arbeitgeber-Sparbeiträge um insgesamt 1% und die Neuerhebung der Risikobeiträge sowie die Erhöhung des technischen Rücktrittsalters von 63 auf 65 Jahre.
- Die Aufwertung der Sparkapitalien älterer Versicherter zu Lasten der Pensionskasse: Bei den älteren Versicherten wird sich eine Beitragserhöhung nur noch unerheblich auswirken, sodass bei diesen Personen weitere flankierende Massnahmen notwendig sind.
- Besitzstandgarantie für Personen, die kurz vor der Pensionierung stehen.

Der Stiftungsrat der Pensionskasse des Kantons Glarus empfiehlt, ab 01.01.2015 die Sparbeiträge bei allen Versicherten um 1 Prozent zu erhöhen. Für diesen Beschluss sind die neuen paritätischen Vorsorgekommissionen der angeschlossenen Arbeitgeber zuständig. Infolge der Erhöhung des Sparbeitrages entfallen auf die Gemeinde und ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer jährlich wiederkehrende Mehrkosten von insgesamt Fr. 136'100.-.
Der Vorsorgeplan ist so aufgebaut, dass 50% der Mehrkosten durch den Arbeitgeber und 50% durch den Arbeitnehmer getragen werden. Sofern der Sparbeitrag um 1% angehoben wird, trägt die Gemeinde als Arbeitgeberin die Hälfte davon, also Fr. 70'000.-.

Der Transferaufwand beläuft sich auf rund Fr. 4.5 Mio, davon entfallen alleine an die Pflegefinanzierung Fr 1.34 Mio.
Zur Verschlechterung des Budgets trägt auch der hohe **Abschreibungsbedarf** von Fr. 5.27 Mio. bei. Der Abschreibungsbedarf erhöht sich gegenüber dem Budget 2014 um Fr. 1.7 Mio. Zum laufenden Abschreibungsbedarf kommen noch restliche Abschreibungen der alten Gemeinden von Fr. 23 Mio. dazu. Nach der neuen Rechnungslegung gemäss HRM2 werden Anlagen im Bau erst dann abgeschrieben, wenn sie in Betrieb genommen werden. Dies ist jetzt laufend der Fall.

Bemerkungen zu den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser: Bereits beim Jahresabschluss 2013 konnte festgestellt werden, dass die Einnahmen bei der SF Wasserversorgung nicht ausreichen, um langfristig eine ausgeglichene Rechnung vorlegen zu können. Bei der SF Abwasserbeseitigung hingegen kann trotz erhöhtem Abschreibungsbedarf (Investition ARA Sernftal) mittelfristig eine ausgeglichene Rechnung erreicht werden.
Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen die Mengengebühren pro m3 der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung so anzupassen, dass die Gesamtbelastung für die Bezüger nicht erhöht wird. Die Mengengebühr bei der Wasserversorgung wird um Fr. 0.20/m3 erhöht. Dies ergibt bei einem Verbrauch von ca. 601'000 m3 Mehreinnahmen von Fr. 120'000. Im Gegenzug reduziert sich die Mengengebühr bei der Abwasserentsorgung um Fr. 0.20/m3 auf Beginn der neuen Rechnungsperiode. Dies wird aber aufgrund der anstehenden Investitionen nicht ausreichen, so dass mittelfristig eine Gebührenerhöhung ins Auge gefasst werden muss.

Investitionsrechnung und Finanzplan: Mit der Investitionsrechnung für 2015 liegen die Nettoinvestitionen von rund Fr. 5.92 Mio. tiefer als die geplanten Fr. 8 Mio., es hat sich hierbei herausgestellt, dass Fr. 8 Mio. Investitionen gar nicht bewältigbar sind. Von den Fr. 5.92 Mio. Nettoinvestitionen belaufen sich Fr. 1.6 Mio. auf die Spezialfinanzierung Wasser.
Die Planung, aber auch bei der Darstellung des Finanzplans wird im Laufe des nächsten Jahres noch verbessert, damit beides dem entspricht, was HRM2 verlangt.
In der Beurteilung des Budgets durch den Gemeinderat wird aufgezeigt, dass im Zuge des Budgetprozesses bereits erhebliche Anstrengungen geleistet wurden, um den Aufwandüberschuss im Vergleich zum Budget 2014 und zur Jahresrechnung 2013 zu reduzieren.
Der Gemeinderat ist sich jedoch bewusst, dass diese Anstrengungen noch nicht ausreichen, um mittelfristig eine ausgeglichene Rechnung zu erreichen.

Finanzplanung 2016 – 2019
Der Finanzplan 2016 – 2019 basiert auf folgenden Annahmen:
Lohnentwicklung 1.5%
Steuerfuss von 63% (1% + 2%)
Die Investitionsvorhaben beschränken sich auf das Notwendige und die bereits bewilligten Kredite.

Als Grundlage für die Finanzplanung 2016 – 2019 dienen der Massnahmenplan des Gemeinderates, die Erkenntnisse aus dem Budgetprozess 2015 und die Resultate aus der Effektivitäts- und Effizienzanalyse.

Finanzpolitische Strategie: Die Erfolgsrechnung wird weiter entlastet. Die Konzentration liegt bei den Kernaufgaben, indem gute Dienstleistungen mit einer schlanken Verwaltung geboten werden.
Die Erfolgsrechnung wird so gestaltet, dass sie einen Ertragsüberschuss und möglichst einen hohen Cash Flow (Liquidität) ausweist.
Der Massnahmenplan und die damit verbundene Aufgabenüberprüfung in den Departementen wird weitergeführt.
Eine Effektivitäts- und Effizienzanalyse durch externe Fachleute wird durchgeführt.

Herausforderung für die Zukunft von Glarus Süd: Die Aufgaben und Finanzplanung sind eine grosse Herausforderung, die Aussichten für die nächsten Jahre sind ohne Korrekturmassnahmen nicht zufriedenstellend. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die finanzielle Lage der Gemeinde weiterhin sehr angespannt ist. Die Feststellung, dass mit einem Anteil von 25% am Steuerertrag die Gemeinde Glarus Süd 2/3 der Gesamtfläche des Kantons Glarus finanziert, machen den mittelfristig ausgeglichenen Haushalt zu einem äussert anspruchsvollen Ziel.

Der Gemeindepräsident dankt zum Abschluss der Finanzverwaltung und ganz besonders der Hauptabteilungsleiterin Lilli Marti für die riesige Arbeit, die hinter dieser Vorlage steckt. Wenn man die Seiten im Memorial betrachtet, kann man gar nicht ermessen, welche immense Arbeit zu bewältigen ist.

Der Gemeindepräsident wiederholt den Umfang der Genehmigung bzw. welche Teile der Unterlagen zur Abstimmung gelangen:
Erfolgsrechnung nach Kostenstellen, dargestellt auf den Seiten 57 - 62 im Memorial und die Investitionsrechnung, welche auf den Seiten 63 - 68 dargestellt ist.
Die weiteren Angaben, die zum Budget im Memorial zu finden sind, namentlich die Darstellung nach Kostenarten auf den Seiten 55 und 56 und die Kennzahlen sowie den gestuften Erfolgsausweis nach HRM2 auf der Seite 54 dienen der weiteren Präzisierung und sind nicht Gegenstand der Abstimmung.
Vom Finanzplan für die Jahre 2016 – 2019 hat die Gemeindeversammlung nur Kenntnis zu nehmen.
Im Memorial wird an zwei Stellen ausdrücklich darauf hingewiesen, dass man sich bei Fragen gerne direkt an die Finanzverwaltung wenden kann. Auf der Homepage sind die detaillierten Budgetunterlagen abrufbar und wer diese Unterlagen auf anderem Wege einsehen will, kann sie bei der Finanzverwaltung anfordern. Diese Möglichkeiten sollen bei offenen Fragen genutzt werden, anlässlich der Versammlung können aus Zeitgründen nicht Fragen zu einzelnen Posten beantworten werden.

Ausführungen von Hanspeter Toggenburger, Präsident der Geschäftsprüfungs-kommisson (GPK)
Die GPK empfiehlt, den Anträgen des Gemeinderates
- Budget 2015
- Investitionsrechnung 2015
- Kenntnisnahme der Finanzplanung 2016-2019
- individuelle Lohnentwicklung auf 1,5% der Lohnsumme
- Festsetzung des Steuerfusses

zuzustimmen.

Wie im Memorial erwähnt, stellt die GPK fest, dass der Gemeinderat sich einer externen Effektivitäts-und Effizienzanalyse unterziehen will, die GPK unterstützt dieses Vorhaben, sofern die daraus resultierenden Massnahmen und Beschlüsse in dem in der letzten Legislatur angefangenen Massnahmenplan Niederschlag finden.
Gleichzeitig zu den erwähnten Feststellungen und den dazugehörenden Empfehlungen hat sich die GPK bei verschiedenen Schwerpunktthemen zur vertieften Analysen entschlossen, es sind dies bspw. die gemeindeeigenen selbständig öffentlich-rechtlichen Betriebe, wie die Technischen Betriebe (tbgs) oder die Heime Glarus Süd (APGS).

Mit der Aussage in einem Zeitungsbericht einer Partei, sie sei mit der Strategie der GPK, nur noch Fr. 5 Mio. Nettoinvestitionen zu tätigen, damit eine längerfristige ausgeglichene Finanzplanung möglich sei, kann er sich nicht einverstanden erklären. Diese Aussage nimmt der GPK Präsident als Steilpass an, um darzulegen, wie die GPK ihre Aufgaben sieht.

- Hat die GPK das Recht, politische Strategien zu beantragen oder zu beschliessen? Eher nicht, dieses Recht steht dem gewählten Gemeinderat zu.

Art. 99 des Gemeindegesetzes und Art. 59 der GO regelt die Aufgaben und Kompetenzen der Geschäftsprüfungskommission. Aufgrund dieser gesetzlichen Grundlagen hat die GPK zu überprüfen, festzustellen und dem Gemeinderat und allenfalls den Stimmbürgern Bericht zu erstatten. Was der Gemeinderat dann daraus macht, welche Strategien, Massnahmen und Beschlüsse dieser verfolgt und allenfalls vorlegt, ist einzig und alleine Sache des Gemeinderates – Die Feststellungen und Empfehlungen der GPK geben lediglich die Grundlagen dazu.
Der GPK Präsident stellt die Frage in den Raum, ob die Geschäftsprüfungskommission verantwortlich dafür ist, dass jährlich wie verrückt gespart wird oder soll die GPK jedes Mal bei einem negativen Rechnungsverlauf empfehlen die Steuern zu erhöhen - was als Empfehlung sicher das Einfachste wäre?
Er zieht einen Vergleich zu privaten Haushaltkassen – wenn Zuhause die Ausgaben höher sind als die Einnahmen, empfiehlt die ganz persönliche Geschäftsprüfung, entweder die Einnahmen (Steuern) zu erhöhen oder die Ausgaben zu senken (sparen). Welche Massnahme ausgeführt werden ist der hauseigenen Familiendemokratie überlassen, denn diese trägt auch die entsprechende Verantwortungen und Konsequenzen.

Beim Schwerpunktthema Heime Glarus Süd wird jeweils an der Frühjahres-versammlungen die Rechnungen vorgelegt, ein Budget oder ein Finanzplan wird im Memorial nicht abgebildet. Aus Sicht der GPK sind diese Planungen nicht unwesentlich für die Gemeindefinanzen – es handelt sich dabei um ein Budget von ca. Fr. 15 Mio. Die GPK hat sich aufgrund von Feststellungen aus den Rechnungen 2013 diesem Schwerpunktthema für die Budgetphase 2015 vertieft angenommen und hat an das zuständige Departement Gesellschaft und Tourismus Bericht erstattet.

Er zieht wiederum einen Vergleich zur Haushaltskasse, man muss sich vorstellen, dass es sich um die Kasse im grössten „Kaffibeggeli" im Küchenschrank handelt. Im Haushalts-buch ist nur der jährliche Betrag (Fehlbetrag) ersichtlich, wobei dann wiederum die persönliche Geschäftsprüfung Feststellungen macht woraus eine Empfehlung oder Massnahme abgeleitet werden kann.
Zuhause geht das noch einfach: Da würde sich die hauseigene GPK mit der Haushalt-führung zusammensetzen und als Massnahme bestimmen, dass für die nächste Einladung kein Rindsfilet gekocht und kein Amarone ausgeschenkt wird, sondern nur eine Büchse Ravioli gekocht und Kalterer getrunken wird. Auch damit wird man satt und der Durst wird gelöscht – so werden die Leistung in diesem Haushalt kostenmässig angepasst. Der GPK Präsident hofft, dass anhand dieses Beispieles verstanden wird, dass Leistungs-vereinbarungen mit gemeindeeigenen Dienstleistungsbetrieben (als Empfehlung der GPK) umgehend angepackt werden müssen.
Die GPK hat, wie dies Art.99 GG und Art.59 GO vorsieht, die Aufgabe Rechnungen und Voranschläge im Gemeindehaushalt Glarus Süd und den sich im Gemeindebesitz befindenden Betriebe und Anstalten zu prüfen und die daraus resultierenden Fest-

stellungen dem GR und den Stimmbürgern mitzuteilen. Für die Umsetzung der daraus resultierenden Massnahmen und Beschlüsse ist im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen und Kompetenzen der GR und die Gemeindeversammlung verantwortlich.
Hanspeter Toggenburger appelliert, den Empfehlungen der GPK zu den Gemeindeversammlungsgeschäften zu folgen.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK) gemäss Memorial Seiten 3+4

Die GPK beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2015 mit einem Aufwandüberschuss von 1,37 Mio. Franken, mit Nettoinvestitionen von 5,915 Mio. Franken und einem Selbstfinanzierungsgrad von 44% zu genehmigen sowie die Finanzplanung 2016 – 2019 zur Kenntnis zu nehmen. Die Beurteilung der GPK erfolgt nach den allgemeinen Grundsätzen der Haushaltführung gemäss Finanzhaushaltgesetz, insbesondere nach der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit.

Die GPK stellt fest, dass der Gemeinderat die Zielsetzungen für das Budget 2015 und den Finanzplan erreicht hat. Der veranschlagte Selbstfinanzierungsgrad von 44% hat sich im Vergleich zum Vorjahr wesentlich verbessert, auch wenn er noch nicht genügt. Der Finanzplan zeigt klar auf, dass die Verschuldung bei gleich grossem Investitions-volumen weiter zunimmt, bzw. das Eigenkapital abnimmt. Um diese Tendenz der weiteren Verschuldung zu stoppen, müssten in Zukunft die Nettoinvestitionen auf rund 5 Mio. Franken beschränkt werden. Die jährliche Überprüfung des Finanzplans im Sinne einer rollenden Planung sowie eine vertieftere und robustere Planungs-genauigkeit sind daher zwingend nötig.

Die GPK begrüsst es, dass die Gemeinde mittels einer Effektivitäts- und Effizienz-analyse plant, alle Aufgaben, Prozesse und Strukturen zu überprüfen. Die Ergebnisse dieser Analyse müssen in die Weiterentwicklung des Massnahmenplans einfliessen. Das gesetzte Ziel, ab 2018 eine ausgeglichene Jahresrechnung vorzulegen, ist nach wie vor ambitiös. Es wird nur gelingen, wenn alle Analysen, Konzepte sowie Planungs-schritte zielgerichtet begleitet und zentral geführt werden. Erkenntnisse aus diesen Prozessen sind zügig voranzutreiben und verbindlich umzusetzen. Die GPK wird den Gemeinderat bei diesen Entwicklungen weiterhin unterstützen und wo notwendig, korrigierend eingreifen.

Weiter zeigt sich die GPK erfreut darüber, dass die Mengengebühren beim Trinkwasser und Abwasser, entsprechend ihrem Vorschlag im Memorial für die Frühlingsgemeinde 2014, vom Gemeinderat angepasst werden. Damit wird das Ausgleichskonto Wasser-versorgung gestärkt, ohne dass die Gesamtbelastung für die Bezüger erhöht wird.

Abstimmung

Das Budget 2015 und die Investitionsrechnung 2015 werden stillschweigend und ohne Wortmeldung genehmigt.

3. Individuelle Lohnentwicklung - Antrag auf Genehmigung von 1.5% der Lohnsumme (Fr. 296'300.-)

Archiv-Nummer
17.08.03

3.1 Sachverhalt

Mit der Verabschiedung der Besoldungsverordnung durch die Gemeindeversammlung am 13.05.2009 wurde einem Lohnsystem mit individueller Lohnentwicklung aufgrund von erbrachten und beurteilten Leistungen zugestimmt.

Die Besoldungsverordnung der Gemeinde Glarus Süd sieht für die Entwicklung innerhalb der Lohnbänder in Art. 4 und in der Anpassung der Lohnsumme Art. 6 folgendes vor:

Art. 4 Abs. 5: *"Das Lohnband bildet den Rahmen für die individuelle Lohnentwicklung aufgrund der erbrachten und beurteilten Leistungen. Der Gemeinderat bestimmt das Weitere, insbesondere die Positionierung und Ausgestaltung der Lohnbänder sowie die Grundsätze für eine zweckmässige Umsetzung des Leistungslohnes".*

Art. 6 Abs. 1: *"Der Gemeinderat setzt jährlich mit dem Budget die Lohnsumme aufgrund des Indexanstieges bei den Lebenskosten, des wirtschaftlichen Umfeldes sowie der finanziellen Lage der Gemeinde fest".*

In Anwendung dieser Vorgaben hat der Gemeinderat im Budget 2015 gesamthaft 1,5%, d.h. Fr. 296'300.- für individuelle Lohnanpassungen eingestellt.

3.2 Erwägungen

Gegenüber dem Budget 2014 reduziert sich der budgetierte Personalaufwand 2015 um Fr. 1'739'600.- und gegenüber der Jahresrechnung 2013 um Fr. 589'100.-.

Damit eine gesunde Lohnentwicklung möglich ist und die Vorgaben in den Reglementen eingehalten werden, ist eine bestimmte Summe für individuelle Lohnerhöhungen im Budget einzuplanen. Das leistungsbasierte Lohnmodell kann nur umgesetzt werden, wenn eine individuelle Lohnentwicklung möglich ist. Die strukturellen Anpassungen aus der Situation der alten Fusionsgemeinden konnten in den vergangenen Jahren weitgehend umgesetzt werden.

Die Personalvertretung beantragte im Schreiben vom 22. Mai 2014 eine Lohnanpassung von 2% der Lohnsumme. An der Gemeinderatssitzung vom 14. August 2014 strebt der Gemeinderat eine Lohnentwicklung von 1,5% an. Der Gemeinderat spricht sich zudem für eine individuelle Lohnentwicklung aus. Ein solches Vorgehen ermöglicht, dass insbesondere junge Mitarbeitende oder Mitarbeitende mit niedrigen Gehältern berücksichtigt werden können, sofern ihre Leistungen den Zielvorgaben entsprechen. Weiter spielt das Lohnniveau eine nicht unerhebliche Rolle bezüglich Attraktivität der Gemeinde als Arbeitgeberin.

Im Sinne des leistungsbasierten Lohnmodells und der Wertschätzung der Mitarbeitenden soll der Fokus bei einer angemessenen Lohnentwicklung liegen. Davon können insbesondere jüngere Mitarbeitende profitieren.

3.3 Beschluss der Gemeindeversammlung auf Antrag des Gemeinderates

3.3.1 Individuelle Lohnentwicklung, Festlegung auf 1,5% der Lohnsumme (Fr. 296'300.-)

3.3.2 Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS SÜD VOM 21.11.2014

GEMEINDERAT GLARUS SÜD

Der Gemeindepräsident

Mathias Vögeli

GEMEINDERAT GLARUS SÜD

Der Gemeindeschreiber

André Pichon

3. Individuelle Lohnentwicklung - Antrag auf Genehmigung von 1.5% der Lohnsumme (Fr. 296'300.-)

Archiv-Nummer
17.08.03

Diskussion

Ausführungen von Gemeindepräsident Mathias Vögeli
Im Rahmen der jährlichen Diskussionen zur Lohnerhöhung wird ins Feld geführt, dass insbesondere junge Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter mit sehr tiefen Gehältern berücksichtigt werden sollten, sofern ihre Leistungen entsprechend überzeugend ausfallen. Ebenso stellt sich in diesem Zusammenhang immer wieder die Frage, welche Voraussetzungen erfüllt werden sollten, damit sich die Gemeinde als attraktive Arbeitgeberin positionieren kann. Dabei spielt das Lohnniveau eine nicht unerhebliche Rolle. Zudem kann das leistungsbasierte Lohnmodell nur umgesetzt werden, wenn eine individuelle Lohnentwicklung möglich ist.
Die Personalvertretung beantragte eine Lohnanpassung von 2% der Lohnsumme. Der Gemeinderat hat im Budget 2015 eine Lohnanpassung von 1.5% der Lohnsumme eingestellt. Es wird klargestellt, dass es sich bei den beantragten 1.5% nicht um einen Teuerungsausgleich handelt, sondern um eine individuelle Lohnentwicklung, welche ein Vorgehen ermöglicht, bei dem insbesondere jüngere Mitarbeitende mit niedrigen Gehältern berücksichtigt werden können, wenn die Leistungen den Zielvorgaben entsprechen. Zu bedenken ist hierbei, dass dieses Lohnsystem keinen automatischen Stufenanstieg beinhaltet und somit nur mit entsprechenden Mitteln einigermassen vernünftig bewirtschaftet werden kann. Mit dem jetzigen System hat der Stimmbürger die volle Transparenz und weiss immer über die gesprochenen Mittel für Lohnanpassungen Bescheid. Mit den alten Systemen, das heisst mit den automatischen Stufenanstiegen, war dies überhaupt nicht der Fall.
Weiter gilt zu bedenken, dass die Gemeinde Glarus Süd die Beiträge an die Pensionskasse je hälftig Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgeteilt hat, dies im Gegensatz zu den anderen zwei Gemeinden, die weiterhin eine Aufteilung 60% Arbeitgeber und 40% Arbeitnehmer verfolgen. Ursprünglich hat sich der Gemeinderat mit dem Gedanken befasst, im Sinne einer Wertschätzung gegenüber den Mitarbeitern, die Erhöhung des Pensionskassensparbeitrags von 1% voll umfänglich durch den Arbeitgeber zu tragen. Bei diesem Vorgehen hätten vor allem ältere Mitarbeiter profitiert. In Anbetracht dieser Ausgangslage gelangte der Gemeinderat zur Auffassung, dass der Grundsatz der hälftigen Finanzierung des Sparbeitrags auch mit der vorliegenden Erhöhung aufrechterhalten werden soll. Daher soll im Sinne des leistungsbasierten Lohnmodells und der Wertschätzung der Mitarbeiter der Fokus auf einer angemessenen Lohnerhöhung von den vorgeschlagenen 1.5% liegen. Wenn mit dem jetzigen System nicht genügend Mittel gesprochen werden, wird die Schere immer weiter auseinander klaffen. Der Betrag von Fr. 296'300.- ist bereits im Budget eingerechnet.

Wortmeldung Anton Gisler, Poststrasse 6, 8783 Linthal.
Anton Gisler beantragt im Namen der SVP Glarus Süd für die individuelle Lohnerhöhung 1% einzusetzen.
Begründung: Für die SVP ist es unverständlich, dass in der momentan kritischen finanziellen Situation mit der grossen Kelle angeworfen wird – so mache es zumindest

den Anschein. Trotz null Handlungsspielraum im finanziellen Bereich wird der Wunschzettel von Jahr zu Jahr grösser. Die Personalkosten übersteigen jährlich den Fiskalertrag, normalerweise funktioniert das nicht, in der Privatwirtschaft wären solche Vorgänge undenkbar. Gleichzeitig war zu hören, dass vermutlich früher oder später Steuererhöhungen nicht zu vermeiden sind und als Tüpfchen auf dem i stellen die von der GPK empfohlenen Nettoinvestitionen von 5 Mio. dar. Wohin dies führen kann erläutert Anton Gisler anhand seinen Erfahrungen in der Baukommission des Kantons Glarus, es führt zu Investitionsstaus und damit verdoppeln und verdreifachen sich die Kosten der betreffenden Vorhaben. Es stellt sich die Frage, ob Glarus Süd das will? Eine Gemeinde die nicht mehr investiert ist faktisch tot. Schaut man den Finanzplan 2016 bis 2019 an, muss nicht weiter diskutiert werden, der Gemeinderat befindet sich in einer schwierigen Situation und ist überhaupt nicht zu beneiden. Vor einem Jahr wurde 1% für die Lohnentwicklung gesprochen, warum heute 1.5%? Seit der Fusion wurden von Jahr zu Jahr Lohnanpassungen vorgenommen, diesbezüglich habe man sich nichts vorzuwerfen. Viele KMU träumen von solchen Lohnrunden. Der Kanton, der aus finanzieller Sicht mehr Luft zu atmen hat, wird seinen Angestellten voraussichtlich 1% sprechen. Mit dem von der SVP beantragten 1 % wird ein Mittelweg eingeschlagen und trotzdem wird der Sparwille gezeigt und die Einsparung von 0.5% entsprechen immerhin fast Fr. 100'000.-. Die erbrachten Leistungen von allen Mitarbeitenden soll angemessen besoldet und so auch gewürdigt werden.
Anton Gisler appelliert, dem Kompromissantrag von 1% für die individuelle Lohnentwicklung zuzustimmen.

Wortmeldung Hans Rudolf Forrer, Präsident der Personalvertretung Glarus Süd
Hans Rudolf Forrer beantragt im Namen aller Arbeitnehmenden der Gemeinde Glarus Süd eine Lohnentwicklung von 1.5%. Das ist derselbe Betrag, den auch Gemeinderat und GPK vorschlagen
Begründung: 1.5% sieht in der heutigen Arbeits- und Finanzsituation nach viel aus und er verweist auf die soeben gehörten Ausführungen von Vorredner Toni Gisler. Man muss sich bewusst machen, wie die Arbeitnehmerschaft in Glarus Süd punkto Lohnentwicklung in der vergangenen Legislatur behandelt worden ist. Viele denken: „den Staatsangestellten geht es sowieso gut, die haben doch schon einen grossen Zahltag, jedes Jahr eine saftige Lohnerhöhung und haben doch heute gar keinen Grund zu jammern!"
Sie müssen aber wissen, dass die Lohnentwicklungsprozente eben keine Lohnerhöhung darstellen, wie man landläufig meint, wo alle Arbeitnehmenden gleich profitieren.
Die Lohnentwicklung braucht es, um überhaupt unser leistungsbasiertes Lohnsystem „Dafle" zu leben. Die Grundlagen dieses Systems wurden an der Gemeindeversammlung im 2009 beschlossenen und in der Besoldungsverordnung festgeschrieben. Profitiert haben in den letzten 4 Jahren v.a. die Jungen, damit die im Dafle vorgesehene Lohnkurve einigermassen hat erreicht werden können.
Die SVP schlägt 1% vor und verbreitet mitunter die Meinung, dass eine Lohnerhöhung für alle resultiere, was angesichts von den Gemeindefinanzen nicht drin liege.
Der ehemalige Gemeindepräsident Ständerat Dr. Thomas Hefti hat das Dafle durchschaut, er hat klar und deutlich gesagt, um das System effektiv anzuwenden zu können, brauche es jährlich 1.5 bis 2% von der Lohnsumme. Die Realität sieht folgendermassen aus:
Durchschnittlich war in den vergangenen 4 Jahren die jährliche Lohnanpassung nicht einmal 1%. 2011 = 0%, 2012 = 1.5%, 2013 = 1%, 2014 = 1%, dies macht im Durchschnitt 3.5% geteilt durch 4 Jahre = 0.875%. Das ist die Realität! Man darf nicht nur vorwärts-, sondern soll auch zurückschauen, dann sieht man, dass einiges verpasst worden ist.

Zweifellos hatte die Lohnpolitik in vergangener Zeit negative Auswirkungen – haben doch einige gute Angestellte die Gemeinde Glarus Süd in Richtung Glarus oder Glarus Nord oder sogar nach ausserhalb des Kantons verlassen oder haben in die Privatwirtschaft gewechselt. Das darf uns nicht einfach egal sein, das ist meistens schlecht, geht doch mit solchen Abgängen immer auch viel Knowhow und Erfahrung verloren.
Am Beispiel der Oberstufe in Schwanden wird erklärt, dass dort seit einiger Zeit Lehrpersonen unterrichten, die für das entsprechende Fach nicht adäquat ausgebildet sind. Darüber hinaus können nicht alle obligatorischen Lektionen erteilt werden, weil schlichtweg keine geeigneten Stellvertretungspersonen gefunden werden. Dieser Mangel hat auch mit einer fairen Lohnperspektive zu tun, denn die entsprechenden nehmen lieber dort eine Stelle an, wo der Zahltag besser ist, vor allem dann, wenn sie noch jung und ungebunden sind.

Selbstverständlich anerkennt die Personalvertretung die finanziell schlechte Situation der Gemeinde – hierbei sind schliesslich alles Realisten, weil ja die meisten auch Steuerzahler in Glarus Süd sind.
Mit diesen Ausführungen hält die Personalvertretung nicht an den ursprünglich eingereichten 2% fest, sieht aber eine Lohnanpassung von den beantragten 1.5% durchaus als gerechtfertigt an. Das Personal leistet immer noch Überdurchschnittliches, weil ja die Gemeinde überhaupt noch nicht dort angekommen ist, wo wir sie alle gerne haben wollen. Bevor er die Entscheidung den Stimmbürgern überlässt, hält Hans Rudolf Forrer fest, dass sich die Angestellten nach bestem Wissen und Gewissen und mit Engagement für den Arbeitgeber Glarus Süd eingesetzt haben, einsetzen und einsetzen werden. Betrachtet man, was seit Bestehen der Gemeinde Glarus Süd, von den Arbeitnehmern geleistet wurde, ist dies wenn man die vergangenen 20 Jahre Revue passieren lässt, überdurchschnittlich.
Hans Rudolf Forrer dankt dem Gemeinderat für die offenen und fairen Diskussionen im Zusammenhang mit der Lohnrunde 2015 und appelliert um Unterstützung für den vorliegenden Antrag.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die GPK unterstützt den Antrag des Gemeinderates, 1,5% der gesamten Lohnsumme für individuelle Lohnerhöhungen aufzuwenden. Unter Berücksichtigung der Leistung aller Mitarbeiter in der Gemeinde Glarus Süd und der finanziellen Lage betrachtet die GPK eine Erhöhung der gesamten Lohnsumme um Fr. 296'300.00 als gerechtfertigt. Die Aufteilung dieser Summe auf individuelle und generelle Lohnerhöhungen liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Die GPK weist aber darauf hin, dass eine individuelle Lohnerhöhung eine jährliche Leistungsbeurteilung voraussetzt.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates, lautend auf 1.5% der Lohnsumme, wird dem Antrag von Toni Gisler, SVP Glarus Süd, lautend auf 1% der Lohnsumme, gegenübergestellt.

Das Abstimmungsergebnis kann eindeutig ermittelt werden.
In der Abstimmung obsiegt der Antrag des Gemeinderates lautend auf 1.5% der Lohnsumme.

4. Festsetzung Steuerfuss pro 2015

Archiv-Nummer
32.04

4.1. Ausgangslage

Das Budget 2015 der Erfolgsrechnung weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 1'370'000.- aus. Der Abschreibungsbedarf beträgt Fr. 5'268'600.-. Bei einem Investitionsvolumen von netto Fr. 5'915'000.- beträgt der Finanzierungsfehlbetrag Fr. 3'337'300.- Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 44%.

Der Kanton und die Gemeinden setzen den für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigten Steuerfuss in Prozenten der einfachen Steuer fest. An der Landsgemeinde wurde auf Antrag des Landrats der Steuerfuss des Kantons auf 53% festgesetzt. Die Senkung des Kantonssteuerfusses hängt unter anderem damit zusammen, dass ab 2014 die Gemeinde alleine für die Finanzierung der spitalexternen Krankenpflege (Spitex) zuständig ist. Damit wurde die bereits früher beschlossene Aufgabenverteilung in diesem Bereich auch finanziell konsequent vollzogen.

4.2 Erwägungen des Gemeinderates

Der Gesamtsteuerertrag betrug bis 2013 114%, davon erhielt der Kanton 54% und die Gemeinden 60%. Diese Regelung wurde für 3 Jahre an der Landsgemeinde beschlossen. Seit 2014 sind die Gemeinden frei, ihren Steuerfuss zu beschliessen. Durch die Reduktion des kantonalen Steuerfusses um 1% auf 53%, hatte die Gemeinde die Möglichkeit den Steuerfuss auf 61% festzulegen, ohne dass die Gesamtsteuerbelastung von 114% im Kanton erhöht wurde.
Die Gemeindeversammlung vom November 2013 legte den Steuerfuss für das Budget 2014 auf 63% = (1% + 2%) fest. Ein Steuerprozent für Glarus Süd beträgt gemäss der Steuerabrechnung Fr. 353'000.-. Die steuerliche Gesamtbelastung erhöhte sich damit auf 116% (53% Kanton und 63% Gemeinde). Somit beträgt die effektive steuerliche Mehrbelastung 1.75%.
Für das vorliegende Budget 2015 beantragt der Gemeinderat einen Steuerfuss von 63%. In der Beurteilung des Budgets durch den Gemeinderat wird aufgezeigt, dass im Zuge des Budgetprozesses bereits erhebliche Anstrengungen geleistet wurden, um den Aufwandüberschuss im Vergleich zum Budget 2014 und zur Jahresrechnung 2013 zu reduzieren. Der Gemeinderat ist sich jedoch bewusst, dass diese Anstrengungen noch nicht ausreichen werden, um mittelfristig (bis 2018) eine ausgeglichene Rechnung zu erreichen.

4.3 Beschluss der Gemeindeversammlung auf Antrag des Gemeinderates

4.3.1 Festsetzung Steuerfuss pro 2015 auf 63% (60+1+2%) der einfachen Staatssteuer

4.3.2 Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS SÜD
VOM 21.11.2014

GEMEINDERAT GLARUS SÜD

Der Gemeindepräsident

Mathias Vögeli

GEMEINDERAT GLARUS SÜD

Der Gemeindeschreiber

André Pichon

4. Festsetzung Steuerfuss pro 2015

Archiv-Nummer
32.04

Diskussion

Ausführungen von Gemeindepräsident Mathias Vögeli
Der Gesamtsteuerertrag betrug bis 2013 114%, davon erhielt der Kanton 54% und die Gemeinden 60%. Diese Regelung wurde für 3 Jahre an der Landsgemeinde beschlossen. Ab 2014 sind die Gemeinden frei, ihren Steuerfuss zu beschliessen. Ab 2014 reduzierte sich der kantonale Steuerfuss um 1% auf 53%, dies gab den Gemeinden die Möglichkeit für ihre Gemeinde den Steuerfuss auf 61% festzulegen, ohne das die Gesamtsteuerbelastung im Kanton erhöht wurde.
Die Gemeindeversammlung hat den Steuerfuss für das Budget 2014 auf 63% = (1% + 2%) festgelegt. Ein Steuerprozent für Glarus Süd beträgt gemäss der Steuerabrechnung ca. Fr. 353'000.-. Die steuerliche Gesamtbelastung erhöhte sich damit auf 116% (53% Kanton und 63% Gemeinde). Die effektive steuerliche Mehrbelastung beträgt damit 1.75%.
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Steuerfuss auf 63% der einfachen Staatssteuer zu belassen. Im vorliegenden Budget 2015 sind die Steuererträge entsprechend berechnet worden.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK) gemäss Memorial Seite 8
Die GPK unterstützt den Antrag, den Steuerfuss für das Jahr 2015 auf 63% der einfachen Staatssteuer festzusetzen. Sie anerkennt die Anstrengungen des Gemeinderats den Aufwandüberschuss im Budget 2015 zu mindern und schliesst sich den Überlegungen an, in der gegenwärtigen finanziellen Lage den Steuerfuss beizubehalten. Er muss wieder diskutiert werden, wenn einerseits die Resultate der Effektivitäts- und Effizienzanalyse vorliegen und andererseits die Zukunft der Schulen bekannt ist.

Abstimmung
Dem Steuerfuss pro 2015 auf 63% (60+1+2%) der einfachen Staatssteuer wird stillschweigend und ohne Wortmeldung zugestimmt.

5. Teilrevisionen Zonenpläne / Ortsplanung
a) Parzelle Nr. 423 Linthal
b) Temporäre Spezialnutzungszone Linthal
- Antrag auf Genehmigung

Archiv-Nummer
04.05.00

---

a) Teilrevision Zonenplan Linthal Parzelle Nr. 423

5.1 a) Ausgangslage

Anpassungen von Nutzungsplänen sind mit Blick auf die Planbeständigkeit nach Art. 15 des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (RPG) möglich, wenn sich die Verhältnisse erheblich geändert haben oder im Rahmen von Gesamtüberprüfungen nach jeweils rund 10 Jahren. Im Nachgang der Gemeindefusion hat die Gemeinde Glarus Süd mit der Überarbeitung ihrer Planungsmittel begonnen. Der kommunale Richtplan wurde im Juni 2014 der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorgelegt. Der erste Entwurf der Totalrevision zur Nutzungsplanung liegt voraussichtlich bis Ende 2014 vor. Bis zur Genehmigung des kommunalen Richtplans und zum Entwurf der revidierten Nutzungsplanung werden einzelne Anpassungen der Planungsmittel noch soweit behandelt, als das sie ihren Auslöser noch unter der Zuständigkeit der alten Gemeinden haben und/ oder inhaltlich kein Präjudiz hinsichtlich der anstehenden Totalrevision der Nutzungsplanung darstellen.

Anlass und Gegenstand der Teilrevision

Im Rahmen dieses Verfahrens erfolgt die Aufhebung eines Objektschutzes für ein Einzelgebäude (D224) im Gebiet Höchi, Linthal (vgl. Abb. 1.); dies aufgrund eines geplanten Neubauvorhabens und der aus heutiger Sicht nicht mehr nachvollziehbaren Unterschutzstellung des Einzelobjektes anhand eines provisorischen Verzeichnisses aus den 30er Jahren des letzten Jahrhunderts.

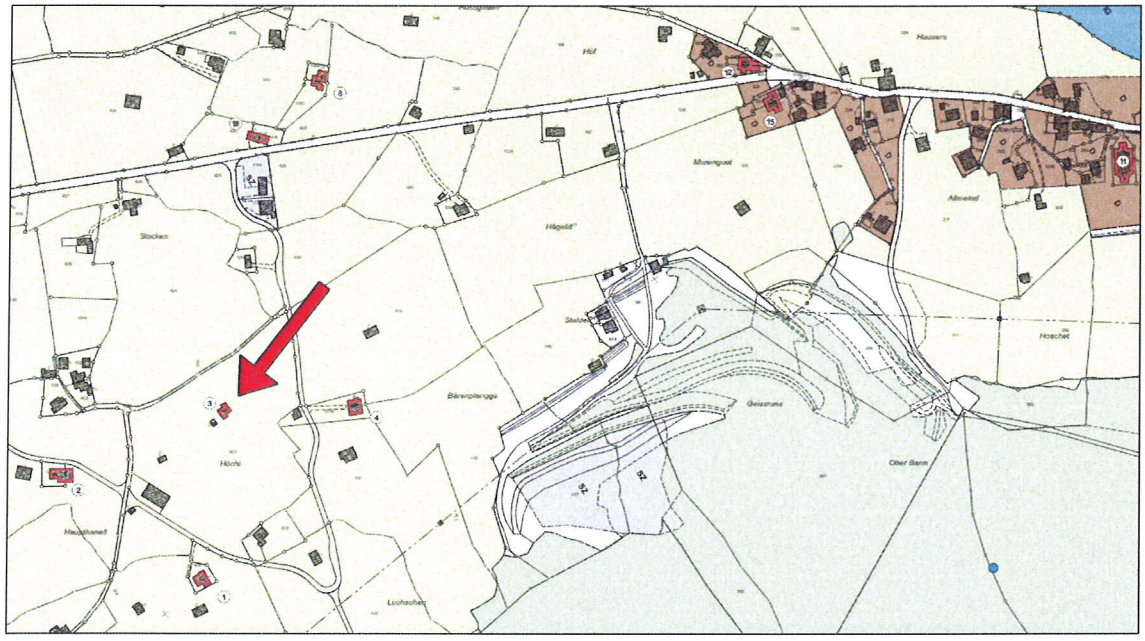

Abb. 1: Ausschnitt Zonenplan Linthal mit Objektschutz (Pfeil).

Vorgezogene Teilrevision
Bei der Teilrevision handelt es sich um die Aufhebung eines Objekteschutzes. Das geschützte Objekt ist eines von mehreren im Streusiedlungsbereich unter Schutz stehenden Objekte. Da wie nachfolgend dargelegt, die Schutzwürdigkeit des betreffenden Objektes nicht mehr gegeben ist, stellt die Schutzaufhebung aus Sicht des Gemeinderates kein Präjudiz dar hinsichtlich der Schutzfrage der anderen unter Schutz stehenden Bauten im Streusiedlungsgebiet. Da anstelle des bisherigen Baus ein Ersatzbau erstellt wird, hat die Schutzaufhebung auch kein Präjudiz hinsichtlich einer beabsichtigten Erhaltung des Streusiedlungsgebietes gemäss kommunalem Richtplan.

5.2 a) Vorprüfung nach Art. 24 RBG
Die vorliegenden Teilrevisionen wurden gestützt auf Art. 24 des kantonalen Raumentwicklungs- und Baugesetzes (RBG) der Fachstelle für Raumentwicklung zur Vorprüfung durch die kantonalen Dienststellen eingereicht. In den einzelnen Vorprüfungen wurde auf verschiedene Inhalte sinngemäss wie folgt verwiesen:

1. Das Neubauvorhaben steht auf dem Schuttkegel der Auengüter. Das neue Bauvolumen ist grösser. Es wird ausdrücklich auf Art. 47 RBG verwiesen, wonach Bauten und Anlagen so in ihre bauliche und landschaftliche Umgebung eizufügen sind, dass eine gute Gesamtwirkung entsteht. Dies betrifft nebst dem Volumen und der Setzung auch die Strukturierung der Fassaden sowie die Materialisierung.
2. Bei der Standortverschiebung ist darauf zu achten, dass keine Massierung der Bauten in der Streusiedlungslandschaft entsteht. Die vorgesehene Standortverschiebung berücksichtigt dies.
3. Die Schutzwürdigkeit der Bauten D224 und D591 wird von der Fachstelle Denkmalpflege und Ortsbildschutz nach Prüfung der Grundlagen und einem Augenschein verneint.

Mitwirkungsauflage nach Art. 7 RBG
Da es sich um die Aufhebung einer Schutzfestlegung für ein Einzelobjekt ausserhalb der Bauzone handelt, die Aufhebung auf Gesuch des Eigentümers erfolgt und die Vorprüfung durch die Fachstellen keine Einwände ergeben hat, verzichtet der Gemeinderat auf eine Mitwirkungsauflage nach Art. 7 RBG.

Öffentliche Auflage nach Art. 25 RBG
Die öffentliche Auflage erfolgte für die Dauer von 30 Tagen ab Publikation vom 16. Mai – 14. Juni 2014 im Gemeindehaus in Schwanden bei der Abteilung Hoch- und Tiefbau der Gemeinde Glarus Süd. Die Unterlagen waren während der Auflagezeit auch unter www.glarus-sued.ch aufgeschaltet.

Einsprachen nach Art. 26 RBG
Während der ordentlichen Frist gingen keine Einsprachen ein. Die aufgelegte Teilrevision wird der Gemeindeversammlung vom 21. November 2014 unverändert vorgelegt.

Grundlagen - Verzeichnis Glarner Hinterland (1931 – 1939)
Das Wohnhaus D224 ist als „Haus zur Höchi" im provisorischen Verzeichnis des Glarner Hinterlandes aufgeführt. Die Unterschutzstellung des Hauses erfolgte wahrscheinlich aufgrund der schützenswerten Konstellation innerhalb des Streusiedlungsgebietes. Dafür sprechen auch die Unterschutzstellungen der benachbarten Bauten.

Gemäss Augenschein der kantonalen Denkmalpflege ist das Haus, ein Strickbau aus der Jahrhundertwende (19. Jahrhundert) allseitig mit Eternit verkleidet. Von der Originalsubstanz sind noch Tragstruktur, Aussenwände und Dachstruktur vorhanden. Der gesamte Innenausbau wie auch die Fenster und Türen sind nicht mehr original. Gemäss Beurteilung der kantonalen Denkmalpflege ist die Schutzwürdigkeit des Hauses als Einzelobjekt nicht mehr gegeben und auch nicht mehr nachvollziehbar.

Verzeichnis 2013

Im 2013 wurde im Kanton Glarus eine Inventarisierung der schützenswerten Bauten durchgeführt. Das Verzeichnis umfasst für die Gemeinde Glarus Süd 1070 kommunale und 526 überkommunale Objekte. Das Wohnhaus D224 „Haus zur Höchi" ist im Verzeichnis nicht mehr enthalten.

5.3 a) Planungsmittel

Änderung Zonenplan Linthal 1:2500 – Parzelle Nr. 423

Der Objektschutz Nr. 3 gemäss Zonenplan Linthal Süd 1:2500 wird ersatzlos aufgehoben. Das Objekt ist in keiner weiteren Objektliste erfasst. Artikel 16 der Bauordnung Linthal (Schutzzonen) bleibt unverändert.

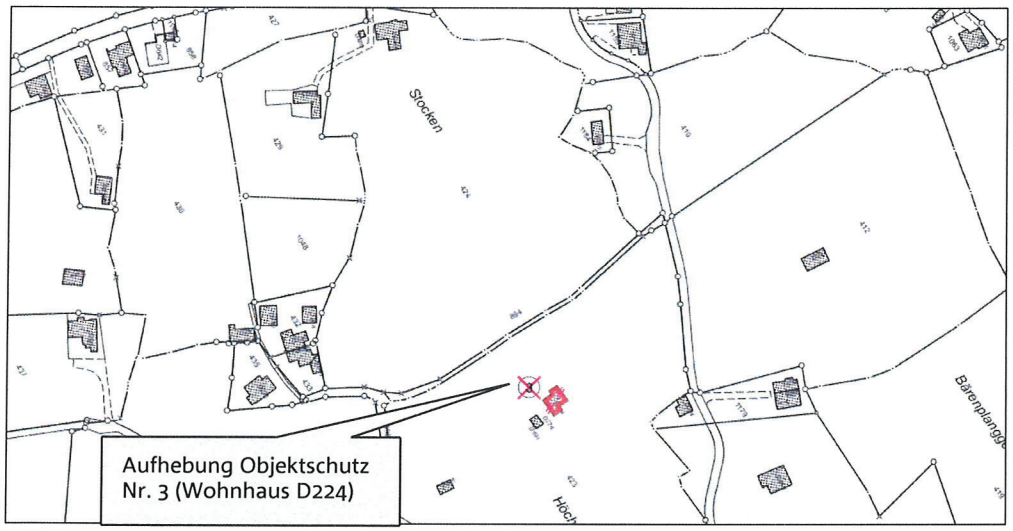

Abb. 2: Änderung Zonenplan Linthal Aufhebung Objektschutz Nr. 3 (Wohnhaus D224)

5.4 a) Fazit

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass es sich bei der Teilrevision um eine formelle Schutzaufhebung eines heute nicht mehr schutzwürdigen Objektes aufgrund eines geplanten Neubaus handelt. Wie dargelegt stellt die Schutzaufhebung auch hinsichtlich der Frage der Schutzwürdigkeit des Streusiedlungsgebietes kein Präjudiz im Zusammenhang mit der anstehenden Totalrevision der Nutzungsplanung Glarus Süd dar. Die Gemeinde erachtet es daher als vertretbar diese Anpassungen vorgezogen vorzunehmen.

b) Teilrevision Ortsplanung Linthal; temporäre Spezialnutzungszone

5.1 b) Ausgangslage

Anpassungen von Nutzungsplänen sind mit Blick auf die Planbeständigkeit nach Art. 15 des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (RPG) möglich, wenn sich die Verhältnisse erheblich geändert haben oder im Rahmen von Gesamtüberprüfungen nach jeweils rund 10 Jahren. Im Nachgang der Gemeindefusion hat die Gemeinde Glarus Süd mit der

Überarbeitung ihrer Planungsmittel begonnen. Der kommunale Richtplan wurde im Juni 2014 der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorgelegt. Der erste Entwurf der Totalrevision zur Nutzungsplanung liegt voraussichtlich bis Ende 2014 vor.
Bis zur Genehmigung des kommunalen Richtplans und zum Entwurf der revidierten Nutzungsplanung werden einzelne Anpassungen der Planungsmittel noch soweit behandelt, als das sie ihren Auslöser noch unter der Zuständigkeit der alten Gemeinden haben und/oder inhaltlich kein Präjudiz hinsichtlich der anstehenden Totalrevision der Nutzungsplanung darstellen.

Anlass und Gegenstand der Teilrevision

Am 17. September 2007 genehmigte das Departement Bau und Umwelt des Kantons Glarus eine Nutzungsplananpassung der damaligen Gemeinde Linthal. Diese Revision umfasste eine Einzonung der Sonderbauzone Tierfehd von 8.7 ha sowie den Neuerlass einer temporären Spezialnutzungszone von 58.3 ha. Die Bauordnung wurde mit einem Artikel zur temporären Spezialnutzungszone ergänzt (Bauordnung Linthal Art. 13a).

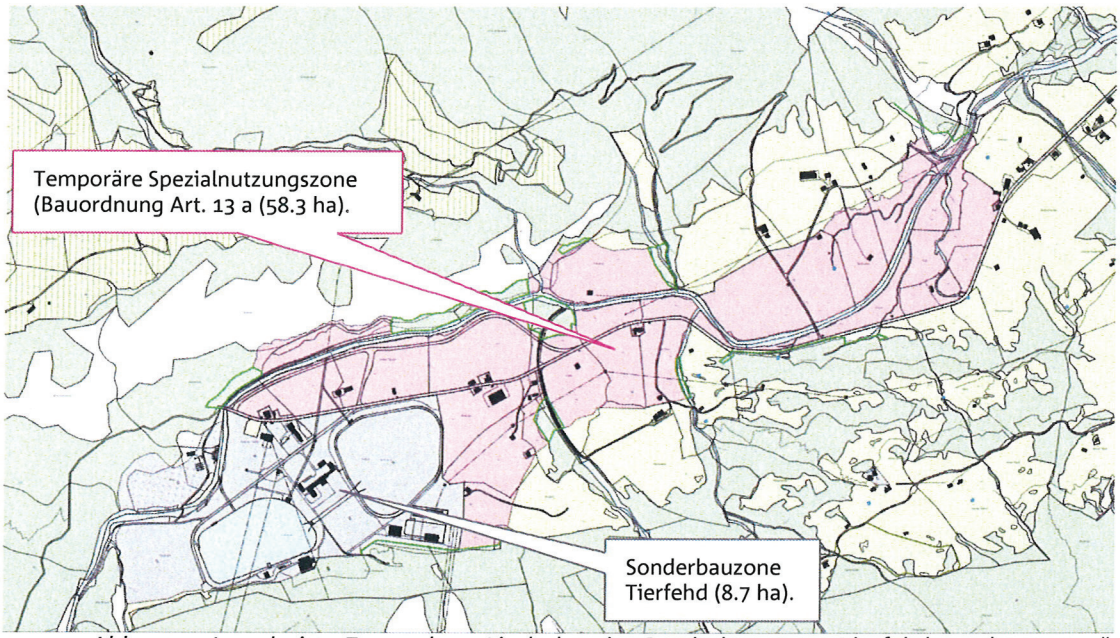

Abb. 1: Ausschnitt Zonenplan Linthal mit Sonderbauzone Tierfehd und temporärer Spezialnutzungszone.

Die temporäre Spezialnutzungszone steht im Zusammenhang mit den Bauarbeiten zum Kraftwerk Linth-Limmern und wurde befristet bis 31.12.2015 erlassen. Im Rahmen der gesetzten Frist sind auch die Rückbauarbeiten und Rekultivierungen durchzuführen. Zu diesem Zeitpunkt fällt die besagte Zone ohne weiteren Beschluss wieder in die Landwirtschaftszone zurück. Im Rahmen dieses Verfahrens erfolgt eine Verlängerung der temporären Festlegung für drei Jahre bis 31.12.2018.

VorgezogeneTeilrevision

Bei der Teilrevision handelt es sich um eine Verlängerung einer befristeten Einzonung ohne weitere materielle Änderungen der Bestimmungen. Die Fristverlängerung stellt kein Präjudiz hinsichtlich der anstehenden Überarbeitung der Nutzungsplanung dar.

5.2 b) Vorprüfung nach Art. 24 RBG

Nach Rücksprache mit der kantonalen Fachstelle verzichtet die Gemeinde auf eine Vorprüfung nach Art. 24 RBG.

Mitwirkungsauflage nach Art. 7 RBG
Die Teilrevision wurde mit Publikation für die Dauer von 14 Tagen vom 30. Mai bis 12. Juni 2014 im Gemeindehaus in Schwanden bei der Abteilung Hoch- und Tiefbau der Gemeinde Glarus Süd zur Mitwirkung aufgelegt. Die Unterlagen waren während der Auflagezeit zusätzlich unter www.glarus-sued.ch aufgeschaltet. Während der Mitwirkungsauflage sind keine Wünsche und Anträge bei der Baubehörde eingereicht worden.

Öffentliche Auflage nach Art. 25 RBG
Die Vorlage lag vom 11. Juli bis 9. August 2014 für die Dauer von 30 Tagen im Gemeindehaus in Schwanden bei der Abteilung Hoch- und Tiefbau der Gemeinde Glarus Süd öffentlich auf. Die Unterlagen waren während der Auflagezeit auch unter www.glarus-sued.ch aufgeschaltet.

Einsprachen nach Art. 26 RBG
Während der ordentlichen Frist gingen keine Einsprachen ein. Die aufgelegte Teilrevision wird unverändert der Gemeindeversammlung vom 21. November 2014 vorgelegt.

5.3 b) Grundlagen / Genehmigungsentscheid 17. Sept. 2007
Im Rahmen der Genehmigung[1] der Nutzungsplanung zur Sonderbauzone Tierfehd und der temporären Spezialnutzungszone mit der Ergänzung der Bauordnung haben auch die kantonalen Fachstellen Stellung dazu genommen. So hat namentlich die Abteilung Landwirtschaft in ihrer Stellungnahme vom 7. August 2007 darauf verwiesen, dass die Rekultivierung der beanspruchten Fläche für eine landwirtschaftliche Nutzung sehr wichtig ist. Hinweise zu einer längst möglichen Frist bzw. Vorbehalte gegenüber einer Fristverlängerung wurden nicht gemacht.
Die damalige Fristsetzung erfolgte auf der Basis der entsprechenden Projektplanung. Mit dem Ausbauprojekt Linthal 2015 erweitert die Kraftwerk Linth-Limmern AG ihre Anlagen. Die Erweiterung umfasst den Bau des Pumpspeicherwerkes (PSW) Limmern und die Erstellung eines zweiten Ausgleichsbeckens in Tierfehd, in der Sonderbauzone Tierfehd. /2009 die bau- und energierechtlichen Bewilligungen erteilt und das zweite Ausgleichsbecken ist seit 2011 in Betrieb. Der Terminplan für das PSW Limmern sieht vor, dass im Dezember 2015 die erste Maschinen-gruppe in Betrieb geht. Bis Ende 2016 sollen alle vier Maschinengruppen am Netz sein. Mit der Inbetriebnahme der letzten Maschinengruppe im Dezember 2016 sind die Hauptarbeiten für das PSW Limmern abgeschlossen.
Ab Sommer 2016 ist vorgesehen mit dem Rückbau der Installationen und der Anlagen in der temporären Sonderbauzone zu starten. Dazu zählen unter anderem die Erschliessungsstrassen Tierfehd, die Bauseilbahnen, das Camp Reitimatt, die Baustromversorgung und die Installationsplätze Tierfehd. Zu diesem Zeitpunkt kann auch mit den ersten Rekultivierungsarbeiten begonnen werden. Der detaillierte Ablauf und die Terminplanung der gesamten Rekultivierungsarbeiten werden derzeit auf Stufe Vorprojekt geplant. Ein vollständiger Abschluss bis 31.12.2015 ist nicht möglich. Gemäss Stand der heutigen Planung ist ein vollständiger Rückbau und Rekultivierung bis Ende 2018 realistisch.

5.4 b) Planungsmittel
Angepasst wird Artikel 13a Temporäre Spezialnutzungszone Abs. 4. Die Anpassung betrifft einzig die Frist vom 31.12.2015, welche um drei Jahre neu auf den 31.12.2018

[1] Regierungsratsantrag RR 2006058f

festgelegt wird. Alle weiteren Bestimmungen von Artikel 13a (Temporäre Spezialnutzungszone) bleiben unverändert, namentlich auch der automatische Rückfall in die Landwirtschaftszone nach Ablauf der Frist.

Art. 13a Temporäre Spezialnutzungszone

1. Dieses Gebiet ist für Geländegestaltungen und Massnahmen an Gewässern sowie für Installationen im Zusammenhang mit dem Kraftwerkbau vorgesehen.
2. Die Flächen sind haushälterisch zu nutzen und jederzeit im maximal möglichen Ausmass der landwirtschaftlichen Nutzung zugänglich zu machen. Wo immer möglich, ist eine etappenweise Nutzung vorzusehen.
3. Hochbauten und Installationsanlagen sind im Rahmen der geltenden Vorschriften baubewilligungspflichtig. Geländegestaltungen werden im Rahmen der energierechtlichen Bewilligung für das Kraftwerk festgelegt.
4. Dieses Gebiet wird spätestens am 31.12.2018 (bisher 31.12.2015) wieder der Landwirtschaftszone oder den Gewässern zugeschieden. Zu diesem Zeitpunkt müssen die entsprechenden Flächen vollständig rekultiviert sein.
5. Die Spezialnutzungszone wird gemäss Lärmschutzverordnung der Empfindlichkeitsstufe IV zugeordnet.

Schlussbemerkungen

Bei der Teilrevision handelt es sich einzig um die Erstreckung einer Frist, deren Erfordernis seitens der Kraftwerke Linth-Limmern AG aufgezeigt ist. Mit der Fristverlängerung sind keine materiellen Änderungen des Zonenplans oder der Bauordnung verbunden. Die Anpassung kann daher unabhängig der anstehenden Totalrevision der Ortsplanung durchgeführt werden.

5.5 Beschluss der Gemeindeversammlung auf Antrag des Gemeinderates

5.5.1 a) Genehmigung Teilrevision Zonenplan Linthal Parzelle Nr. 423

5.5.2 b) Genehmigung Teilrevision Zonenplan Linthal, temporäre Spezialnutzung

5.5.3 Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS SÜD
VOM 21.11.2014

GEMEINDERAT GLARUS SÜD

Der Gemeindepräsident

Mathias Vögeli

GEMEINDERAT GLARUS SÜD

Der Gemeindeschreiber

André Pichon

5. Teilrevisionen Zonenpläne / Ortsplanung
a) Parzelle Nr. 423 Linthal
b) Temporäre Spezialnutzungszone Linthal
- Antrag auf Genehmigung

Archiv-Nummer
04.05.00

Diskussion

Ausführungen des Gemeindepräsidenten Mathias Vögeli
a) Teilrevision Zonenplan Linthal Parzelle Nr. 423:
Anpassungen von Nutzungsplänen sind, mit Blick auf die Planbeständigkeit nach Art. 15 des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (RPG) möglich, wenn sich die Verhältnisse erheblich geändert haben oder sonst im Rahmen von Gesamtüberprüfungen nach jeweils rund 10 Jahren. Im Nachgang der Gemeindefusion hat die Gemeinde Glarus Süd mit der Überarbeitung ihrer Planungsmittel begonnen. Der kommunale Richtplan wurde im Juni 2014 der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorgelegt, und der erste Entwurf der Totalrevision zur Nutzungsplanung vorangetrieben. Bis zur Genehmigung des kommunalen Richtplans und zum Entwurf der revidierten Nutzungsplanung werden einzelne Anpassungen der Planungsmittel noch soweit behandelt, als das sie ihren Auslöser noch unter der Zuständigkeit der alten Gemeinden haben und/oder inhaltlich kein Präjudiz hinsichtlich der anstehenden Totalrevision der Nutzungsplanung darstellen.
Im Rahmen dieses Verfahrens erfolgt die Aufhebung eines Objektschutzes für ein Einzelgebäude (D 224) im Gebiet Höchi in Linthal (siehe Abb. 1). Dies aufgrund eines geplanten Neubauvorhabens und der aus heutiger Sicht nicht mehr nachvollziehbaren Unterschutzstellung des Einzelobjektes anhand eines provisorischen Verzeichnisses aus den 30er Jahren des letzten Jahrhunderts.
Im Rahmen der Inventarisierung der schützenswerten Bauten im Kanton Glarus hat der Kanton im 2013 eine Inventarisierung durchgeführt. Das Verzeichnis umfasst für die Gemeinde Glarus Süd 1070 kommunale Objekte und weiter 526 überkommunale Objekt. Das Wohnhaus D224 („Haus zur Höchi") ist im Verzeichnis nicht mehr enthalten.
Die öffentliche Auflage erfolgte für die Dauer von 30 Tagen ab Publikation vom 16. Mai – 14. Juni 2014 im Gemeindehaus in Schwanden bei der Abteilung Hoch- und Tiefbau der Gemeinde Glarus Süd. Die Unterlagen waren während der Auflagezeit auch auf der Website http://www.glarus-sued.ch aufgeschaltet. Während der ordentlichen Frist gingen keine Einsprachen ein. Die aufgelegte Teilrevision wird somit der Gemeindeversammlung von heute Abend vorgelegt. Der Antrag lautet: Der Objektschutz Nr. 3 gemäss Zonenplan Linthal Süd 1:2500 wird ersatzlos aufgehoben. Das Objekt ist in keiner weiteren Objektliste erfasst. Artikel 16 der Bauordnung Linthal (Schutzzonen) bleibt unverändert.

b)Teilrevision Ortsplanung Linthal, temporäre Spezialnutzungszone
Am 17. September 2007 genehmigte das Departement Bau und Umwelt des Kantons Glarus eine Nutzungsplananpassung der damaligen Gemeinde Linthal. Diese Revision umfasste eine Einzonung der Sonderbauzone Tierfehd von 8.7 ha, sowie den Neuerlass einer temporären Spezialnutzungszone von 58.3 ha. Die Bauordnung wurde mit einem Artikel zur temporären Spezialnutzungszone ergänzt (Bauordnung Linthal Art. 13a).
Die temporäre Spezialnutzungszone steht im Zusammenhang mit den Bauarbeiten zum Kraftwerk Linth Limmern und wurde befristet bis 31.12.2015 erlassen. Im Rahmen der gesetzten Frist sind auch die Rückbauarbeiten und Rekultivierungen durchzuführen. Zu

diesem Zeitpunkt fällt die besagte Zone ohne weiteren Beschluss wieder in die Landwirtschaftszone zurück. Im Rahmen dieses Verfahrens erfolgt eine Verlängerung der temporären Festlegung für drei Jahre bis 31.12.2018.
Angepasst wird Artikel 13a Temporäre Spezialnutzungszone Abs. 4. Die Anpassung betrifft einzig die Frist vom 31.12.2015, welche um drei Jahre neu auf den 31.12.2018 festgelegt wird. Alle weiteren Bestimmungen von Artikel 13a (Temporäre Spezialnutzungszone) bleiben unverändert. So namentlich auch der automatische Rückfall in die Landwirtschaftszone nach Ablauf der Frist.
Bei der Teilrevision handelt es sich einzig um die Erstreckung einer Frist, deren Erfordernis seitens der Kraftwerke Linth-Limmern AG aufgezeigt ist. Mit der Fristverlängerung sind keine materiellen Änderungen des Zonenplans oder der Bauordnung verbunden. Die Anpassung kann daher unabhängig der anstehenden Totalrevision der Ortsplanung durchgeführt werden.

Abstimmung
Den Teilrevisionen Zonenpläne/Ortsplanung a) Parzelle Nr. 423 Linthal und b) Temporäre Spezialnutzung Linthal wird stillschweigend ohne Wortmeldung zugestimmt

6. Kommunaler Richtplan Glarus Süd
a) Kapitel 3.4 Gebiete für die Wirtschaft und Versorgung
b) Kapitel 4.4 Tourismus, Freizeit und Erholung
- Antrag auf Genehmigung

Archiv-Nummer
04.03.02

6.1 Sachverhalt

Anlass und Vorgeschichte
Mit der im Januar 2011 in Kraft getretenen Gemeindestrukturreform im Kanton Glarus hat sich die Ausgangslage im Bereich Raumplanung erheblich verändert. Die Gemeinde Glarus Süd steht vor der Aufgabe, siebzehn eigenständig entwickelte Ortsplanungen zu einer harmonisierten Gesamtplanung für das Gemeindegebiet zusammenzuführen. Zudem besteht seit dem revidierten kantonalen Raumentwicklungs- und Baugesetz die gesetzliche Anforderung, die Ortsplanung an die revidierte kantonale Gesetzgebung (Raumentwicklungs- und Baugesetz vom 2. Mai 2010; kantonale Bauverordnung vom 23. Februar 2011) anzupassen. Art. 16 des neuen kantonalen Raumentwicklungs- und Baugesetzes verpflichtet die Gemeinden, einen kommunalen Richtplan zu erstellen.

In einem 2012 gestarteten Prozess erarbeitete die Gemeinde unter Mitwirkung der Bevölkerung zuerst das Raumkonzept und darauf abgestützt den kommunalen Richtplan. Der kommunale Richtplan bildet einen behördenverbindlichen Rahmen für die Überarbeitung der Zonenpläne und der Bauordnungen der ehemaligen Gemeinden von Glarus Süd. Der kommunale Richtplan umfasst verschiedene Kapitel (Kap. 1 Einleitung, Kap. 2 Raumkonzept, Kap. 3 Siedlung und Ausstattung, Kap. 4 Natur, Landschaft und Tourismus, Kap. 5 Verkehr, Kap. 6 Übrige Raumnutzungen) sowie eine Richtplankarte.

Der kommunale Richtplan wurde der Gemeindeversammlung am 20. Juni 2014 gesamthaft vorgelegt und mit Ausnahme des Kapitels 4.4 Tourismus von der Versammlung genehmigt. Kapitel 4.4 wurde auf Antrag aus der Versammlung zur Überarbeitung zurückgewiesen.

Die Zurückweisung fusste auf der Kritik, bessere Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Tourismus-, Sport- und Freizeiteinrichtungen auch im Talboden zu schaffen und hierfür Entwicklungsstandorte vorzusehen. Weiter soll auch die Verbindung von Tourismus mit Sport und Naherholung im Richtplan besser zum Ausdruck gebracht werden.

6.2 Überarbeitung des kommunalen Richtplans

Das Thema der Standorte für Sport- und Freizeiteinrichtungen ist im kommunalen Richtplan in Kap. 3.4 Entwicklungsschwerpunkte Wirtschaft und Versorgung behandelt. Dies, weil es sich bei Einrichtungen für Sport und Freizeit um Versorgungseinrichtungen für die ortsansässige Bevölkerung handelt. Solche Einrichtungen und Infrastrukturen haben oft auch einen direkten Bezug zum Tourismus und stellen insofern auch eine touristische Infrastruktur dar. Um den von der Gemeindeversammlung am

20. Juni 2014 beschlossenen kommunalen Richtplan im Aufbau nicht zu ändern, wird infolge der Rückweisung von Kap. 4.4 auch das Kap. 3.4 angepasst und der Gemeindeversammlung nochmals vorgelegt.

6.2.1 Anpassungen Kap. 3.4 Entwicklungsschwerpunkte Wirtschaft und Versorgung

In A. Ausganglage wird unter dem Titel «Standortgebiete für Sport, Freizeit, Event» neu ausführlicher dargelegt, in welchem Zusammenhang auf Stufe Richtplan eine Standortbezeichnung erfolgt. Im Richtplan bezeichnet sind die zwei Standorte Wyden und bei der Talstation in Elm. Im Richtplan wird neu präzisiert, dass sich die Bezeichnung in der Richtplankarte auf dasjenige Gebiet im Talboden beschränkt, für welches eine *mögliche Bauzone* für Anlagen und Infrastrukturen für Sport, Freizeit und Event erforderlich ist.

Ergänzt werden im Richtplan die behördenverbindlichen Leitüberlegungen B. im Zusammenhang mit der Entwicklung dieser Standortgebiete. Neu wird mit Grundsatz f ausdrücklich festgehalten, dass bei der Entwicklung und Nutzung dieser Standorte ein grösstmöglicher Nutzen für die ortsansässige Bevölkerung (Schulsport, Vereinssport und die Freizeit) und für den Tourismus zu erreichen ist.
Angepasst werden infolge auch die Handlungsanweisungen C. Neu ist festgehalten, dass die Gemeinde bei der Erarbeitung der Konzepte zwingend auch abzuklären hat, wieweit an diesen Standorten auch Fläche für Sport-, Freizeit und Eventeinrichtungen Dritter, z.B. von Tourismusakteuren, zu reservieren sind. Entsprechend angepasst werden auch die Hinweise bei den Objekten D.

Mit diesen Ergänzungen bei den behördenverbindlichen Leitüberlegungen und Handlungsanweisungen ist sichergestellt, dass bei Planungen an diesen beiden Standorten (Wyden und Talstation in Elm) das Erreichen grösstmöglicher Synergien zwischen der Bereitstellung der Versorgungseinrichtungen für die ortsansässige Bevölkerung im Bereich Sport und Freizeit, dem Naherholungsangebot und einem touristischen Angebot anzustreben ist; dies auch mit der Absicht, dass solche kostenintensiven Anlagen bestmöglichst ausgelastet und gut unterhalten werden, und so auf längere Sicht auch stets erneuert und aktualisiert werden können.

Der Gemeinderat nimmt die Möglichkeit der nochmaligen Behandlung von Kap. 3.4 durch die Gemeindeversammlung zum Anlass, bei den Objektbezeichnungen eine weitere Präzisierung anzubringen. Bei den Objekten D. Arbeitsplatzgebiete für flächenintensive und/oder emmissionslastige Nutzungen wird bei den Standortprofilen präzisiert, dass auch Dienstleistungen zulässig sind, soweit diese die Produktion nicht beeinträchtigen. Mit dieser Präzisierung ist klargestellt, dass eine Dienstleistungsnutzung in diesen Gebieten nicht per se ausgeschlossen ist.

6.2.2 Anpassungen Kap. 4.4 Tourismus, Freizeit und Naherholung

Das Kapitel wird neu mit den Begriffen «Freizeit» und «Naherholung» ergänzt. Damit soll zum Ausdruck gebracht werden, dass richtplanerischen Vorhaben in diesem Kapitel nicht nur einen rein touristischen Fokus haben, sondern dass oft ebenso auch die Aspekte Freizeit und Naherholung ganz generell damit verbunden sein können.

Die Anpassungen bei den Ausführungen zur Ausgangslage A betreffen zum einen die Informationen zur Entwicklung bei den Logiernächten aufgrund aktueller statistischer Angaben und zum anderen die Aufgaben und der Bezug zum kantonalen Richtplan im Bereich Tourismus. Der Bezug zu Kapitel 3.4 wird ausdrücklich erwähnt. Auch festgehalten wird, dass sich die Gemeinde im Rahmen der Überarbeitung des kantonalen Richtplans dafür einsetzt, dass das Kapitel Tourismus auf kantonaler Stufe umfassender bearbeitet wird.

Ergänzt werden im Richtplan die behördenverbindlichen Leitüberlegungen B. mit einer neuen Zielsetzung, wonach zwischen den touristischen Einrichtungen und den Einrichtungen für Freizeit und Erholung für die ortsansässige Bevölkerung grösstmögliche Synergien zu erzielen sind. Die Grundsätze werden mit einem neuen Grundsatz d. ergänzt, wonach bei den Planungen und Investitionen der Gemeinde im Bereich Sport, Freizeit und Event auch ein bestmöglicher Nutzen für den Tourismus zu entstehen hat.
Angepasst werden infolge auch die Handlungsanweisungen C. Es wird neu festgehalten, dass die Gemeinde bei der Entwicklung der Standortkonzepte mit Bezug zum Tourismus (z. B. im Wyden) die Anliegen des Tourismus zu berücksichtigen hat und die Akteure aus dem Tourismus bei der Erarbeitung dieser Konzepte einzubinden sind.

6.3 Anpassung Richtplankarte

Die erfolgten Anpassungen und Ergänzungen in Kap. 3.4 und Kap. 4.4 haben keinen Einfluss auf die Richtplankarte. Da bei den Standorten für die Wirtschaft und die Versorgung keine neuen Standorte bezeichnet werden, bleibt die Richtplankarte gegenüber der am 20. Juni 2014 der Gemeindeversammlung vorgelegten Richtplankarte unverändert.

6.4 Entscheidungsbefugnisse gemäss Gemeindeordnung

Die Gemeindeversammlung hat am 21. Juni 2013 die Änderung der Gemeindeordnung genehmigt. Gemäss dem seit 1. Juli 2013 in Kraft gesetzten Art. 16 Abs. 2 lit. g unterliegt die Genehmigung des kommunalen Richtplans der Gemeindeversammlung, wobei die Gemeindeversammlung diesen entweder gesamthaft genehmigen oder ganz oder teilweise an den Gemeinderat zur Überarbeitung zurückweisen kann.

Die Unterlagen zur Richtplanung können während dieser Zeit auch auf der Homepage www.glarus-sued.ch unter Politik/Gemeindeversammlung vom 21.11.2014 heruntergeladen werden. Die Unterlagen liegen bis zur Gemeindeversammlung vom 21. November 2014 im Gemeindehaus Schwanden und bei der Gemeindekanzlei in Mitlödi zur Einsicht auf. Es sind dies:

- Richtplantext Kapitel 3.4
- Richtplantext Kapitel 4.4

Glarus Süd Kraft.

Kommunaler Richtplan Glarus Süd

Gemeindeversammlung 21.11.2014

3 Siedlung

Kap. 3.4 Gebiete für die Wirtschaft und die Versorgung

Von der Gemeindeversammlung genehmigt am: .....

Der Gemeindepräsident

.....

Der Gemeindeschreiber

.....

Vom Departement Bau und Umwelt genehmigt am: .....

Röbi Marti, Regierungsrat: .....

3.1 Siedlungsstruktur

- Funktionale Struktur
- Zentrumsentwicklung
- Ortszentren
- Öffentliche Einrichtungen und Ausstattung

3.2 Siedlungsgebiet

- Bauzonenreserve, Kapazitäten, Bauzonenbedarf
- Umstrukturierung, Erneuerung, Verdichtung
- Baulandmobilisierung und Sicherstellung der Verfügbarkeit
- Langfristige Siedlungsgrenzen

3.3 Siedlungsgestaltung

- Historische Ortsbilder und wertvolle Bauten
- Gestaltung und Qualitätssicherung

3.4 Gebiete für die Wirtschaft und die Versorgung

- Entwicklungsstandorte flächenintensive und / oder emissionslastige Produktion
- Entwicklungsstandorte Bahnhofareale
- Standortgebiete für Sport, Freizeit, Event
- Standorte Resorts / Hotels
- Weiterer Entwicklungsstandort für die Wirtschaft

Alle Änderungen gegenüber dem am 20. Juni 2014 beschlossenen Kapitels 3.4 sind in *kursiver Schrift* geschrieben.

3.4 Gebiete für die Wirtschaft und die Versorgung

A. Ausgangslage

Aufgrund der grossen Bedeutung der exportorientierten Produktion ist es zentral, dass die Standorte mit bester Verkehrserschliessung für das Arbeiten genutzt werden können. Der Richtplan bezeichnet und sichert diese Standorte, damit sie gezielt gefördert werden können. Die konkrete Strukturierung dieser Standorte hinsichtlich der Nutzungen, der Erschliessung und der Bebauung ist Sache der Nutzungsplanung bzw. der Folgeplanungen.

Damit die Standorte ihre zugedachte Rolle übernehmen können, werden deren Nutzungsprofile skizziert. Massgeblich dabei sind nicht eine Branchenzugehörigkeit, sondern die Erschliessungsanforderung, der Flächenanspruch und die mit einer Arbeitsnutzung verbunden Emissionen. Für die Entwicklung der Wirtschaft von Glarus Süd sind folgende Standorttypen von besonderer Bedeutung und werden richtplanerisch gesichert:

- Standorte für flächenintensive und / oder emmissionslastige Arbeitsnutzungen der Produktion.
- Standorte an Bahnhöfen im Bereich der Zentren und der Versorgungsschwerpunkte.
- Standorte ehemaliger Industriebetriebe, die nach wie vor eine hohe Lagegunst haben.

Arbeitsplatzgebiete für flächenintensive und / oder emmissionslastige Produktion

In Glarus Süd gibt es insgesamt rund 66 ha Industrie- und Gewerbezonen, davon sind 50 ha überbaut und 16 ha nicht überbaut.

Mit der Bezeichnung von Arbeitsplatzgebieten für die Produktion sollen die Gebiete gesichert werden, welche sich für flächenintensive und / oder emmissionslastige Arbeitsnutzungen eignen und in denen für die Unternehmen Entwicklungsmöglichkeiten bestehen. Damit sollen die Standorte mit der besten Verkehrserschliessung genutzt und gefördert werden, um:

- dem ansässigen Gewerbe und ähnlichen Betrieben mit grösserem Flächenbedarf geeignete Flächen bereitzustellen,
- um für grössere Vorhaben geeignete Flächen zu sichern,
- Arbeitsnutzungen, die nicht oder nur beschränkt mit Wohnen und Bürodienstleistungen verträglich sind, zu konzentrieren,
- Infrastrukturinvestitionen besser zu nutzen und gezielt planerische und infrastrukturelle Vorleistungen zu tätigen,
- einen Beitrag zur Schonung der Landschaft und der Umwelt zu leisten.

Wichtige Nutzungsreserven für das örtliche Gewerbe

Für mittlere und kleinere örtliche Gewerbebetriebe stehen die bisherigen Gewerbegebiete zur Verfügung. Diese werden hinsichtlich ihrer Grösse oder Anordnung überprüft und ungeeignete Standorte arrondiert. Zur Sicherung von Entwicklungsmöglichkeiten auch für diese kleineren Unternehmungen werden im Richtplan ebenfalls Entwicklungsgebiete festgelegt (Entwicklungsgebiet örtliches Gewerbe).

Lager- und Stellflächen

Die Arbeitsstandorte für flächenintensive und emmissionslastige Nutzungen wie auch die Entwicklungsstandorte für das örtliche Gewerbe sind für Arbeitsnutzungen reserviert. Eine Verwendung dieser Flächen zu reinen Lagerzwecken (z.B. für Baumaschinen) widerspricht dieser Absicht. Im Richtplan werden die Voraussetzungen geschaffen, dass auf Stufe Nutzugsplanung für das Bau- und Transportgewerbe an geeigneten Standorten spezielle Lager- und Stellflächen bereitgestellt werden können. Dies nicht in Form von neuen Flächen mit Bauzonencharakter, sondern als spezifische Lagerflächen ohne dauerhafte oder feste Hochbauten.

Entwicklungsstandorte Bahnhofareale

Die Bahnhofstandorte im Vorderen Grosstal sind die am besten mit dem öffentlichen Verkehr erschlossenen Standorte. Dies trifft namentlich auf diejenigen Standorte mit den besten Anschlüssen in den Wirtschaftsraum Zürich zu (Schwanden, Mitlödi). Die Standorte verfügen über teils noch erhebliche Nutzungspotenziale. Das Nutzen dieser Potenziale an auch für Weg- wie Zupendler attraktiven Lagen liegt im Gemeindeinteresse. Von Bedeutung sind die Standorte innerhalb des Bevölkerungs- und Arbeitsplatzschwerpunktes und im Versorgungsschwerpunkt Linthal.

Im Gegensatz zu den Arbeitsplatzstandorten für flächenintensive und / oder emmissionslastige Nutzungen sind Bahnhofareale für arbeitsplatzintensive Nutzungen wie Büronutzungen, kundenorientierte Dienstleistungen, öffentliche Einrichtungen (Bildung, Gesundheit, Verwaltung) oder andere Einrichtungen mit einem erhöhten Besucher- und Kundenaufkommen zu reservieren und planerisch hierfür aufzuarbeiten.

Standortgebiete für Sport, Freizeit, Event

Publikumsintensive Sport- und Freizeitanlagen und Eventeinrichtungen erzeugen ein erhöhtes Verkehrsaufkommen und sind auf eine gute Erreichbarkeit angewiesen. Sie stellen spezifische Anforderungen an die Umgebung und beanspruchen in der Regel eine grössere Fläche. Glarus Süd verfügt über zwei Standorte, welche die genannten Anforderungen für grössere Sport- und Freizeitanlagen erfüllen.

Die Festlegung des Gebiets Wyden erfolgt mit der Absicht, die Entwicklungsmöglichkeiten für weitere Sport- und Freizeitanlagen an diesem sehr gut gelegenen Standort, der derzeit auch noch mit anderen Nutzungen belegt ist, für diese Entwicklungsabsicht auch flächig langfristig zu sichern. Damit sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, um am Standort Wyden zeitgemässe Infrastrukturen und Anlagen im Bereich Sport, Freizeit und Event bereitstellen zu können. Die Festlegung des Gebietes bei der Talstation in Elm erfolgt aufgrund der Nähe bzw. den Synergiemöglichkeiten mit der Bergbahninfrastruktur und der Erschliessung für spezifische Event- und Freizeitnutzungen und ist abgestimmt auf die touristische Ausrichtung des Ortes.

Mit der Konzentration solcher Anlagen an wenigen Standorten sollen auch Synergien bei den Investitionen und im Betrieb geschaffen werden. Die Bereitstellung eines zeitgemässen Infrastruktur- und Anlagenangebots erfolgt zum einen unter dem Gesichtspunkt ein attraktives Infrastrukturangebot für die ortsansässige Bevölkerung zu schaffen, zum anderen soll damit auch dazu beigetragen werden, dass das touristische Infrastrukturangebot attraktiver wird. Im Richtplan werden beide Standorte bezeichnet. Die Standortbezeichnung beschränkt sich auf dasjenige Gebiet, für welches eine mögliche Bauzone erforderlich ist.

Standorte Hotels / Resorts

Bei Vorhaben im Bereich der touristischen Beherbergung, namentlich im Zusammenhang mit komplexen Tourismus- oder Hotelresorts, besteht ein Abstimmungsbedarf mit anderen Nutzungs- und Schutzansprüchen. Derartige Vorhaben können aufgrund ihrer Grösse in den meisten Fällen nicht in der bestehenden Bauzone realisiert werden, weisen oft spezielle Standort- und Erschliessungsanforderungen auf, und haben auch Auswirkungen auf die Verkehrsströme und die Infrastruktur.

Im kommunalen Richtplan werden keine Standorte für solche Vorhaben bestimmt, es werden jedoch in Bezug auf die Standortkriterien gewisse Grundsätze formuliert. So sollen solche Vorhaben primär im Siedlungsgebiet oder daran angrenzend realisiert werden. Die Beurteilung eines allfälligen Vorhabens erfolgt dann aufgrund der Grundsätze gemäss Richtplan direkt im Rahmen der Nutzungsplanung.

Weiterer Entwicklungsstandort für die Wirtschaft

Aufgrund der Möglichkeit eines Energiebezugs zu bevorzugten Konditionen in gewissen Gebieten eröffnet sich der Gemeinde eine spezifische Standortgunst. Mit Blick auf die Ansiedlung eines Grossunternehmens, das von dieser Standortgunst profitieren will, liegt es im Interesse der Gemeinde, dass ein hierfür geeigneter Standort gesichert wird. Der nun im Richtplan festgelegte Standort in Rüti Sätliboden dient als strategische Option, sofern sonst kein geeigneter Standort mehr zur Verfügung gestellt werden kann.

B. Leitüberlegungen Gebiete für die Wirtschaft u. die Versorgung

Ziel

Durch die Schaffung von planerischen und rechtlichen Voraussetzungen werden die im Richtplan bezeichneten Standorte für die Wirtschaft und die Versorgung gesichert und gemäss ihrem Standortprofil entwickelt.

Grundsätze

a. Die im Richtplan bezeichneten Standorte sind mittels standortspezifischer Konzepte zur Nutzung, Erschliessung, Bebauung und Etappierung zukunftstauglich zu strukturieren und haushälterisch zu nutzen.

b. Publikumsintensive Einrichtungen sind so anzusiedeln, dass sie die Zentrenstruktur stärken.

c. Flächenintensive und / oder emissionslastige Arbeitsnutzungen konzentrieren sich an den im Richtplan bezeichneten Standorten. Den bestehenden Grossunternehmungen werden Erweiterungsmöglichkeiten gesichert.

Bahnhofareale

d. An den im Richtplan bezeichneten Bahnhofgebieten ist ein Nutzungsmix anzustreben, der zu einer Belebung der Gebiete führt. Bahnhofgebiete dienen vorrangig publikumsintensiveren Nutzungen der Versorgung, Dienstleistung und dem Wohnen sowie öffentlichen Einrichtungen (Bildung, Gesundheit, Verwaltung).

Standortgebiete Sport / Freizeit / Event *(Ergänzung mit Grundsatz f)*

e. Sofern es die sportartenspezifischen Raumansprüche ermöglichen, werden neue grössere oder kostenintensivere Anlagen für Sport / Freizeit und Event in Abstimmung mit den bestehenden Infrastrukturen in den Standortgebieten gemäss Richtplan realisiert (Synergieeffekte).

f. Die Erarbeitung von Konzepten für Neuanlagen richtet sich nach dem Grundsatz, wonach ein grösstmöglicher Nutzen für die ortsansässige Bevölkerung (Freizeit, Schulsport und Vereinssport) und für den Tourismus zu erreichen ist, und dass im Betrieb eine Auslastungsoptimierung anzustreben ist.

Resorts /Hotels

g. Resorts / Hotels ausserhalb der heutigen Bauzone setzen ein Gesamtkonzept voraus, welches eine hohe gestalterische Qualität aufweist, die Erschliessung und Finanzierung regelt und mit dem Ziel einer hohen Auslastung über das gesamte Jahr sichert.
Resorts / Hotels sind möglichst im bestehenden Siedlungsgebiet oder daran angrenzend zu realisieren und an bestehende touristische Einrichtungen anzubinden.

C. Handlungsanweisung

Die Gemeinde erarbeitet für die Arbeitsplatzgebiete für flächenintensive und / oder emmissionslastige Arbeitsnutzungen Standortkonzepte gemäss Standortprofil mit dem Ziel der haushälterischen Bodennutzung. Zu regeln sind Nutzung (hohe Dichte), Erschliessung, Bebauung, Reserven für bereits ansässige Betriebe. Die Sicherstellung der Verfügbarkeit erfolgt im Rahmen der Nutzungsplanung oder mit anderweitigen Vereinbarungen.
Im Falle der Erweiterung der Bauzone sind Kompensationsmöglichkeiten zu prüfen.

Die Gemeinde stimmt die Entwicklung des Bahnhofareals Schwanden mit der Zentrumsplanung Schwanden ab. Nach Möglichkeit sind beide Gebiete in ein Gesamtkonzept zu integrieren.

Die Gemeinde stimmt die Entwicklung des Bahnhofareals Mitlödi mit dem Konzept Erneuerungsgebiet Ennetlinth und Arbeitsplatzgebiet Tschachen ab.

Die Gemeinde erstellt für das Gesamtgebiet Wyden ein Gesamtkonzept und klärt die längerfristigen Nutzungsausrichtungen der verschiedenen Teilgebiete. *Im Rahmen des Gesamtkonzepts ist zu klären wieweit auch Flächen für Einrichtungen für Sport-, Freizeit- und Eventnutzungen Dritter zu reservieren sind.*

Bei der Festlegung von Lager- und Stellflächen im Rahmen der Zonenzuweisung stellt die Gemeinde sicher, dass im Falle einer Nutzungsaufgabe alle Einrichtungen durch die Betreiber entfernt werden, und dass der Standort ohne nutzungsplanerische Entscheide der ursprünglichen Zone wieder zufällt.

D. Objekte

Arbeitsplatzgebiete für flächenintensive und / oder emmissionslastige Nutzungen

Nr.	Ortschaft	Standortprofil / Hinweis	Koordinations-stand
A-1	Schwanden, Au-Herren	Standortprofil: - Flächenintensive und emmissionslastige Arbeitsnutzungen. - Grössere publikumsintensive Einrichtungen wie Fachmärkte sind zulässig. - *Dienstleistungen soweit wie die Produktion dadurch nicht beeinträchtigt wird.*	FS
A-2	Schwanden, Tschachen / Sändli	Standortprofil: - Flächenintensive und emmissionslastige Arbeitsnutzungen. - Grössere publikumsintensive Einrichtungen wie Fachmärkte sind nicht zulässig. - *Dienstleistungen soweit wie die Produktion dadurch nicht beeinträchtigt wird.* Strategische Erweiterungsabsichten bestehender Unternehmungen berücksichtigen. Generelles Konzept für das Gesamtgebiet Tschachen (Erschliessung, Baufelder)	FS
A-3	Mitlödi, Tschachen	Siehe Standort Schwanden, Tschachen	FS

Wichtige Nutzungsreserven für das örtliche Gewerbe

N-1	Linthal; Sand - Bebie	Konzept für Bebauung mit höherer Dichte, Erschliessung und Nutzungsabstimmung	FS
N-2	Schwanden, Sändli		FS
N-3	Elm, Schwändi	Konzept für Bebauung mit höherer Dichte, Erschliessung, Regelung der Gestaltung	FS

Bahnhofareale

B-1	Schwanden	Standortprofil (Hauptnutzungen): - Publikumsintensive Verkaufseinrichtungen, Dienstleistungen, Wohnen - Abstimmung Konzept Zentrum Schwanden	FS
B-2	Mitlödi	Standortprofil (Hauptnutzungen): - Dienstleistungen, Wohnen - Koordination mit Erneuerungsgebiet Ennetlinth	FS

Standortgebiet Sport / Freizeit / Event

F-1	Schwanden; Wyden	Generelles Konzept für das Gesamtgebiet. *Zuhanden der Konzepterarbeitung sind die Flächenansprüche Dritter zu klären in der Konzepterarbeitung soweit möglich zu berücksichtigen.*	ZE
F-2	Elm, in der Matt	Generelles Konzept für das Gesamtgebiet. *Zuhanden der Konzepterarbeitung sind die Flächenansprüche Dritter zu klären in der Konzepterarbeitung soweit möglich zu berücksichtigen.*	ZE

Strategischer Entwicklungsstandort Sätliboden / Rüti

SE-1	Rüti, Säätliboden	Standortprofil: Strategische Reserve für eine flächen- und wertschöpfungsintensivere Arbeitsnutzung, mit erhöhter Anforderung an die Energieversorgung. Der Standort kann nur dann einer Nutzung zugeführt werden, wenn innerhalb des Bereiches mit Vorzugsenergie keine andere geeignete Fläche innerhalb der Bauzone zur Verfügung steht.	ZE

E. Planungsverfahren und Mitwirkung Kap. 3

Erarbeitung:	Die Erarbeitung des kommunalen Richtplans erfolgte 2012 durch eine vom Gemeinderat eingesetzte Projektgruppe. Diese hat den Entwurf am 27. November 2012 zuhanden des Gemeinderats verabschiedet. Der Gemeinderat hat den Entwurf beraten und in der Sitzung vom 31.01.2013 zuhanden der 1. öffentlichen Mitwirkung verabschiedet.
1. öffentliche Mitwirkung:	In Anlehnung an Art. 7 RBG erfolgte vom 11. März bis zum 30. April 2013 die 1. öffentliche Mitwirkung. Zu Beginn der öffentlichen Mitwirkung wurden in Matt, Linthal und Schwanden Informationsveranstaltungen durchgeführt. Während der Mitwirkung lagen die Unterlagen bei der Gemeindeverwaltung auf und konnten unter www.glarus-sued.ch / „Aktuelles" bezogen werden.
Vorprüfung	Gleichzeitig zur 1. öffentliche Mitwirkung erfolgte die Vorprüfung durch die kantonalen fachstellen.
Anpassungen:	Die Behandlung der eingegangenen Wünsche und Anträge aus der öffentlichen Mitwirkung sowie der Vorprüfung sind im Bericht „Richtplanung, Bericht zu den Wünschen und Anträgen" dokumentiert.
2. öffentliche Mitwirkung	Infolge der Anpassungen aufgrund der 1. öffentlichen Mitwirkung und der Vorprüfung wurde der kommunale Richtplan während 30 Tagen vom 8. November bis zum 7. Dezember 2013 ein zweites Mal zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt. Eine formelle Einsprache kann nicht eingereicht werden. Während der Mitwirkung lagen die Unterlagen bei der Gemeindeverwaltung auf und konnten unter www.glarus-sued.ch / „Aktuelles" bezogen werden.
Anpassungen:	Die Behandlung der eingegangenen Wünsche und Anträge aus der öffentlichen Mitwirkung sind im Bericht „Richtplanung, Bericht zu den Wünschen und Anträgen" dokumentiert.
Genehmigung:	Die Genehmigung durch die Gemeindeversammlung erfolgte am 20. Juni 2014.
Anpassungen:	*Aufgrund der Rückweisung von Kap. 4.4 Tourismus durch die Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2014 wurde auch Kap. 3.4 in Abstimmung mit dem neuen Kapitel 4.4 Tourismus angepasst.*
Genehmigung:	*Das angepasste Kapitel 3.4 wird der Gemeindeversammlung am 21. November 2014 zur Genehmigung vorgelegt.*

Glarus Süd Kraft.

Kommunaler Richtplan Glarus Süd

Gemeindeversammlung 21.11.2014

4 Natur, Landschaft und Tourismus

Kap. 4.4 Tourismus, *Freizeit und Erholung*

Von der Gemeindeversammlung genehmigt am: .....

Der Gemeindepräsident | Der Gemeindeschreiber

..... | .....

Vom Departement Bau und Umwelt genehmigt am: .....

Röbi Marti, Regierungsrat: .....

4.1 Natur und Landschaftsschutz

- Landschafts- Naturschutzgebiete
- Ruhegebiet für Wildtiere / Wildtierkorridore
- UNESCO-Welterbe

4.2 Landschaftsförderung

- Landwirtschaft und Landschaft
- Landschafts-Fördergebiete
- Wertvolle Kulturlandschaften
- Waldwirtschaft

4.3 Aufwertung und Wiederherstellung

- Gewässer
- Landschaftsbild

4.4 Tourismus, *Freizeit und Erholung*

- Intensiv-, Extensiv- und Ausschlussgebiete
- Agrotourismus
- Einrichtungen der Naherholung im Wald

Alle Änderungen gegenüber dem am 20. Juni 2014 zurückgewiesenen Kapitels 4.4 sind in *kursiver Schrift* geschrieben.

4.4 Tourismus, Freizeit und Erholung

A. Ausgangslage

Allgemein

Der Tourismus ist ein wichtiges Standbein für die Gemeinde Glarus Süd. Er generiert Einkommen und schafft Arbeitsplätze. Damit leistet er einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Lokalstrukturen (Gewerbe, Handwerk, Läden) und zur Wahrung des kulturellen Erbes (Landschaft, Brauchtum). Verschiedene Akteure sind an der Ausgestaltung des touristischen Angebots beteiligt. Zu den wichtigsten Leistungsträgern gehören die Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe, die Bergbahnen, die Transportunternehmen sowie die Gemeinde, welche ebenfalls wichtige Infrastrukturen für die Gäste bereitstellt.

Den Gästen und Ortsansässigen stehen heute zahlreiche Angebote im Bereich des Winter- und Sommersports zur Verfügung. Auch die in Glarus Süd vorhandenen Einrichtungen wie Freibäder oder Tennisplätze sind - wenn auch ausserhalb der touristischen Kerngebiete gelegen - wertvoll für den Tourismus. Neben der vorhandenen Sportinfrastruktur ergänzen auch ein kleines Kulturangebot und einzelne Attraktionen wie der Landesplattenberg die touristische Angebotspalette.

Eine Besonderheit von Glarus Süd sind die vielen mit Bahnen erschlossenen Ausflugsziele. Die vielseitige Landschaft mit einem Nebeneinander von wildromantischen Naturräumen und lieblich-gepflegten Kulturräumen trägt das ihre zur touristischen Nachfrage bei.

Glarus Süd verfügt insgesamt über gute Voraussetzungen für einen funktionierenden Tourismus. Dazu gehören auch die Nähe zum Ballungsraum Zürich, die gute Erschliessung durch den öffentlichen und motorisierten Verkehr und das vorhandene UNESCO-Label.

Struktur und Entwicklung des Tourismus in Glarus Süd

Touristische Kerngebiete

In Braunwald und Elm befinden sich die touristischen Kerngebiete von Glarus Süd. Beide Orte verfügen über ein Bergbahnangebot mit Winter- und Sommerbetrieb, verschiedene Beherbergungsformen und einen kleinen kommerziellen touristischen Kern.

Glarus Süd verzeichnet in der Hotellerie noch 54'000 Logiernächte pro Jahr (Mittel 2011-2013). Davon entfallen 32'000 Logiernächte auf Braunwald (60%) und 11'000 Übernachtungen auf Elm (21%). In Braunwald und Elm hat sich die Anzahl Logiernächte in der Hotellerie innerhalb von 20 Jahren halbiert.

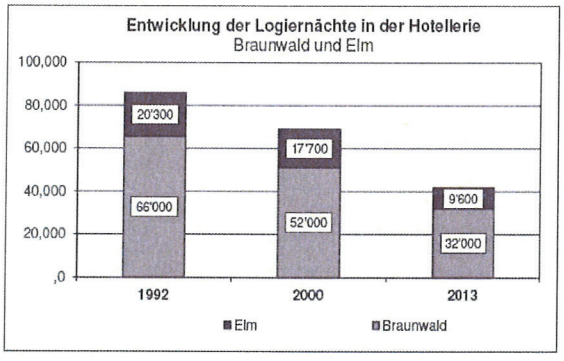

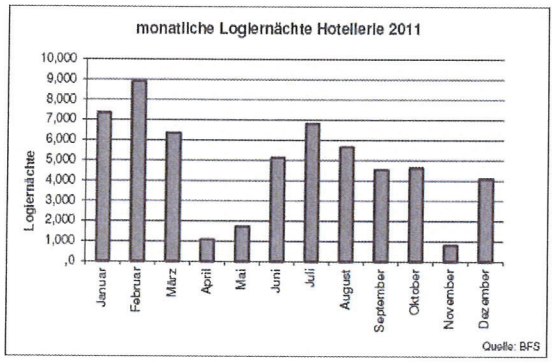

Die touristische Nachfrage, gemessen an den monatlichen Übernachtungen in der Hotellerie, unterliegt ausgeprägten saisonalen Schwankungen, welche jedoch für touristische Orte im ländlichen Raum nicht ungewöhnlich sind. *Am höchsten ist die Nachfrage während der Wintermonate Januar (6'800 Logiernächte) und Februar (9'600 Logiernächte). In der Sommersaison Mai - Oktober werden diese Spitzenwerte zwar nicht erreicht, dennoch werden insgesamt fast gleich viele Logiernächte wie während der Wintersaison generiert.*

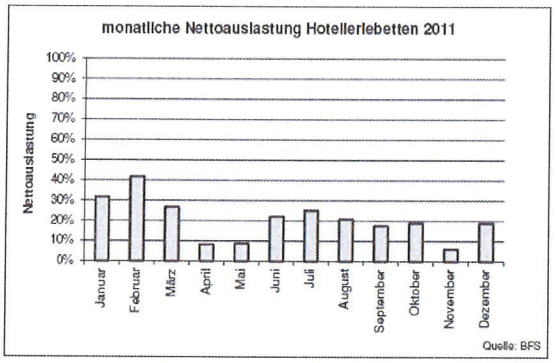

Die Kapazitäten in der Hotellerie wurden bei weitem nicht ausgeschöpft, die Nettoauslastung[1] belief sich in der Sommersaison auf unter 25 %, einzig im Februar waren über 40 % der Betten belegt. Diese Unterbelegung ist auch darauf zurückzuführen, dass heute bei der Hotellerie sowie generell bei der Beherbergungsinfrastruktur insgesamt ein erheblicher Erneuerungsbedarf besteht, und die Qualität der Beherbergungsangebote heutigen Bedürfnissen nicht mehr völlig gerecht wird. Die abnehmenden Logiernächtezahlen sind ebenfalls Ausdruck davon.

Die Hotellerie ist von grosser Bedeutung für die Aufrechterhaltung der touristischen Wertschöpfung. Eine gesunde Hotellerie ermöglicht einen wertschöpfungsstarken Übernachtungstourismus, von welchem auch nicht direkt touristische Branchen profitieren (z.B. Zulieferbetriebe). *Von grosser Bedeutung für die Tourismuswirtschaft ist auch die Parahotellerie. Gemäss Schätzungen werden in Braunwald jährlich 35'000 Logiernächte und in Elm sogar 70'000 Logiernächte in der Parahotellerie generiert.* Auch die vorhandenen Zweitwohnungen, welche in Braunwald 70 Prozent des Gesamtwohnungsbestands ausmachen, tragen zur Grundauslastung der Tourismusinfrastruktur bei. Der regionalwirtschaftliche Input der Zweitwohnungen hängt jedoch massgeblich von der Belegungsdauer ab. Ziel der Destinationen muss es sein, die durchschnittliche Belegungsdauer der Zweitwohnungen dauerhaft zu erhöhen.

[1] Bei der Nettoauslastung werden nur die geöffneten Betriebe berücksichtigt.

Weitere touristische Gebiete

Nebst den beiden touristischen Kerngebieten Braunwald und Elm, in welchen die Tourismuswirtschaft den Haupterwerbszweig bildet, befinden sich weitere kleinere touristische Gebiete in Glarus Süd. Diese sprechen aufgrund ihres Angebotsprofils insbesondere Tagesgäste an und dienen der ortsansässigen Bevölkerung als Naherholungsgebiete. Zu diesen weiteren touristisch intensiver genutzten Orten gehören die Weissenberge und Mettmen. Im Talboden gibt es bis auf einzelne punktuelle Angebote keine eigentlichen intensiver touristisch genutzten Räume.

Aufgabe des kommunalen Richtplans

Touristische Bauten und Anlagen haben Auswirkungen auf die Nutzung und Gestaltung des Raums. Namentlich bei grösseren touristischen Vorhaben, welche zu einer flächigen Inanspruchnahme des Raums führen, ist eine Koordination mit den Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes, der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung, der Alp- und Landwirtschaft und der Forstwirtschaft unabdingbar. Der Richtplan dient der Koordination solcher Vorhaben, indem er raumbezogene Entwicklungsstrategien definiert und behördenverbindlich sichert und indem er nicht gelöste Interessenskonflikte offenlegt. Er schafft damit auch räumlich abgestimmte Rahmenbedingungen für Optimierungen und Investitionen.

Aus raumplanerischer Sicht gilt es daher, die wichtigsten Potenzialgebiete für den Tourismus frühzeitig zu sichern, und diese mit der Siedlungs-, Verkehrs- und Landschaftsentwicklung abzustimmen. Richtplanerisch besteht weiter ein Koordinationsbedarf zwischen touristisch nutzbaren Anlagen und Einrichtungen und der Versorgung der ortsansässigen Bevölkerung im Bereich Sport, Freizeit und Event. Die richtplanerische Behandlung des Themas Sport Freizeit und Event im Bereich der Bauten und Anlagen erfolgt in Kap. 3.4. des Richtplans.

Bezug zum kantonalen Richtplan

Im kantonalen Richtplan wurden gestützt auf bisherige Richtplaneinträge und das Landschaftsverzeichnis Gebiete mit intensiver bzw. extensiver touristischer Nutzung sowie touristische Ausschlussgebiete ausgeschieden (siehe Kantonaler Richtplan 2004, L2-1). Wenngleich die touristischen Gebiete über das kantonale Richtplanverfahren festgelegt werden, ist eine räumliche Abstimmung dieser Gebiete mit weiteren Richtplanfestlegungen des kommunalen Richtplans bereits zum jetzigen Zeitpunkt notwendig. Im Rahmen des kommunalen Richtplans werden namentlich die touristischen Intensiverholungsgebiete soweit erforderlich angepasst. Die formelle Anpassung erfolgt dann auf Stufe kantonalem Richtplan bzw. im Rahmen des nächsten kantonalen Richtplanverfahrens.

Im Rahmen dieses vorgezogenen kommunalen Verfahrens wird bewusst darauf verzichtet neue Themen im Bereich Tourismus richtplanerisch zu behandeln, welche auch einen

Eingang in den kantonalen Richtplan zur Folge haben, so zum Beispiel im Bereich des Bikesports oder von Trendsportarten. Für eine richtplanerische Bearbeitung derartiger Themen wird sich die Gemeinde anlässlich der anstehenden Überarbeitung des kantonalen Richtplans stark machen und ihre kommunalen Überlegungen dann auf kantonaler Planungsstufe auch einbringen. Der kommunale Richtplan wird dann zumal angepasst werden.

Touristische Intensivgebiete

Gemäss kantonalem Richtplan sind in den Intensivgebieten diejenigen Erholungsnutzungen vorzusehen, welche auf das Vorhandensein grösserer Bauten und Anlagen angewiesen sind (touristische Transportanlagen, spezielle Freizeitanlagen, Gastronomiebetriebe und Unterkünfte). Die Organisation solcher Nutzungen innerhalb eines begrenzten Raums führt zu einer aus landschaftlicher und ökologischer Sicht erwünschten Konzentration störungsintensiver Nutzungen und führt auch zu verbesserten Synergiemöglichkeiten (Kosten, Nutzungen) innerhalb des touristischen Gebietes. Dies entspricht den Strategieüberlegungen des Raumkonzepts Glarus Süd, wonach kostenintensive touristische Einrichtungen in Braunwald und Elm in definierten Räumen konzentriert werden.

Touristische Intensivgebiete wurden in Braunwald und Elm im Bereich der heute bereits touristisch erschlossenen Gebiete (grossflächige Ausscheidung) sowie in den Weissenbergen ausgeschieden (kleinflächige Ausscheidung). In Braunwald (Chnügrat / Oreplatte) und Elm (Blistöcke) sind zusätzlich potenzielle Erweiterungsgebiete im Koordinationsstand Vororientierung ausgeschieden.

Im Rahmen der Erarbeitung des kommunalen Richtplans werden die Gebietsausscheidungen des kantonalen Richtplans präzisiert. Dort, wo die Anpassung über die Präzisierung hinausgeht, werden die Anpassungen als Aufhebung deklariert (Weissenberge, Elm). Ebenfalls aufgehoben werden nicht mehr erforderliche Räume für Erweiterungsoptionen (siehe Objektliste D).

Touristische Extensivgebiete

Touristische Extensivgebiete sind gemäss kantonalem Richtplan landschaftlich reizvolle Erholungsgebiete, welche sich für „ruhigere", extensivere Nutzungen eignen. Kleinere touristische Bauten und Anlagen können in diesen Gebieten weiterhin vorgesehen werden. Nicht zulässig ist jedoch die Errichtung neuer touristischer Bauten und Anlagen. Diese Gebiete eignen sich daher insbesondere für Aktivitäten wie Wandern, Mountainbiken, Langlaufen, Schneeschuhlaufen und Schlitteln.

Entlang der linken Talseite des Grosstals wurde ein touristisches Extensivgebiet ausgeschieden, das sich vom Urnerboden bis nach Schwändi erstreckt (siehe Abbildung 4). In diesem Gebiet verlaufen einige Wander- und Mountainbikerouten sowie im Winter auch Langlaufloipen, zudem befinden sich einige Gasthäuser im Bereich dieses „Korridors". In Mettmen wurde ebenfalls ein Extensivgebiet ausgeschieden.

Touristische Ausschlussgebiete

Touristische Ausschlussgebiete sollen gemäss kantonalem Richtplan in ihrem heutigen Zustand ungeschmälert erhalten bleiben. In diesen Räumen erwünscht sind nur sehr ruhige Nutzungen (Wandern, Bergsteigen), touristische Infrastrukturen sollen einzig im Bereich der Gastwirtschaft möglich sein. Die Abgrenzung der Ausschliessgebiete orientiert sich an den Landschaften von regionaler und nationaler Bedeutung, welche im Grundsatz als Landschaftsschutzgebiete im kantonalen Richtplan bezeichnet sind.

Der Grossteil der Ausschlussgebiete in Glarus Süd ist bereits Teil einer Landschaftsschutzzone gemäss Ortsplanung. Neben den Ausschlussgebieten stellen auch die Wildruhegebiete faktische Ausschlussgebiete dar (siehe Kantonaler Richtplan L4-4).

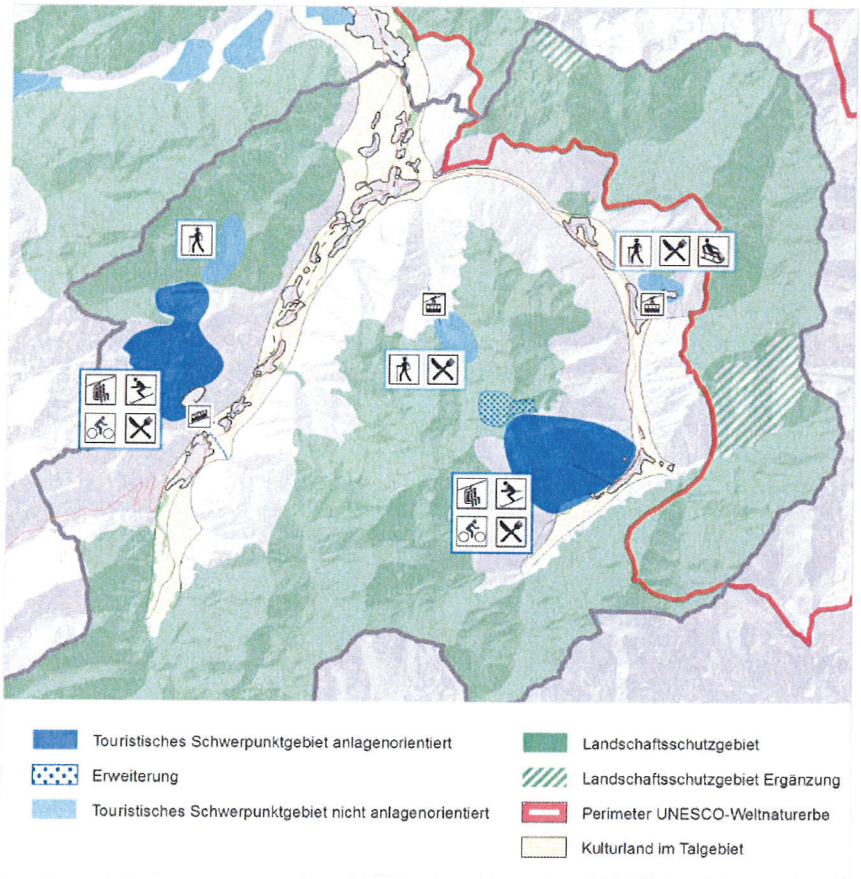

Schemakarte touristische Gebiete und Landschaftsschutz

Agrotourismus / touristische Nutzung der Alpen

Mit dem Begriff Agrotourismus werden touristische Angebote auf landwirtschaftlichen Betrieben und Alpen beschrieben, welche auf das authentische Erleben der Landwirtschaft ausgerichtet sind. Agrotouristischen Angebote umfassen Übernachtungsmöglichkeiten, die Gästebewirtschaftung sowie die Organisation von Veranstaltungen und Erlebnisangeboten. Vereinzelt werden heute auf den Landwirtschafts- und Alpbetrieben in Glarus Süd bereits Dienstleistungen im Bereich des Agrotourismus angeboten. Diese können für die Anbieter eine interessante zusätzliche Einnahmequelle darstellen. In vielen Betrieben in Glarus Süd ist ein authentisches Erleben einer naturnahen, kleinbäuerlichen Familienlandwirtschaft noch möglich.

Aus raumplanerischer Sicht stellen sich Fragen im Zusammenhang mit der Umnutzung von Alpbetrieben aufgrund einer nicht mehr rentablen Alpwirtschaft oder einer Alpaufgabe. Dabei stehen Fragen nach der Art der Umnutzung und den dafür geeigneten Standorten und Gebieten im Zentrum. Im kommunalen Richtplan werden nicht abschliessend die Standorte bestimmt, welche sich für einen Ausbau des Agrotourismus bzw. für eine touristische Nutzung der Alpen eignen oder eben nicht. Der Richtplan legt jedoch Grundsätze fest, welche die Stossrichtung in Bezug auf die touristische Nutzung von Alpen vorgeben sollen.

Einrichtungen für den Tourismus und die Naherholung im Wald

Wälder sind attraktive naturnahe Naherholungsräume, welche ein besonderes Naturerlebnis bieten. Freizeit- und Erholungsnutzungen im Wald können sich jedoch auch negativ auf das Ökosystem Wald und den Forstbetrieb auswirken.

Abgestimmt auf die Waldplanung werden im kommunalen Richtplan Wälder mit expliziter Erholungsfunktion bezeichnet. Die Bezeichnung dieser Wälder erfolgt namentlich im Bereich des Talbodens und in den touristischen Orten wo eine erhöhte Anzahl und Frequenz von Erholungssuchenden vorhanden ist. Die Aufrechterhaltung der Attraktivität und dieser Wälder für die Naherholung ist im Interesse der Gemeinde. Entsprechend soll es auch möglich sein, an diesen Orten Erholungseinrichtungen Feuerstellen mit Infrastruktur, Aussichtseirichtungen, Klettereinrichtungen o.a.) zu realisieren. Entsprechende Standorte ausserhalb des Erholungswaldes werden als Einzelstandorte bezeichnet.

B. Leitüberlegungen Tourismus, *Freizeit und Erholung*

Ziele *(Ergänzung)*

Der Tourismus ist eine wirtschaftliche Stütze für Glarus Süd. Mit einer zeitgemässen Beherbergung und attraktiven Einrichtungen und Angeboten wird eine grösstmögliche regionale Wertschöpfung angestrebt.

Das touristische Angebot wird unter Berücksichtigung der regionalen Potenziale und Eigenheiten gezielt und bedarfsgerecht weiterentwickelt. Die Weiterentwicklung zielt auf eine höhere Angebotsqualität, eine verbesserte Auslastung der Infrastrukturen und eine Erhöhung der regionalen Wertschöpfungswirkung.

Zwischen touristischen Einrichtungen und Einrichtungen für die Freizeit und Erholung für die ortsansässige Wohnbevölkerung sind grösstmögliche Synergien zu erzielen.

Die touristische Nutzung der Alpen leistet einen Beitrag zum Erhalt der Alpwirtschaft und der Alpkultur und fördert die Verbesserung der Wertschöpfung der Alpbetriebe. Die Landwirtschaft wird in ihrem Anliegen zur Bereitstellung eines agrotouristischen Angebots soweit möglich unterstützt.

Grundsätze *(Ergänzung mit Grundsatz d.)*

a. Die Errichtung touristischer Infrastrukturen für Winter- und Sommernutzungen erfolgt abgestützt auf die im kantonalen Richtplan definierten Räume (Intensivgebiete, Extensivgebiete, Ausschlussgebiete).

b. Touristische Transport- und Freizeitanlagen sind unabhängig von ihrer Gebietszugehörigkeit (Intensivgebiete, Extensivgebiete, Ausschlussgebiete) gut einzuordnen. Massgebend für die Einordnung in das Landschaftsbild sind Standort und Gestaltung.

c. Die Hauptzutritte zu den Intensivgebieten werden optimal an das öffentliche Verkehrsnetz angebunden.

d. Die Gemeinde achtet bei ihren Planungen und Investitionen im Bereich Sport, Freizeit und Event, dass auch ein bestmöglicher Nutzen für den Tourismus entsteht.

e. Einrichtungen für den Tourismus und die Naherholung im Wald beschränken sich auf die im Richtplan bezeichneten Erholungswälder.

Grundsätze Agrotourismus / touristische Nutzung der Alpen

f. Die Umnutzung von Alpbauten zu touristischen Zwecken erfolgt hinsichtlich Intensität und Umfang in Abstimmung mit den räumlichen Entwicklungsstrategien gemäss kantonalem Richtplan L2-1.

g. Vorhaben im Zusammenhang mit der agrotouristischen Nutzung von Alpen bzw. der Umnutzung von Alpgebäuden infolge einer Bewirtschaftungsaufgabe erfüllen folgende Anforderungen:
   - Gute Lage in Bezug auf das Wanderweg- und Mountainbikenetz.
   - Keine neuen Gebäude für die touristische Nutzung.
   - Bewahrung der architektonischen Qualität bezüglich Gestalt und Materialisierung.
   - Projekt darf zu keinen neuen Erschliessungsstrassen führen. Ausgenommen sind punktuelle Ausbauten bestehender Erschliessungen soweit dies aufgrund der Sicherheit notwendig ist.

Erholungswald

h. In Erholungswäldern sind die forstlichen Massnahmen auf die Erholungsbedürfnisse auszurichten. Starke forstwirtschaftliche Eingriffe mit Veränderungen sind nicht erwünscht. Einrichtungen für die Naherholung sind an geeigneten Standorten und abgestimmt auf das Wegenetz zusammenzufassen.

C. Handlungsanweisungen

Die Gemeinde sorgt im Rahmen der Nutzungsplanung mit entsprechenden Zonen und abgestützt auf die Grundsätze a) – c) dafür, dass in Intensiv- und Extensivgebieten touristische Bauten, Anlagen und Einrichtungen soweit möglich konzentriert und an den bestgeeigneten Standorten erstellt werden.

Die Gemeinde berücksichtigt bei den eigenen Standortkonzepten, welche einen Bezug zum Tourismus haben, die Anliegen des Tourismus und bindet die Akteure aus dem Tourismus bei der Erarbeitung der Konzepte mit ein.

Die Gemeinde sorgt dafür, dass Bauvorhaben im Zusammenhang mit Anlagen und Einrichtungen der Freizeit und Erholung im Wald früh in Abstimmung mit den Forstorganen erfolgt.

D. Objekte

Touristische Intensiv- und Extensivgebiete

Siehe Richtplaneinträge Kantonaler Richtplan 2004 (L2-1 und L4-4).

Touristische Intensivgebiete – Aufhebungen (Information zuhanden kantonales Verfahren)

Nr.	Ortschaft / Gebiet	Hinweis	Koordinationsstand
TI-1	Elm: Gebiet Plangg	Aufhebung des bestehenden Intensivgebiets im Gebiet Plangg (siehe Planeintrag).	FS
TI-2	Braunwald: Erweiterung Intensivgebiet im Raum Chnügrat / Oreplatte	Verzicht auf eine Erweiterung. Streichung des Objekts (bisher Vororientierung).	FS
TI-2	Weissenberge	Verzicht auf Festlegung als Intensivgebiet. Einrichtungen für sanfte touristische Nutzungen (z.B. Kinderlift, Anlagen Schlittelbahn) weiterhin möglich.	FS

Erholungswälder

EW-1	Braunwald, Eggwald		FS
EW-2	Braunwald, Figiberg		FS
EW-3	Braunwald, Grantenboden		FS
EW-4	Braunwald, Niderschlacht		FS
EW-5	Elm, Chilchenwald		FS
EW-6	Elm, Empächli		FS
EW-7	Elm, Gandwald	Nur soweit mit dem Waldreservat vereinbar; die Funktion als Waldreservat hat Vorrang.	FS
EW-8	Elm, Längboden		FS
EW-9	Elm, Unterbach		FS
EW-10	Haslen, Chrottäwäldli		FS
EW-11	Linthal, Bann		FS
EW-12	Linthal, Durnagel		FS
EW-13	Mitlödi, Hetschis - Sööli		FS
EW-14	Mitlödi, Lassingen - Rüti		FS
EW-15	Mitlödi, Spältiwald		FS
EW-16	Rüti, Hölzliwald		FS
EW-17	Schwanden, Eichwald		FS
EW-18	Schwanden, Enneteggen		FS
EW-19	Schwanden, Garichti		FS

Einzelstandorte Naherholung

EN-1	Elm, Chilchenwald		FS
EN-2	Elm, Empächli		FS
EN-3	Engi, Allmeind		FS
EN-4	Linthal, Bann		FS
EN-5	Mitlödi, Burg Sola		FS
EN-6	Schwanden, Aussichtsturm Schwanderberg		FS
EN-7	Schwanden, Bitzi		FS

E. Planungsverfahren und Mitwirkung Kap. 4

Erarbeitung:	Die Erarbeitung des kommunalen Richtplans erfolgte 2012 durch eine vom Gemeinderat eingesetzte Projektgruppe. Diese hat den Entwurf am 27. November 2012 zuhanden des Gemeinderats verabschiedet. Der Gemeinderat hat den Entwurf beraten und in der Sitzung vom 31.01.2013 zuhanden der 1. öffentlichen Mitwirkung verabschiedet.
1. öffentliche Mitwirkung:	In Anlehnung an Art. 7 RBG erfolgte vom 11. März bis zum 30. April 2013 die 1. öffentliche Mitwirkung. Zu Beginn der öffentlichen Mitwirkung wurden in Matt, Linthal und Schwanden Informationsveranstaltungen durchgeführt. Während der Mitwirkung lagen die Unterlagen bei der Gemeindeverwaltung auf und konnten unter www.glarus-sued.ch / „Aktuelles" bezogen werden.
Vorprüfung	Gleichzeitig zur 1. öffentliche Mitwirkung erfolgte die Vorprüfung durch die kantonalen fachstellen.
Anpassungen:	Die Behandlung der eingegangenen Wünsche und Anträge aus der öffentlichen Mitwirkung sowie der Vorprüfung sind im Bericht „Richtplanung, Bericht zu den Wünschen und Anträgen" dokumentiert.
2. öffentliche Mitwirkung	Infolge der Anpassungen aufgrund der 1. öffentlichen Mitwirkung und der Vorprüfung wurde der kommunale Richtplan während 30 Tagen vom 8. November bis zum 7. Dezember 2013 ein zweites Mal zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt. Eine formelle Einsprache kann nicht eingereicht werden. Während der Mitwirkung lagen die Unterlagen bei der Gemeindeverwaltung auf und konnten unter www.glarus-sued.ch / „Aktuelles" bezogen werden.
Anpassungen:	Die Behandlung der eingegangenen Wünsche und Anträge aus der öffentlichen Mitwirkung sind im Bericht „Richtplanung, Bericht zu den Wünschen und Anträgen" dokumentiert.
Genehmigung:	Die Genehmigung durch die Gemeindeversammlung erfolgte am 20. Juni 2014.
Anpassungen:	*Aufgrund der Rückweisung von Kap. 4.4 Tourismus durch die Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2014 wurde dieses überarbeitet. Zuhanden der Überarbeitung fand eine Besprechung mit den Antragstellenden statt.*
Genehmigung:	*Das überarbeitete Kapitel 4.4 wird der Gemeindeversammlung am 21. November 2014 zur Genehmigung vorgelegt.*

6.5 Beschluss der Gemeindeversammlung auf Antrag des Gemeinderates

6.5.1 Genehmigung von Kapitel 3.4 Gebiete für die Wirtschaft und die Versorgung des kommunalen Richtplans Glarus Süd

6.5.2 Genehmigung von Kapitel 4.4 Tourismus, Freizeit und Erholung des kommunalen Richtplans Glarus Süd

6.5.3 Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS SÜD
VOM 21.11.2014

GEMEINDERAT GLARUS SÜD

Der Gemeindepräsident

Mathias Vögeli

GEMEINDERAT GLARUS SÜD

Der Gemeindeschreiber

André Pichon

6. Kommunaler Richtplan Glarus Süd
a) Kapitel 3.4 Gebiete für die Wirtschaft und Versorgung
b) Kapitel 4.4 Tourismus, Freizeit und Erholung
- Antrag auf Genehmigung

Archiv-Nummer
04.03.02

Diskussion

Ausführungen von Gemeindepräsident Mathias Vögeli
Der kommunale Richtplan wurde der Gemeindeversammlung am 20. Juni 2014 gesamthaft vorgelegt und mit Ausnahme des Kapitels 4.4 Tourismus von der Versammlung genehmigt. Kapitel 4.4 wurde auf Antrag aus der Versammlung zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückgewiesen. Die Zurückweisung fusste auf der Kritik, bessere Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Tourismus-, Sport- und Freizeiteinrichtungen auch im Talboden zu schaffen und hierfür Entwicklungsstandorte vorzusehen. Weiter soll auch die Verbindung von Tourismus mit Sport und Naherholung im Richtplan besser zum Ausdruck gebracht werden. Das Thema der Standorte für Sport- und Freizeiteinrichtungen ist im kommunalen Richtplan in Kap. 3.4 Entwicklungsschwerpunkte Wirtschaft und Versorgung behandelt. Dies, weil es sich bei Einrichtungen für Sport und Freizeit um Versorgungseinrichtungen für die ortsansässige Bevölkerung handelt. Solche Einrichtungen und Infrastrukturen haben oft auch einen direkten Bezug zum Tourismus und stellen insofern auch eine touristische Infrastruktur dar. Um den von der Gemeindeversammlung am 20. Juni 2014 beschlossenen kommunalen Richtplan im Aufbau nicht zu ändern, wird infolge der Rückweisung von Kap. 4.4 auch das Kap. 3.4 angepasst und der Gemeindeversammlung nochmals vorgelegt. Die erfolgten Anpassungen und Ergänzungen in Kap. 3.4 und Kap. 4.4 haben keinen Einfluss auf die Richtplankarte. Da bei den Standorten für die Wirtschaft und die Versorgung keine neuen Standorte bezeichnet werden, bleibt die Richtplankarte im Vergleich mit der am 20. Juni 2014 der Gemeindeversammlung vorgelegten Richtplankarte unverändert.

Ausführungen von Gemeinderat Kaspar Marti
Kaspar Marti vertritt dieses Traktandum als Vertreter des Departementes Gesellschaft und Tourismus, da es sich um das Kapitel 4.4 Tourismus, Freizeit und Erholung handelt und weil er den Bestrebungen, in Glarus Süd einen Golfplatz zu realisieren, grundsätzlich positiv gegenüber steht.
„Die Materie, um die es sich handelt, sei kompliziert und für nicht Fachkundige schwer verständlich" - dies ist der Eindruck wenn man diese 25 Seiten durchliest und die Diskussionen im Vorfeld dazu verfolgt hat, der Sachverhalt ist aber gar nicht so kompliziert. Eigentlich geht es nur um die Frage, ob der Richtplan, wie er heute vorliegt, die Planung eines Golfplatzes und/oder anderen Anlagen für den Sport und die Freizeit zulässt oder nicht.
Die Antwort darauf lautet ja – und das ist nicht nur die Antwort von Kaspar Marti, sondern diejenige des Gemeinderates und des zuständigen Raumplaners.

Dieses Ja bezieht sich auf die Planung und noch mehr. Im Richtplan ist ausdrücklich festgehalten, dass wenn die Behörden selbst eine Planung im Bereich des Standortes

Wyden anstossen, sie auch Dritte in diese Planung einbinden müssen, das können die Golfinteressenten, aber auch andere sein.
Kaspar Marti betont nochmals, dass aufgrund des vorliegenden Richtplans die Planung eines Golfplatzes möglich und vorangetrieben werden kann. Damit ist aber noch nicht gesagt, ob ein Golfvorhaben letztlich auch realisiert werden kann. Auch diese Planung hat die vom Gesetz vorgeschriebenen weiteren Verfahren zu durchlaufen, d.h. sportlich ausgedrückt - da könnten noch grössere Hürden auftreten, die es zu nehmen gilt.
Die Ausführungen zu den Kapiteln 3.4 und 4.4 könnten an dieser Stelle bereits beendet werden - Ziel erreicht, mit dem vorliegenden Richtplan ist es möglich eine Golfplatzplanung in Angriff zu nehmen.
Weil der Richtplan aber ein sehr wichtiges Traktandum darstellt, geht Kaspar Marti mit seinen Ausführungen noch etwas in die Tiefe:
In der Zeitung war zu lesen „Golf in Glarus Süd - die Initianten sind vom Gemeinderat enttäuscht, die IG Golfplatz Glarus Süd fühlt sich vom Gemeinderat mit ihrem Projekt im Regen stehen gelassen."
Die Initianten haben vom Richtplan "mehr erwartet". Vielleicht auch in Unkenntnis, was ein Richtplan kann, resp. nicht kann, resp. welche Vorlagen es für eine Richtplanaufnahme braucht.
Drei Punkte:

1. Der Richtplan ist kein Gefäss um Ideen zu sammeln, die Richtplanung ist immerhin eine behördenverbindliche Planung, bei der man wissen muss, worauf man sich einlässt.
2. Mit dem Richtplan wird kein einziges Gesetz ausser Kraft gesetzt. Wird etwas aufgenommen, muss die generelle Machbarkeit eingeschätzt werden können und dies kann nur mit einigermassen konkreten räumlichen Angaben erfolgen.
3. Die Richtplanung ist dazu da, um räumliche Ansprüche aufzuzeigen, die Interessen abzuwägen und Konflikte zu bereinigen und dann zu koordinieren. Das kann nicht ohne eine entsprechende Grundlage gemacht werden, auch wenn diese noch nicht im Detail bekannt sein müssen.

Bei allen der drei Punkte läuft es darauf hinaus, dass es für eine Richtplanaufnahme mehr Informationen benötigt werden. Mit dem Richtplan kann nicht einfach eine Absichtserklärung/Statement eingeholt werden.
Anhand eines Zeitungsartikels aus dem Kanton Zürich, der Kaspar Marti mit der Frage, warum geht es dort und hier nicht, zugespielt wurde, wird dies kurz erklärt:
Im Zeitungsartikel steht:
"... Im Richtplan gehe es darum, das Gebiet zum Golfen zu reservieren, erklärt der Golf-Projektleiter. Die Ausmasse müssten noch nicht parzellengenau stimmen.... Die Details würden erst geplant, wenn der Golfpark im Richtplan festgesetzt sei."
Es steht aber auch: "...von den 70 Hektaren sind bereits 80 Prozent gesichert". Dem Zeitungsartikel ist weiter auch zu entnehmen, wo das Golfhaus zu stehen kommt, wer dahinter steht, etc. Bei diesem Golf- Projekt in Zürich ist man schlicht und einfach einige Schritte weiter als in Glarus Süd. Und dies macht es möglich, ein bisschen fachmännisch zu werden und damit einen konsolidierten Richtplaneintrag mit Koordinationsstand "Festsetzung" zu erreichen. Dies ergibt eine gewisse raumplanerische Sicherheit. Braucht aber eben schon konkrete Angaben und dasselbe braucht es auch für Glarus Süd. Eine Grundlage, ein Konzept oder eine einfache Machbarkeitsstudie anhand der beurteilt werden kann, ob ein Vorhaben generell überhaupt realisiert werden kann und wo allenfalls räumliche Konflikte bestehen und wo der Boden erhältlich ist bzw. wo eher nicht?

In den vorbereitenden Gesprächen ist man in die Huhn oder Ei- Frage hineingeraten. Die Gemeinde wollte nähere Angaben für einen präziseren Richtplaneintrag, die Initianten wollen zuerst einen präziseren Eintrag bevor sie konkretere Angaben liefern. Die Golf-Initianten wollen aber auch einen präziseren Eintrag, weil sie befürchten, dass der Richtplanzug nach dieser Abstimmung abgefahren ist.
Hiermit gelangt Kaspar Marti zu einer weiteren gewichtigen Aussage. Eine Anpassung des Richtplanes ist (fast) jederzeit möglich. Im Richtplan ist unter "2.2. Änderungen des Richtplanes" festgehalten: ....der Richtplan darf kein starres Planungsinstrument sein und muss veränderbar sein. Haben sich die Verhältnisse geändert, so werden die Richtpläne überprüft und nötigenfalls angepasst.
Arten von Richtplananpassungen = **Überarbeitung, Anpassung, Fortschreibung.**
Bei der **Überarbeitung** heisst es: Der kommunale Richtplan wird in der Regel alle zehn Jahre überprüft und nötigenfalls überarbeitet. Bei der **Anpassung** heisst es, dass die Aufnahme neuer und konkreter Vorhaben zu einer Richtplanänderung führen kann, selbstverständlich braucht es die Genehmigung durch die Gemeindeversammlung. Das wäre dann wohl auch die erhoffte Willenskundgebung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Glarus Süd. Aber diese kann wirklich erst erfolgen, wenn genauere Angaben vorliegen - diese raumplanerischen Kenntnisse müssen vorliegen – hier liegt der Hase im Pfeffer!
Weitere stichwortartige Realitäten:
Realität ist, dass an der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2014 der Antrag von vier Votanten mit durchaus unterschiedliche Positionen eine Mehrheit gefunden hat, und zwar - dass der Richtplan bessere Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Tourismus, Sport und Freizeiteinrichtungen auch im Talboden schaffen soll und dass die Verbindung von Tourismus mit Sport und Naherholung besser zum Ausdruck gebracht werden soll. Kein Wort von Golf - auch wenn dieses Wort in der Luft lag. Es ist also nicht eine reine Pro oder Contra Golf-Vorlage.
Realität ist, dass es raumplanerische Instrumente und Gesetze gibt:
So gibt es auf der Richtplanebene keine Zonen, also auch keine "Golfplatz-Zonen". In der Richtplankarte gibt es dort und nur dort präzisere Gebietsbezeichnungen, wo gebaut werden soll, im vorliegenden Fall Anlagen und Einrichtungen. Und selbst eine Richtplanfestlegung für einen Golfplatz, selbst ein konsolidierter Eintrag, würde kein Recht ableiten lassen, dass ein Golfplatz gebaut werden darf. Nebst der Erlangung der Verfügbarkeit gibt es noch weitere Hürden zu nehmen: Nutzungsplanänderung, Einhaltung übergeordneter Gesetze wie Gewässerschutzgesetzgebung, etc.
Weitere Realität: Schaut man sich schweizweit um, so scheint es bei fast allen Golf-projekten eine Herkulesaufgabe zu sein, den Boden zu bekommen. Dies ist bei uns erst recht so, wo doch in unserem engen Tal, eben gerade der beste landwirtschaftliche Boden angepeilt wird. Von Golferseite ist zu hören, dass die Anlage durchaus auch einen Rain haben kann. Es wird noch einiges an Überzeugungsarbeit bedürfen, um das Verständnis zu wecken, dass Boden, der zum Golfen beansprucht wird, grüner Boden bleibt und weiterhin "landwirtschaftlich" fachmännische Hege und Pflege braucht. Eine Arbeit, die der jetzigen Arbeit der Bauern gar nicht unähnlich ist und den Ausführenden eine attraktive Arbeit bietet.
In den kantonalen und kommunalen Leitbildern ist Golf nicht schwerpunktmässig aufgeführt. Auch sind die touristischen Zielgruppen in Glarus Süd im Bereich Familien, Gruppen angesiedelt und nicht unbedingt golfnah. Diese kantonalen und kommunalen Leitbilder haben verstärkt Einfluss auf die Mittelverteilung der beschränkten öffentlichen Tourismusgelder. Kaspar Marti ist der Meinung, dass auch im Bereich Tourismus noch

Überzeugungsarbeit notwendig ist - insbesondere auch bei der Wertschöpfung, was jedoch nicht heisst, dass auf der anderen Seite kein Interesse an starken, ergänzenden Projekten in Glarus Süd besteht – aber sie sind vorerst ergänzend auch wenn verstanden wird, dass für die Golfplatz-Initianten Golf eine weit zentralere Bedeutung hat.
Diese Erläuterungen zeigen auf, dass sich der Gemeinderat auf verschiedenen Stufen intensiv mit diesem Traktandum auseinandergesetzt hat. Befürworter und Gegner im Gemeinderat sind der Meinung, mit diesem Richtplanvorschlag ein Rahmen geschaffen zu haben, um Projekte im Bereich Tourismus, Sport und Freizeit zu ermöglichen – auch Golf.
Der Richtplan definiert behördenverbindlich auch die Spielregeln und die Grundsätze zur Entwicklung solcher Projekte. Die stufengerechte Ausarbeitung von konkreten Projekten wird zeigen, ob diese dann auch umgesetzt werden können.
Die Gemeinde Glarus Süd hat in den vergangenen Jahren viele Entwicklungsprojekte ermöglicht oder unterstützt: Brunnenbergbahn und andere Bahnen, Erschliessung Landesplattenberg, Avanti, Ermöglichung teil-öffentliches Bad in Braunwald, Relaunch Zwerg Bartli und weitere Unterstützungen, die Liste ist lang und nicht vollständig. Soweit es die finanziellen Mittel es zulassen und die Stimmbürger bei entsprechenden Vorlagen ja sagen, sollen solche Unterstützungen auch in Zukunft erfolgen. Der Richtplan als Ganzes mit der heutigen Ergänzung der Kapitel 3.4 und 4.4 ist eine zukunftsgerichtete Grundlage. Kaspar Marti appelliert, dieser Vorlage zuzustimmen.

Wortmeldung Richard Grand, Thon 11, 8762 Schwanden
Richard Grand erkundigt sich ob mit der Zustimmung zu diesem Richtplans ein Präjudiz für einen Golfplatz geschaffen wird – wäre dies der Fall, würde Herr Grand diesen ablehnen, weil er sich nicht vorstellen kann, dass irgendwo ein Golfplatz realisiert werden könnte, ausser man gäbe 70 ha wertvolles landwirtschaftliches Land her – es hat Golfplätze genug. Herr Grand stellt nur eine Frage und keinen Antrag.
Antwort von Gemeindepräsident Mathias Vögeli
Präjudiz wird mit der Annahme der vorliegenden Kapitel zum Richtplan keine geschaffen.

Wortmeldung Miklos Thoth, Haltenrain 3b, 8762 Schwanden
Er war im Juni 2014 einer der Antragsteller auf Ablehnung ohne dies mit Golf zu begründen. Die Idee, die mit der Rückweisung verfolgt werden wollte und die weiter verfolgt wird ist, dass die Attraktivität des Glarner Hinterlandes gestärkt wird - dies auch im Wissen, was mit der Industrie derzeit passiert. In der jetzigen Vorlage sieht er die Anstrengungen, die unternommen wurden und er sieht gewisse Ziele als erreicht an. Man ist noch nicht ganz so weit wie man sein möchte und im Bereich Golf schätzt er die Lage ähnlich ein wie Kaspar Marti, ein Huhn – Ei Problem. Er appelliert, dieser Vorlage so zuzustimmen.

Abstimmung
Dem Kapitel 3.4 Gebiete für die Wirtschaft und Versorgung und Kapitel 4.4 Tourismus, Freizeit und Erholung wird stillschweigend zugestimmt.

7. Anträge zu Handen einer nächsten ordentlichen oder ausserordentlichen Gemeindeversammlung und Umfrage

Archiv-Nummer
16.04.00

Ausführungen von Gemeindepräsident Mathias Vögeli zu Anträgen
Gemeindegesetz und Gemeindeordnung bestimmen, dass an der Gemeindeversammlung Anträge zu Handen einer nächsten ordentlichen oder ausserordentlichen Gemeindeversammlung gestellt werden können. Der Gemeindepräsident gibt das Wort für allfällige Anträge frei.

Antrag von Otto und Mathilde Wyss-Dohner, Adlenbach 17, 8775 Luchsingen
Otto Wyss stellt in seinem und im Namen seiner Frau folgenden Antrag:

1. Der Gemeinderat prüft die Frequenzerhöhung einer Buslinie Schwanden – Linthal mit Anschluss auf die S 6, damit auch die Bewohner im Grosstal zwischen Schwanden und Linthal in den Genuss einer halbstündlichen öV-Verbindung kommen.

2. Spätestens an der nächsten Herbstgemeindeversammlung liegt ein Bericht mit Kostenfolge vor, damit darüber abgestimmt werden kann und die zusätzlichen Kurse ab dem Winterfahrplan 2015 / 2016 in Kraft treten können.

Er begründet diesen Antrag mit Wartezeiten im Zusammenhang mit dem neuen Fahrplan und möchte eine Verbesserung anstreben. Die erfolglosen Erklärungen der Verantwortlichen des Kantons und der SBB anlässlich der Info-Veranstaltung haben gezeigt, dass von diesen Seiten keine Problemlösung zu erwarten ist.

Ausführungen von Gemeindepräsident Mathias Vögeli zur Umfrage
Gemäss Gemeindegesetz und Gemeindeordnung stellt der Gemeindepräsident die Frage, ob Fragen von allgemeinem Interesse vorhanden sind. Er weist darauf hin, dass Fragen selbstverständlich auch jederzeit an den Gemeinderat gestellt werden können.

Wortmeldung von Rudolf Dönni, Oberendi 3, 8775 Luchsingen
Herr Dönni fühlt sich von der Gemeinde verschaukelt, seit ca. einem Jahr muss ein enormer Lärm von der Feldfabrik in Hätzingen, der durch die Herstellung von Rohren verursacht wird, ertragen werden. Zudem befürchtet Herr Dönni, dass durch den geplanten Kraftwerkausbau eine Ausdehnung der Frist erfolgt. Er wehrt sich gegen diese Feldfabrik und gegen diesen Lärm. Er sieht darin einen Attraktivitätsverlust und ersucht den Gemeinderat von einer Verlängerung der Frist abzusehen.
Des Weiteren beanstandet er die Einrichtung eines Flüchlingszentrums in einem Block in Luchsingen, ohne dass die Bevölkerung darüber informiert wurde.

Schluss der Gemeindeversammlung
Mit Dankesworten an alle Angestellten, Gemeinderäte und Departementsvorsteher sowie Vizepräsidenten schliesst der Gemeindepräsident die Gemeindeversammlung mit den besten Wünschen zum bevorstehenden Jahreswechsel.

Polizeistunde bis 2.00 Uhr

Schluss der Versammlung 21.45

Genehmigt vom Gemeinderat Glarus Süd am 18. Dezember 2014

GEMEINDERAT GLARUS SÜD

Der Gemeindepräsident

Mathias Vögeli

GEMEINDERAT GLARUS SÜD

Der Gemeindeschreiber

André Pichon